Nachhaltigkeitsbericht 2019

Daten nach GRI, HGB und TCFD

Bank aus Verantwortung

KFW

Über diesen Bericht

Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 der KfW Bankengruppe besteht aus drei Teilen, um die verschiedenen Leser zielgerichtet anzusprechen. Im Fokus des Nachhaltigkeitsberichts 2019 steht in allen drei Berichtsteilen das Thema „Folgen des Klimawandels und Klimaschutz".

Der hier vorliegende erste Teil beinhaltet alle Daten zur Nachhaltigkeit bei der KfW Bankengruppe für das Berichtsjahr 2019. Er richtet sich an die Fachöffentlichkeit, Analysten und Investoren. Er beinhaltet zugleich den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß § 315b und § 289b HGB sowie § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB. Blau markierte Texte sowie mit dem Symbol ☑ markierte Tabellen stellen Inhalte des nichtfinanziellen Berichts nach Handelsgesetzbuch (HGB) dar. Auf eine externe Prüfung des Berichts wurde für dieses Berichtsjahr verzichtet.

Dieser Bericht wurde zudem in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option „Kern", erstellt. Zur Bestimmung der relevanten Berichtsinhalte wurde 2019 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (für Details → Kapitel „Strategie", Seite 13). Qualitative Informationen im Bericht beziehen sich vornehmlich auf das Geschäftsjahr 2019, die dargestellten Kennzahlen werden in der Regel über fünf Jahre abgebildet. Stichtag der Erhebung der quantitativen Daten war der 31.12.2019. Vereinzelte Abweichungen sind jeweils gekennzeichnet.

Erstmals berichtet die KfW Bankengruppe über die wesentlichen Klimarisiken für ihr Geschäft und folgt damit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) (→ Kapitel „Unternehmensführung", Seite 30).

Der vorliegende Bericht gilt für die KfW Bankengruppe, bestehend aus KfW, KfW IPEX-Bank GmbH sowie DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Betreffen Inhalte nur einzelne Unternehmensteile, ist dies kenntlich gemacht. Die Ende 2018 gegründete Beteiligungstochter KfW Capital GmbH & Co. KG wurde – wo sinnvoll und wo aussagekräftige Daten bereits vorliegen – in den Berichtsscope integriert. Beziehen sich getroffene Aussagen auf die gesamte KfW Bankengruppe, wird jeweils zu Beginn eines zusammengehörigen Textes einmal die „KfW Bankengruppe" genannt und dann im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur von „KfW" gesprochen.

Teil 2 des Nachhaltigkeitsberichts 2019 geht in den Dialog über die Folgen des Klimawandels und richtet sich als Online-Magazin an die interessierte Öffentlichkeit und an das Fachpublikum. Er beschreibt zudem Formate und Inhalte der KfW-Stakeholder-Kommunikation.

Der dritte Teil des Berichts stellt sich dem Diskurs zum internen Nachhaltigkeitsmanagement der KfW Bankengruppe. Themen und Inhalte des Managementabschnitts werden in Intervallen aktualisiert.

Alle drei Teile liegen ausschließlich in digitaler Form vor und sind über die 2018 geschaffene → Microsite zugänglich.

Während des Berichtszeitraums haben sich keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen ergeben, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem vorherigen Nachhaltigkeitsbericht weitgehend gegeben ist. Redaktionsschluss war der 03.03.2020.

Der Nachhaltigkeitsbericht der KfW Bankengruppe erscheint seit dem Berichtsjahr 2017 jährlich. Auf seiner Grundlage gibt die KfW zudem die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab.

Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts 2019

Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 geht in den **Dialog** über die Folgen des Klimawandels, öffnet sich dem **Diskurs** zum internen Nachhaltigkeitsmanagement und liefert **Daten** zur Nachhaltigkeit nach GRI, HGB und TCFD für das Berichtsjahr 2019.

Website

PDF

Inhalt

Über diesen Bericht 2

Vorwort 5

Unternehmensporträt 7
Geschäftsfelder der KfW Bankengruppe, Produkte und Dienstleistungen, KfW Stiftung

Strategie 13
Strategisches Zielsystem 2024, KfW Roadmap Sustainable Finance, Nachhaltigkeitsansatz und zentrale Handlungsfelder, Stakeholder-Dialog, Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsprogramm

Unternehmensführung 30
Corporate Governance, Nachhaltigkeitsorganisation, Compliance, Risikomanagement

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: 40
Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Klimaberichterstattung gemäß TCFD 42

Bankgeschäft 54
Förderschwerpunkte und ihre Entwicklung, KfW am Kapitalmarkt, Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Beschwerdemechanismen, Projektevaluierung, Kundenorientierung, Weitere Geschäftskennzahlen

Bankbetrieb 78
Energie, Emissionen, Ressourcenverbräuche, Wasser, Abfallmanagement, Beschaffung

Beschäftigte 92
Personalpolitik, Vielfalt und Chancengleichheit, Beruf, Familie und Pflege, Inklusion, Berufliche Perspektiven, Engagement für die Gesellschaft, Sicherheit und Gesundheit, Beschäftigtenkennzahlen

Glossar 118

Inhaltsindizes GRI und nichtfinanzieller Bericht 120

Impressum 132

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
kaum eine globale Herausforderung stand 2019 so im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung wie der Klimawandel und seine Folgen. Die Bewegung „Fridays for Future“ hat den Appellen der Wissenschaftler neue Resonanz verschafft. Auch die Klimapolitik hat 2019 an Dynamik gewonnen. Die Bundesregierung hat mit dem neuen Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen verbindlich verankert. In diesem Zusammenhang wird sich die KfW zur transformativen Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft weiterentwickeln. Wir haben den Anspruch, die langfristigen Klimaziele der Bundesregierung sowohl in unserem eigenen Finanzierungsportfolio abzubilden als auch unsere Kunden bei ihren Transformationsprozessen zu unterstützen. Unsere neue Klimaschutzoffensive für den Mittelstand, die deutschen Mittelständlern seit März 2020 dabei hilft, sich frühzeitig auf die Anforderungen der zukünftigen EU-Taxonomie zur Nachhaltigkeit auszurichten, ist dafür ein Beispiel.

Eine hohe Umwelt- und Klimaquote bei unseren Finanzierungen haben wir schon seit vielen Jahren, das reicht uns aber nicht.

Als Förderbank müssen wir auch die physischen und transitorischen Klimarisiken für unser Portfolio genau analysieren. Ausgehend von den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) legen wir in einem Sonderkapitel dieses Berichts erstmals unsere klimabezogenen Risiken und die dazugehörigen Prozesse transparent offen.

Die KfW ist nicht nur eine Klimabank. Als Förderbank für eine nachhaltige Entwicklung ist auch die soziale und ökonomische Perspektive der Nachhaltigkeit integraler Teil unseres Auftrags. Außerhalb treibhausgasintensiver Sektoren wird die KfW weiterhin gesetzlich festgelegte Förderziele verfolgen, die nicht primär dem Klima- und Umweltschutz zugerechnet werden – beispielsweise mit der Bereitstellung von Studienkrediten oder der Förderung von innovativen Start-ups.

Wirksames Handeln für eine nachhaltige Entwicklung setzt motivierte und engagierte Beschäftigte voraus. Eine ausgeglichene Balance zwischen Beruf und Privatleben spielt dabei eine zentrale Rolle. Umso mehr freuen wir uns, dass bei unserer aktuellen Mitarbeiterbefragung das Thema Work-Life-Balance hohe Zustimmungswerte erzielt hat: 82 % der Beschäftigten haben bestätigt, dass ihre direkte Führungskraft die flexible Gestaltung ihres Arbeitsplatzes für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr

Dr. Günther Bräunig

Die KfW in Zahlen

38 % des Zusagevolumens entfielen auf Klima- und Umweltschutz (2018: 40 %)

77,3 Mrd.

EUR Zusagevolumen im Jahr 2019 (2018: 75,5 Mrd. EUR)

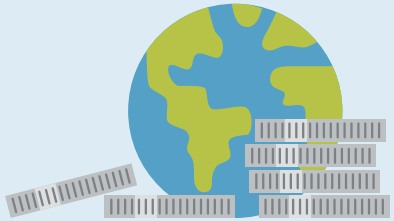

8,1 Mrd. EUR betrug das Emissionsvolumen an Green Bonds der KfW (2018: 1,6 Mrd. EUR)

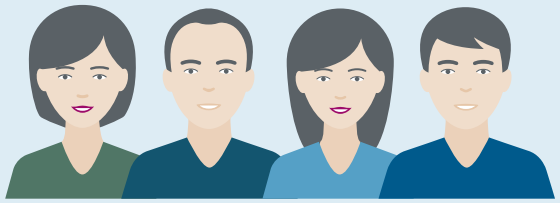

33,5 % der Führungspositionen in der KfW werden von Frauen eingenommen (2018: 33,2 %)

26

Beschäftigte sind verantwortlich für die Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit der KfW-Finanzierungen (2018: 22)

6.934

Mitarbeiter/-innen sind bei der KfW Bankengruppe beschäftigt (2018: 6.574)

Top-Bewertungen

bei maßgeblichen Nachhaltigkeitsratings: Sustainalytics (Platz 1 unter nationalen und internationalen Förderbanken), imug (Platz 2), ISS ESG (Platz 12)

Unternehmensporträt: Bank aus Verantwortung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 finanziert und fördert die KfW Bankengruppe im gesetzlichen Auftrag im In- und Ausland nachhaltige Entwicklungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Mit diesem Profil hebt sich die KfW von Geschäftsbanken deutlich ab. Die KfW handelt wettbewerbsneutral und greift daher nicht in den Bankenwettbewerb ein. Unser gesellschaftlicher Auftrag kommt in unserem Claim „Bank aus Verantwortung“ zum Ausdruck.

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und steht zu 80 % im Besitz des Bundes und zu 20 % im Besitz der Bundesländer. Sie ist den Aufgaben verpflichtet, die im 1948 erlassenen Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) festgeschrieben sind. Dieses Gesetz wurde seither mehrfach den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst.

In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und weiteren Standorten in Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören knapp 100 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Neben der KfW selbst sind innerhalb der KfW Bankengruppe mehrere Tochtergesellschaften operativ tätig. Dies sind im Wesentlichen die → KfW IPEX-Bank GmbH in der Export- und Projektfinanzierung, die → DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) in der Finanzierung und Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie seit 2018 → KfW Capital GmbH & Co. KG in der Förderung des Ausbaus des Venture-Capital- und Venture-Debt-Marktes in Deutschland und Europa durch Fondsinvestments. Bei den genannten Gesellschaften handelt es sich jeweils um 100%ige Töchter der KfW (siehe → Übersicht, Seite 8).

Die → KfW Entwicklungsbank ist ein Geschäftsbereich der KfW Bankengruppe mit spezifischen Aufgaben in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Sonderaufgaben des Bundes werden durch die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB) und Altgeschäfte der Beteiligungsfinanzierung durch die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbg) wahrgenommen. Wesentliche Aufgabengebiete der FuB sind die Abwicklung von Sonderaufgaben der Währungsumstellung und die Geschäftsbesorgung für die KfW zu Aufgaben der ehemaligen staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung (SinA). Beide sind ebenfalls 100%ige Töchter der KfW. Strategische Beteiligungen in Höhe von 26 % bzw. 25 % hält die KfW an der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und der Berliner Energieagentur GmbH (BEA). Weitere strategische Beteiligungen hält die KfW an folgenden Unternehmen: True Sale International GmbH (TSI, 7,7 %), Elia System Operator S.A./NV (0,3 %) und European Investment Fund (EIF, 2,3 %).

An den ehemaligen Staatsunternehmen Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG ist die KfW im Rahmen sogenannter Platzhaltergeschäfte auf Zuweisung des Bundes in Höhe von 20,5 % bzw. 17,4 % beteiligt. Ebenfalls aufgrund einer Zuweisung des Bundes hält die KfW über die Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung GZBV mbH & Co. KG (GZBV) mittelbar rund 9,3 % an der Airbus SE. Auf Zuweisung des Bundes ist die KfW zudem über die Selent Netzbetreiber GmbH mit 20 % an der Eurogrid GmbH und darüber mittelbar mit 20 % an der 50Hertz Transmission GmbH beteiligt. Über die KfW IPEX-Bank GmbH werden außerdem 0,2 % an der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH gehalten. Ihr gesellschaftliches Engagement bündelt die KfW seit 2013 in der rechtlich eigenständigen, operativ tätigen KfW Stiftung.

Die KfW steht in regelmäßigem Austausch mit international tätigen Banken, arbeitet eng mit anderen Entwicklungsbanken zusammen und unterstützt Regierungen anderer Länder beim Aufbau und bei der Beratung von Förderbanken, zum Beispiel in Tunesien.

Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen der KfW Bankengruppe

Inländische Förderung			Internationales Geschäft	
Wir fördern Deutschland			Wir sichern Internationalisierung	Wir fördern Entwicklung
Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	KfW IPEX-Bank	KfW Entwicklungsbank und DEG
– Standardisierbares und digitalisierbares Mengengeschäft – Finanzierung des Mittelstands – Finanzierung von gewerblichen Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen – Finanzierung von erneuerbaren Energien – Finanzierung von Innovation und Digitalisierung – Gründungsfinanzierung – Finanzierung von energieeffizienten Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude – Bildungsfinanzierung	– Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur – Individuelle Finanzierungslösungen und Kommunalfinanzierung – Individualfinanzierung Unternehmen – Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute	– Investments in Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds (mit Unterstützung des European Recovery Program – Sondervermögens (ERP-SV) zur Finanzierung innovativer Technologieunternehmen in der Start-up- und Wachstumsphase	– Internationale Export- und Projektfinanzierung – Finanzierung deutscher und europäischer Exporte – Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse	– Förderung von Entwicklungs- und Schwellenländern – Finanzierung von Reformprogrammen und Entwicklungsprojekten (KfW Entwicklungsbank) – Finanzierung und Förderung der Privatwirtschaft (DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH)

Die Geschäftsfelder der KfW

Die KfW Bankengruppe hat sich das Ziel gesetzt, weltweit eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen zu unterstützen. Organisatorisch gliedert sich die Förder- und Finanzierungstätigkeit der KfW Bankengruppe in das Inlands- und das Auslandsgeschäft. Die Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden sowie KfW Capital machen das Inlandsgeschäft aus. KfW Capital ist eine 100%ige KfW-Tochtergesellschaft, während die anderen beiden Geschäftsfelder organisatorisch zur KfW gehören.

Auch das Geschäftsfeld Finanzmärkte und der Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank gehören organisatorisch zur KfW. Letztere bildet zusammen mit der KfW-Tochter DEG das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wird von der KfW-Tochter KfW IPEX-Bank im In- und Ausland verantwortet. Die KfW IPEX-Bank ist zu jeweils rund einem Drittel in Deutschland, im restlichen Europa sowie im außereuropäischen Ausland aktiv.

Inlandsgeschäft

Das Inlandsgeschäft der KfW unterteilt sich in zwei Geschäftsfelder: das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden und das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden.

1. Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden

Das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden bündelt das standardisierbare und digitalisierbare Mengengeschäft, das rund 80 % des inländischen Fördervolumens ausmacht. Das Geschäftsfeld gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente: zum einen das Segment Mittelstandsbank für gewerbliche Kunden und zum anderen das Segment Private Kunden.

Das Segment Mittelstandsbank unterstützt die deutsche Wirtschaft mit einem vielseitigen Angebot an Darlehen und Zuschüssen für die Förderschwerpunkte Energiewende, Umwelt und Nachhaltigkeit, Innovation, Unternehmensinvestition sowie Gründung.

Zu den Förderaktivitäten des Segments Private Kunden zählen sowohl die Bildungsfinanzierung (unter anderem Vergabe von Studienkrediten) als auch die Förderung der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden sowie der Erwerb, der Bau oder der barrierefreie Um- und Neubau von selbst genutztem Wohneigentum. Die Förderprodukte sind bankdurchgeleitete, standardisierte Kreditfinanzierungen (mit und ohne Tilgungszuschuss) sowie Investitionszuschüsse. Das Spektrum wird ergänzt durch innovative Förderansätze (etwa die Gründerplattform).

2. Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Das Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden ist für flexible und individuell strukturierte Förderlösungen für Unternehmen, Landesförderinstitute und andere Banken sowie für die Kommunalfinanzierung zuständig.

Das Geschäftsfeld gliedert sich in drei Geschäftssegmente: Das Geschäftssegment Kommunale und soziale Infrastruktur umfasst in erster Linie die breit angelegte Basisförderung von Kommunen, Gemeindeverbänden, kommunalen Unternehmen, gemeinnützigen Unternehmen/Organisationen sowie privaten Unternehmen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung, öffentliche Daseinsvorsorge und den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft. In diesem Segment werden standardisierte Kredite direkt (Geschäft mit den Kommunen) oder bankdurchgeleitet (u. a. kommunale und soziale Unternehmen) sowie Zuschüsse vergeben.

Das Segment Individualfinanzierung Unternehmen fokussiert sich auf maßgeschneiderte Förderlösungen für Unternehmen in Form von diversen Fremdkapitalprodukten mit Risikoübernahme mit Ausrichtung auf Innovation & Digitalisierung sowie Wachstum. Hierzu zählt neben Projekt-, Akquisitions- und Konsortialfinanzierungen auch das 2018 neu aufgelegte Programm Venture Tech Growth Financing. Mit dem Programm werden junge, innovative Technologieunternehmen gefördert, indem in einer frühen Wachstumsphase Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen des Segments Individualfinanzierung Banken und LFI refinanziert die KfW Landesförderinstitute (LFI) über programmbasierte Globaldarlehen sowie über Globaldarlehen zur allgemeinen Refinanzierung von LFI.

Hinzu kommen Individualfinanzierungen für Banken wie zum Beispiel die Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite, Globaldarlehen für Leasing sowie Globaldarlehen an europäische (Förder-)Banken zur Förderung des Mittelstands und des Klima- und Umweltschutzes. Ferner erfolgen punktuelle Investitionen in Fonds für digitale Infrastruktur (zum Beispiel Europäischer Breitbandfonds CEBF).

3. Geschäftsfeld KfW Capital

Die Tochtergesellschaft KfW Capital investiert – mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens – gemeinsam mit weiteren Kapitalgebern stets zu gleichen Bedingungen in Venture-Capital- (VC-) und Venture-Debt-Fonds. Ziel von KfW Capital ist die nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung für innovative und technologieorientierte Unternehmen in Deutschland. Damit leistet KfW Capital einen Beitrag für eine nachhaltige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland.

Durch die VC-Fondsinvestments von KfW Capital sollen diejenigen Start-ups und Wachstumsunternehmen erreicht werden, die die besten Aussichten haben, sich am Markt zu etablieren und damit nachhaltig Innovationen, Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren. KfW Capital baut ein Portfolio von hochwertigen und erfolgreichen VC-Fonds auf und zeigt so, dass die Assetklasse VC für Investoren attraktiv ist. Durch diesen Signalling-Effekt soll langfristig privates Kapital mobilisiert werden. KfW Capital wird konjunkturunabhängig in den nächsten zehn Jahren rund 2 Mrd. EUR investieren.

Inländisches Förderkreditgeschäft der KfW

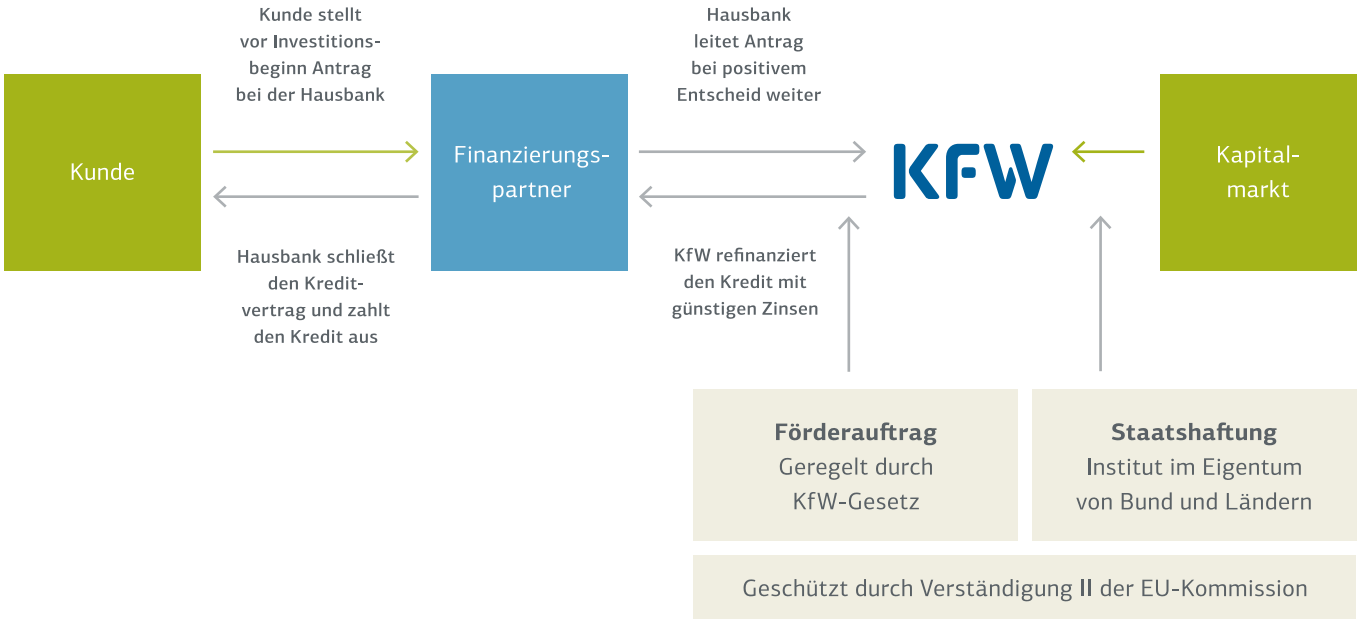

Geschäftsmodell Bankdurchleitung

Kennzeichnend für die Abwicklung des in hohem Maße standardisierten Mengengeschäfts der Inlandsförderung ist das Durchleitungsprinzip. Dabei unterstützt die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken durch eine zinsgünstige Refinanzierung für die Finanzierungspartner. Diese wiederum ermöglichen ihren Kunden die Beantragung der KfW-Förderkredite und verwenden hierfür die gewährten Refinanzierungsmittel. Der Antragsprozess erfolgt über die Plattform Bankdurchleitung Online (BDO). Als Beispiel seien die Förderprogramme Energieeffizient Bauen und Sanieren genannt.

Die Finanzierungspartner bzw. Hausbanken der Kundinnen und Kunden tragen das individuelle Kreditrisiko. Ein eigenes Filialnetz der KfW ist daher nicht erforderlich. Ausnahmen vom sogenannten Hausbankprinzip gelten zum Beispiel für öffentliche Kreditnehmer, für die Individualfinanzierung von Unternehmen sowie bei der Gewährung von Zuschüssen an Privatkunden/-kundinnen und Unternehmen.

Auslandsgeschäft

Die KfW IPEX-Bank verantwortet die internationale Projekt- und Exportfinanzierung der KfW Bankengruppe und ist zu kommerziellen Konditionen im In- und Ausland aktiv. Ihre Finanzierungen dienen dazu, die Wettbewerbsfähigkeit und die Internationalisierung heimischer Exportunternehmen zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus finanziert sie wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Europa, trägt zur Rohstoffsicherung bei und unterstützt die Verwirklichung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten. So gestaltet die KfW IPEX-Bank den Wandel hin zu einer nachhaltig wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Mit ihrem Engagement trägt die KfW IPEX-Bank zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Gleichzeitig bekennt sie sich zu den Äquatorprinzipien und bezieht damit neben den wirtschaftlichen ausdrücklich auch soziale und ökologische Aspekte in die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Kreditvergabe ein.

Das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer umfasst die KfW Entwicklungsbank und die DEG. Die KfW Entwicklungsbank finanziert und begleitet im Auftrag des Bundes und anderer Auftraggeber wie der EU-Kommission Programme und Vorhaben mit überwiegend staatlichen Akteuren in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel ist es, die Partnerländer dabei zu unterstützen, Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Umwelt und Klima zu schützen und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Hierbei setzt sie auch eigene, am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel der KfW ein. Auf diese Weise unterstützt die KfW die Bundesregierung dabei, ihre internationalen Zielsetzungen und Verpflichtungen bei der Armutsbekämpfung sowie beim Klima- und Umweltschutz zu erfüllen.

Auch die 100%ige Tochtergesellschaft DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist im Geschäftsfeld Finanzierung und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer tätig. Sie finanziert und strukturiert Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, um diese wirtschaftlich nachhaltig zu entwickeln, für lokale Wertschöpfung zu sorgen und den Ausbau der Privatwirtschaft als wichtigen Motor für die Entwicklung vor Ort zu fördern.

Die KfW Stiftung

Die 2012 gegründete unabhängige → KfW Stiftung versteht sich als Impulsgeberin bei der Auseinandersetzung mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen Umwelt- und Klimaschutz, demografischer Wandel und Globalisierung. Die gemeinnützige, operativ tätige Stiftung ist mit einem Kapital von 20 Mio. EUR ausgestattet.

Abgeleitet vom Förderauftrag der Stifterin fördert sie Projekte und Initiativen in den Themenfeldern „Verantwortliches Unternehmertum“, „Soziales Engagement“, „Umwelt und Klima“ sowie „Kunst und Kultur“.

Unter dem Leitgedanken „Räume für anderes Denken“ hat die KfW Stiftung diesen Anspruch aufgegriffen. Sie konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung von Strukturen, die Identifizierung von Vorbildern und die Vernetzung von Akteuren, um Lösungsmöglichkeiten für die gesellschaftlichen Herausforderungen anzubieten.

Perspektivisch möchte die KfW Stiftung mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement in einer sich wandelnden Gesellschaft noch größere Wirkung entfalten. Deshalb überprüft sie ab 2020 systematisch sowohl ihre inhaltliche Ausrichtung als auch die geförderten Projekte. Ziel dabei ist es, bei relevanten Zukunftsthemen skalierbare Projekte zu entwickeln und zu unterstützen.

Strategie

Wie wir die Arbeit der KfW immer nachhaltiger gestalten

Als Förderbank des Bundes und der Länder trägt die KfW Bankengruppe eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen – in Deutschland und weltweit. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der KfW sind eng miteinander verflochten. Nachhaltige Ansätze auf vielen Ebenen prägen zunehmend die Unternehmensstrategie und unser tägliches Handeln.

Top 5 in internationalen Nachhaltigkeitsratings – Ziel wurde 2019 erreicht

Konzernweit einheitliche Ausschlussliste für Finanzierungen mit besonders hohen Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken erstmals veröffentlicht

Neue Wesentlichkeitsanalyse identifiziert neun Themen als wesentlich für das Nachhaltigkeitsmanagement

Förderung nachhaltiger Entwicklung

Die KfW Bankengruppe versteht ihre Arbeit als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Als Förderbank des Bundes und der Länder trägt sie eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen.

Mit ihrem Finanzierungsgeschäft leistet die KfW Bankengruppe einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen – dem international anerkannten Bezugsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung. Dies erfolgt über die Finanzierung zentraler Förderfelder: Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kleine und mittlere Unternehmen wie auch Gründer, Infrastrukturinvestitionen von Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen, Studien- und Bildungskredite, Export- und Projektfinanzierungen sowie Förderung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Des Weiteren fühlt sich die KfW Bankengruppe nationalen und internationalen Initiativen verpflichtet, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dazu gehören u. a. die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung, die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD; → Seite 42) und der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP; → Seite 40) als Initiative der Bundesregierung für eine verantwortungsvolle Globalisierung.

Ihre Förderaktivitäten hat die KfW im Jahr 2019 im Wesentlichen an den gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen Megatrends „Klimawandel & Umwelt“, „Globalisierung“, „Sozialer Wandel“ sowie „Digitalisierung & Innovation“ ausgerichtet. Zudem besetzt die KfW trendunabhängige Förderthemen, die für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle spielen, sich jedoch keinem der vier Megatrends zuordnen lassen, wie zum Beispiel die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern oder die allgemeine Unternehmensfinanzierung (→ Kapitel „Unternehmensporträt“, Seite 7).

Um sicherzustellen, dass in den Produkten und Dienstleistungen der KfW Bankengruppe hohe Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt werden, werden mitfinanzierte Vorhaben – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern – einer umfänglichen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) unterzogen (→ Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 66). Zu den Entscheidungs- und Prüfprozessen, die einer USVP zugrunde liegen, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern.

Gleichermaßen bedeutend ist die umfassende Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen zur Betrugs- und Korruptionsprävention sowie zur Verhinderung von Geldwäsche (→ Kapitel „Unternehmensführung“). Zentral im Hinblick auf die Beschäftigten der KfW Bankengruppe sind unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (→ Kapitel „Beschäftigte“). Für uns als Nachhaltigkeitsbank sind zudem das Green-Bond-Kaufprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), die Emission eigener KfW-Green-Bonds sowie die Steuerung des Liquiditätsportfolios nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten von besonderer Bedeutung (→ Kapitel „Bankgeschäft“).

Strategisches Zielsystem 2024

Nachhaltige Förderung

Primärziel

Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit

Förderprinzipien

Subsidiarität	Fokus auf der Finanzierung des deutschen Mittelstands	Nachhaltigkeit
Halten der Förderqualität auf hohem Niveau	**Fokus auf Megatrends**	Top-Positionierung in Nachhaltigkeitsratings
Moderate Entwicklung des Neuzusagenvolumens orientiert an der Entwicklung des nominalen BIP	Klimawandel & Umwelt	
	Globalisierung	
	Sozialer Wandel	
	Digitalisierung & Innovation	

Sekundärziele

Profitabilität & Effizienz	Risiko & Kapital	Regulatorik & Prozesse	Kunden- & Mitarbeiterorientierung
Konzerngewinn	Gesamtkapitalquote > regulatorische Anforderungen + Puffer	Abbau von Feststellungen	Kundenzufriedenheit
Begrenzung des Anstiegs der Verwaltungskosten	Leverage Ratio	Abbau von Kapitalzuschlägen	Markenbekanntheit und -profilierung
	Ökonomischer Deckungsgrad	Prozessqualität effizient erhöhen	Arbeitgeberattraktivität

Digitalisierung und agiles Arbeiten als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung

Nachhaltigkeit im Strategischen Zielsystem

Seit 2012 arbeitet die KfW Bankengruppe nach einem Strategischen Zielsystem, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der Bank definiert und verbindlich für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder gilt. Darin festgelegt sind Primär- und Sekundärziele auf Gesamtbankebene. So soll das Primärziel Nachhaltige Förderung – die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit – mit Hilfe der beiden Förderprinzipien Subsidiarität und Nachhaltigkeit sowie mit Fokus auf Megatrends verwirklicht werden. Vier sekundäre Zielbereiche mit betriebswirtschaftlichen und anderen quantitativen Steuerungsgrößen bilden dafür das Fundament. Das neue „Strategische Zielsystem 2024“ gilt seit dem Geschäftsjahr 2019.

Steuerung durch Nachhaltigkeitsratings

Für eine Verortung der eigenen Nachhaltigkeitsperformance im Wettbewerbsvergleich sind Nachhaltigkeitsratings ein wirksames Werkzeug. Seit 2018 gehört daher eine Top-Positionierung in einschlägigen Nachhaltigkeitsratings zum Kern des Förderprinzips Nachhaltigkeit. Als konkretes Ziel haben wir uns gesetzt, im Durchschnitt unter den Top 5 der Förder- und Entwicklungsbanken gelistet zu werden – in den Ratings von imug, ISS ESG und Sustainalytics. Wir haben dieses Ziel 2019 erreicht (Sustainalytics: Platz 1, imug: Platz 2, ISS ESG: Platz 12), trotzdem bleibt es ambitioniert, denn die Bewertungskriterien der Agenturen entwickeln sich stetig weiter, werden differenzierter und oftmals strenger. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, analysiert das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement der KfW die detaillierten Ratingergebnisse und entwickelt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Ratingergebnisse. Somit passt sie ihr Nachhaltigkeitsmanagement dem sich wandelnden Umfeld an.

Nachhaltigkeitsratings betrachten bei der umfassenden Beurteilung eines Unternehmens neben dem Umweltmanagement im Bankbetrieb und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen eine Vielzahl weiterer Aspekte. Dazu zählen Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte, vorhandene organisatorische Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung oder Grundsätze zur Unternehmensführung und Geschäftspraktiken. Bei der Gruppe der Förderbanken steht das Finanzierungsgeschäft im Zentrum der Nachhaltigkeitsratings – mit seiner Wirkung auf Markt, Umwelt und Gesellschaft.

KfW Roadmap Sustainable Finance

Als „Bank aus Verantwortung“ hat sich die KfW Bankengruppe vorgenommen, Nachhaltigkeit künftig noch stärker im Konzern zu verankern. Mitte 2018 hat der Vorstand der KfW intern das Projekt „KfW Roadmap Sustainable Finance“ beauftragt, bis 2020 ein stringentes und mehrdimensionales Nachhaltigkeitskonzept für eine erweiterte Steuerung des Geschäfts der KfW Bankengruppe nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erarbeiten. Wir wollen damit zu den SDGs der Vereinten Nationen beitragen und helfen, die Klimaziele von Paris umzusetzen.

Die Arbeit an der Roadmap unter Einbeziehung verschiedener Zentraleinheiten und aller Marktbereiche erfolgt in den fünf Teilprojekten Leitbild, Steuerungskonzept, Risikomanagement, Kommunikation und Governance. Es ist geplant, dass das Projekt mit der Vorlage eines umfassenden Konzepts im Jahr 2020 abgeschlossen wird.

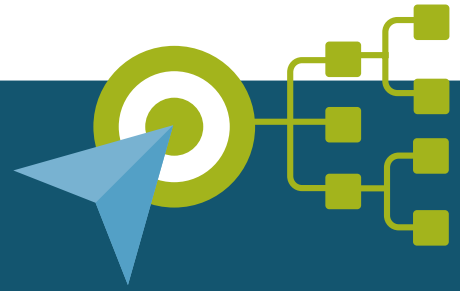

Neues Strategisches Zielsystem 2024 seit 2019 in Kraft

Die fünf Teilprojekte der KfW Roadmap Sustainable Finance

Das erste Teilprojekt hat 2019 ein neues → Nachhaltigkeitsleitbild entwickelt, das die bestehenden Nachhaltigkeitsleitsätze der KfW ablöst. Es erläutert Grundlagen und Relevanz der Nachhaltigkeitsziele für die KfW Bankengruppe sowie die Herangehensweise zu deren Erreichung in verschiedenen Handlungsfeldern.

Der Schwerpunkt im Teilprojekt 2 erarbeitet passende Handlungsoptionen zur Erweiterung der konzernweiten Banksteuerung aus Nachhaltigkeitssicht, so zum Beispiel die Berechnung eines CO_2-Fußabdrucks oder SDG-bezogene Wirkungsindikatoren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Klimawandel zu, bei dem das Pariser Klimaabkommen die Messlatte setzt. Aus dem Teilprojekt 2 heraus veröffentlichte die KfW Bankengruppe im Juli 2019 erstmals eine konzernweit einheitliche → Ausschlussliste (inkl. Sektorleitlinien), die neue Finanzierungen in Sektoren ausschließt, die mit besonders hohen Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken behaftet oder ethisch besonders kritisch sind. Im September 2019 wurde dann das → SDG-Mapping der KfW Bankengruppe veröffentlicht, um für ihr Jahres-Neugeschäft fortan den Beitrag der KfW zu den 17 SDGs aufzuzeigen (→ siehe Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 74).

Zur Bewertung der Klimawirkungen ihrer Finanzierungsaktivitäten analysiert die KfW die mit dem Finanzierungsportfolio verbundenen Treibhausgasemissionen. Ziel sind kontinuierliche Treibhausgasminderungen bis hin zur globalen Treibhausgasneutralität, aber auch ein Förderfokus auf Vorhaben, die die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel ermöglichen.

So widmet sich exemplarisch eine Arbeitsgruppe in den drei Fokus-Sektoren Schifffahrt, Gebäude und Stromerzeugung der Frage, wie diese finanzierungsseitig begleitet werden können, um einerseits den Pariser Klimazielen Rechnung zu tragen und

Erstmalige Veröffentlichung einer konzernweit einheitlichen Ausschlussliste für Finanzierungen mit besonders hohen Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken

gleichzeitig die Kunden in ihren Transformationsprozessen zu unterstützen. Mitte 2020 werden die verschiedenen Steuerungsoptionen in einem finalen Schritt zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Teilprojekt 3 betrachtet, wie sich ESG- (Environmental, Social, Governance) und Klimarisiken auf die Risikoexposition der Bank auswirken. Aus dem dritten Teilprojekt heraus wurde die KfW im Oktober 2018 als erste deutsche und unilaterale Förderbank offizieller Unterstützer der TCFD. Für das Jahr 2019 veröffentlicht die KfW nun zum ersten Mal einen TCFD-Bericht, in dem sie den aktuellen Stand der Analyse von Klimarisiken berichtet (→ TCFD-Kapitel , Seite 42).

Im Teilprojekt 4 werden auf der Basis einer Kommunikationsstrategie konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, mit deren Hilfe sich die KfW als nachhaltiges Finanzinstitut sowie als Meinungsbildnerin und Mitgestalterin nachhaltiger Entwicklung positionieren kann.

Im Teilprojekt 5 werden zeitlich nachgelagert bestehende Strukturen des Nachhaltigkeitsmanagements hinsichtlich neuer Aufgaben, die sich aus den anderen Teilprojekten ergeben, überprüft und angepasst.

Neues Nachhaltigkeitsleitbild ersetzt Nachhaltigkeitsleitsätze

Das seit Februar 2019 gültige neue → Nachhaltigkeitsleitbild besteht aus einer programmatischen Präambel und Erläuterungen zu fünf Handlungsfeldern, die für die nachhaltige Ausrichtung der KfW prägend sind:

- Bankgeschäft mit seinen Dimensionen Finanzierungen, Kapitalmarkt und Kreditrisiko
- Rolle der KfW als verantwortlicher Arbeitgeber
- Bankbetrieb mit den Bereichen Corporate Governance/ Compliance, betrieblicher Umweltschutz, Beschaffung und gesellschaftliches Engagement
- Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements mit detaillierten Verantwortlichkeiten
- Nachhaltigkeitskommunikation aus den Bausteinen Stakeholder-Dialog, Nachhaltigkeitsbericht und einem Internetportal zur Nachhaltigkeit

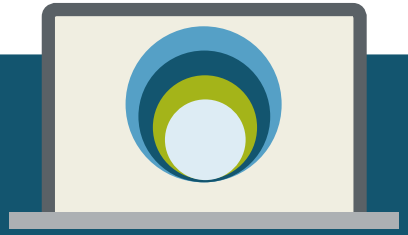

Erstmalige Berichterstattung der KfW zu klimabezogenen Chancen und Risiken gemäß TCFD

Nachhaltigkeitsansatz und zentrale Handlungsfelder

KfW Bankengruppe

Erklärung der KfW zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit

KfW-Nachhaltigkeitsleitbild und -Handlungsfelder

Nachhaltigkeitsmanagement	Bankgeschäft	Arbeitgeber	Bankbetrieb	Nachhaltigkeitskommunikation
– Nachhaltigkeitsorganisation: – Nachhaltigkeitsvorstand – Konzernbeauftragter Nachhaltigkeit – Netzwerk dezentrale Nachhaltigkeitsbeauftragte – Nachhaltigkeitsrichtlinien für Bankgeschäft und Bankbetrieb – Nachhaltigkeitsratings und -rankings – Verankerung im Strategischen Zielsystem	Finanzierungen (gemäß Megatrends: Klimawandel & Umwelt, Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation)	Arbeitgeberattraktivität	Corporate Governance & Compliance	– Nachhaltigkeitsbericht – Nachhaltigkeitsportal – Stakeholder-Management (Dialog und Kommunikation)
		Gleichstellung	Betrieblicher Umweltschutz	
	Kapitalmarkt	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben		
	Risikomanagement	Gesellschaftliches Engagement	Beschaffung	

Stakeholder-Dialog

Zur Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sucht die KfW Bankengruppe den kontinuierlichen Dialog mit Expertinnen und Experten aus ihrem Stakeholder-Umfeld. Die KfW betrachtet den Stakeholder-Dialog als konstruktiven, offenen Austausch auf Augenhöhe. Dabei profitiert sie vom Wissen und den Erfahrungen ihrer Stakeholder, informiert über ihr eigenes Handeln und stellt sich kritischen Fragen. Auch das Erklären und Werben für KfW-Positionen, die nach geschäftspolitischer und strategischer Abwägung von den Erwartungen einiger Stakeholder abweichen, kann dazugehören. Konkret nutzt die KfW eine Reihe unterschiedlicher Formate und Anlässe:

- Ein jährlicher **Stakeholder Round Table** zu wechselnden thematischen Schwerpunkten dient dem Einholen konkreter Erwartungen und Ansichten der Stakeholder. Die Ergebnisse des Formats werden dem Vorstand vorgestellt und fließen in die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens ein. Der im Frühjahr 2020 geplante Stakeholder Round Table musste leider aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

- Die KfW hat 2018 **ein Stakeholder-Panel** initiiert, das die Bandbreite ihrer Stakeholder im Nachhaltigkeitsbereich abbildet. Seitdem werden die Mitglieder des Panels einmal im Jahr zu unterschiedlichen Themen und Aspekten der Nachhaltigkeit eingehend in Interviews befragt. Die diesjährige Befragung diente der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse (siehe → Seite 22–25).

- Die **Teilnahme an Konferenzen und Netzwerktreffen** schafft einen unterjährigen, kontinuierlichen Dialog zwischen der KfW und ihren Stakeholdern.

- Im Jahr 2019 startete die KfW ihren ersten **Podcast**: In „Ausgesprochen nachhaltig“ diskutiert KfW-Stratege Alexander Baunach jeden Monat ein anderes Nachhaltigkeitsthema mit spannenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Der Podcast wird 2020 fortgesetzt.

- Wichtige Neuerungen und Meilensteine in der Nachhaltigkeitsstrategie bespricht die KfW bedarfsweise in **bilateralen Gesprächen**.

Als global tätige Förderbank öffentlichen Rechts interagiert die KfW Bankengruppe täglich mit einem breiten Spektrum internationaler Stakeholder-Gruppierungen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Als wichtige Stakeholder gelten für die KfW Interessenvertreter/-innen von Organisationen oder der Öffentlichkeit, die von der Tätigkeit der KfW Bankengruppe beeinflusst werden oder die ihrerseits die Tätigkeit des Konzerns beeinflussen können. Wichtige Stakeholder sind:

- Anteilseigner, öffentliche Auftraggeber und strategische Partner aus Politik und Wirtschaft
- Endkunden/-kundinnen und Kreditnehmer/-innen aus den Förderprogrammen, Kunden/Kundinnen im Auslandsgeschäft
- Finanzierungs- und Geschäftspartner/-innen im Inlands- und Auslandsgeschäft

Erster Podcast „Ausgesprochen nachhaltig“ der KfW Bankengruppe ist 2019 online gegangen

- Vertreter/-innen von Medien, Wissenschaft, supranationalen Interessenorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen
- Analysten/Analystinnen, Vertreter/-innen von Ratingagenturen und Initiativen, Investoren/Investorinnen und Emittenten
- Lieferfirmen
- Anwohner/-innen an den Standorten
- (Potenzielle) Beschäftigte
- Allgemeine Öffentlichkeit

Dialog zur Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft

Die Zielsetzung der EU-Kommission, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, hat in der Wirtschaft hohe Wellen geschlagen. Die Bundesregierung hat in ihr Klimaschutzprogramm 2030 den Auftrag aufgenommen, die KfW zur transformativen Förderbank weiterzuentwickeln. Die KfW hat diese beiden Impulse zum Anlass genommen, die eigene Rolle in einer solchen Transformation zusammen mit ihren Stakeholdern zu reflektieren. In diesem Zusammenhang sollte 2020 der jährliche Stakeholder Round Table stattfinden, der wegen der Corona-Pandemie verschoben werden musste. Entscheidungsträger/-innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft sollten in diesem Rahmen zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der KfW diskutieren.

Verbandsforen und Mitgliedschaften

Foren für den Dialog mit Stakeholdern sind auch die verschiedenen Verbände und Initiativen, bei denen Vertreter/-innen der KfW Bankengruppe aktiv mitwirken bzw. Ehrenämter oder Mandate bekleiden. Dies sind unter anderem:

- Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA)
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
- Initiative Frauen-Karriere-Index (FKI)
- Nah- und Mittelost-Verein e. V.
- Ostasiatischer Verein e. V. (OAV)

Die KfW Bankengruppe unterstützt außerdem eine Vielzahl externer Initiativen, zu deren Ausrichtung, Leitlinien und Programmatik sie sich bekennt. Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug bestehen unter anderem bei:

- Association of European Development Finance Institutions (EDFI) (über die DEG)
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
- Carbon Disclosure Project (CDP)
- Climate Action in Financial Institutions
- Conservation Finance Alliance (CFA)
- Equator Principles Association (über die KfW IPEX-Bank)
- Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)
- Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V. (GSFCG)
- International Development Finance Club (IDFC)
- Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRess)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Transparency International Deutschland
- United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP-FI)
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)

Die KfW selbst hat Mandate in den Aufsichtsgremien unter anderem der DEG, der KfW IPEX-Bank sowie der dena und der BEA, an denen sie Anteile hält.

Kontinuierlicher Austausch mit Stakeholdern über diverse Dialogformate

Wesentlichkeitsanalyse

Im Herbst 2019 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert, um die für die KfW relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung gemäß der GRI-Standards und des § 289c Abs. 3 HGB zu ermitteln. Folgende Analyseschritte wurden dafür durchgeführt:

1) Überarbeitung der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen
2) Bewertung der Auswirkungen und Stakeholder-Relevanz
3) Bewertung der Geschäftsrelevanz
4) Validierung der Ergebnisse

Zunächst wurde die Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen überarbeitet. Dabei haben wir die Systematik der Themenliste angepasst, um die Vergleichbarkeit der Themen zu erhöhen: Das Fördergeschäft wurde erstmals nicht bewertet, sondern von vornherein als wesentlich gesetzt. Es liegt in der Natur einer Förderbank, dass ihr Kerngeschäft im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung wesentlich ist. Zudem werden die Schwerpunkte des Fördergeschäfts durch das Strategische Zielsystem der KfW bereits klar festgelegt (siehe → Seite 15). Die Wesentlichkeitsanalyse fokussierte sich daher klar auf die Priorisierung von Managementthemen.

Um sicherzustellen, dass die Liste der Managementthemen vollständig und aktuell ist, wurde die Themenliste der alten Wesentlichkeitsanalyse mit den Ergebnissen der Stakeholder-Panel-Befragung 2018, dem Nachhaltigkeitsleitbild der KfW sowie branchenrelevanten externen Nachhaltigkeitsstandards und -frameworks abgeglichen. Das Ergebnis ist eine Liste von 18 Managementthemen (siehe → Seite 24–25), die in der weiteren Analyse priorisiert wurden.

Die 18 Managementthemen wurden zunächst hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Relevanz für Stakeholder bewertet. Hierzu wurde das KfW Stakeholder-Panel im Herbst 2019 erneut befragt. Acht Vertreter/-innen aus der Finanzbranche, von Nicht-Regierungsorganisationen, aus der Wissenschaft und aus Behörden standen für jeweils 45-minütige Gespräche zur Verfügung. Die Befragten priorisierten die Themen sowohl mit Blick auf die Höhe der Auswirkungen als auch hinsichtlich der Relevanz des Themas für den jeweiligen Stakeholder bzw. die jeweilige Stakeholderin. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bewertung der Stakeholder-Relevanz mit der Bewertung der Auswirkungen deckungsgleich ist. Die beiden Perspektiven werden daher im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

In einem nächsten Analyseschritt wurde im Rahmen eines Workshops mit Vertretern/Vertreterinnen des KfW-Nachhaltigkeitsmanagements, der Unternehmensstrategie und des Risikomanagements die Geschäftsrelevanz der einzelnen Themen bewertet und die Ergebnisse der Stakeholder-Panel-Befragung diskutiert und validiert.

Die Stakeholder und KfW-Vertreter/-innen waren sich in ihrer Einschätzung einig, die KfW habe bei Managementthemen mit Bezug zum Kerngeschäft einen besonders großen Hebel zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft, während betriebsinterne Themen eine geringere Bedeutung haben. Im Zuge der Validierung stufte der interne Kreis der Expertinnen und Experten die Auswirkungen beim Thema „Beschäftigung“ jedoch höher ein als die befragten Stakeholder. Sowohl als Arbeitgeberin von fast 7.000 Beschäftigten als auch in ihrer Rolle als Vorbild in der Finanzbranche bewertet der Validierungskreis die Auswirkungen der KfW im Bereich Beschäftigung als „mittel“ und damit als wesentlich für die Berichterstattung.

2019 wurden erneut Interviews mit acht Expertinnen und Experten aus dem KfW Stakeholder-Panel geführt

Die Bewertung des Themas Datenschutz wurde im internen Kreis der Expertinnen und Experten intensiv diskutiert. Obwohl dem Thema intern eine hohe Bedeutung zugemessen wird, sind die potenziellen Auswirkungen der KfW im Datenschutz als gering einzustufen, da sie im Vergleich zu Geschäftsbanken nur geringfügig mit Privatkundendaten in Kontakt kommt.

Insgesamt wurden neun wesentliche Themen ermittelt. Als wesentlich wurden solche Themen definiert, die eine mittlere oder hohe Auswirkung und/oder Geschäftsrelevanz haben. Für die Wesentlichkeit gemäß § 289c Abs. 3 HGB sind dafür sowohl die Auswirkungs- als auch die Geschäftsrelevanz entscheidend; für die Wesentlichkeit gemäß GRI ist die Auswirkungsrelevanz ausschlaggebend. Die Tabelle (→ Seite 24–25) und die Grafik unten zeigen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2019 im Detail auf.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

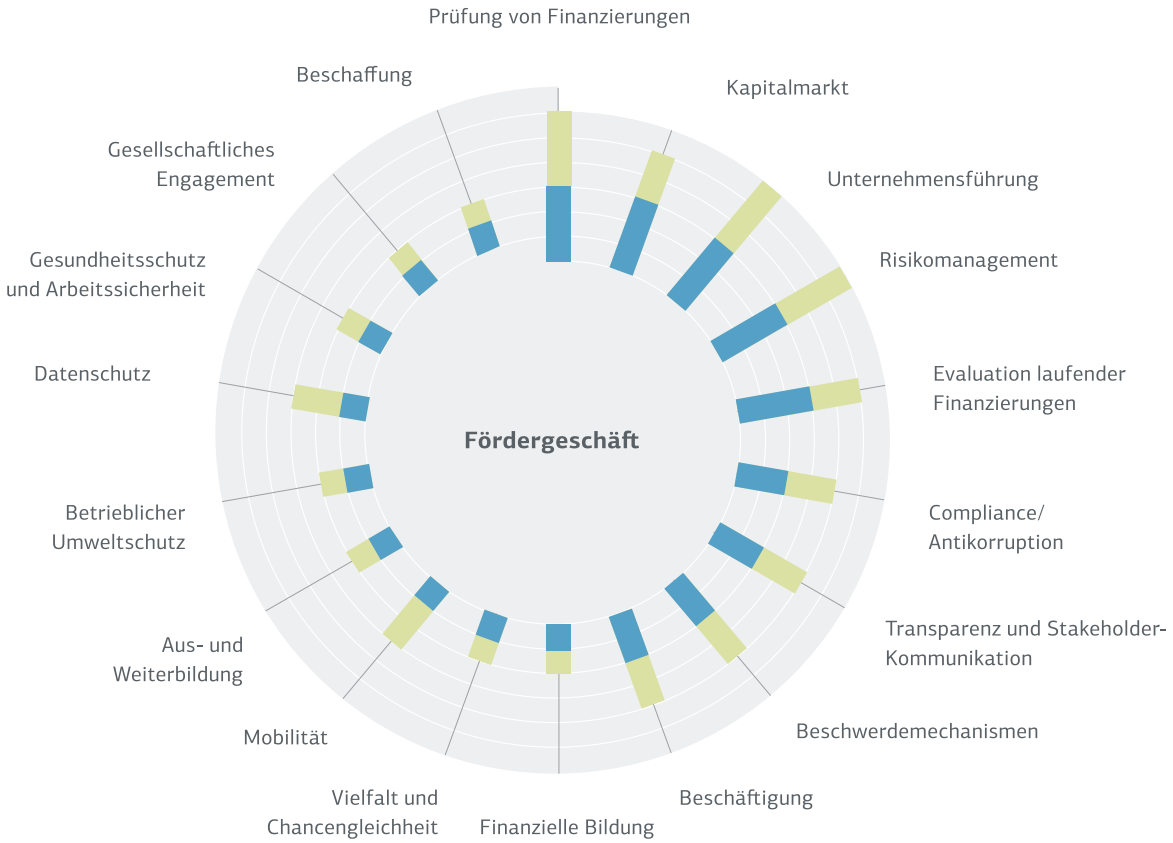

Neu durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert neun Themen als wesentlich für das Nachhaltigkeitsmanagement

Wesentliche Themen 2019

Managementthema	Beschreibung	Wesentlich nach GRI	Wesentlich nach HGB
Prüfung von Finanzierungen	Anwendung einer KfW-weiten Ausschlussliste; Berücksichtigung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards bei der Finanzierung von Vorhaben	Ja	Ja (Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Kapitalmarkt	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Refinanzierung (Green Bonds) und beim Liquiditätsmanagement (u. a. durch die Integration von ESG- oder Ausschlusskriterien)	Ja	Ja (Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Unternehmensführung	Führung und Ausrichtung des Unternehmens gemäß konzernweitem Nachhaltigkeitsleitbild und geschäftsfeldspezifischen Nachhaltigkeitsrichtlinien	Ja	Ja (Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Risikomanagement	Analyse und Berücksichtigung insbesondere von Umwelt- und Klimarisiken für das KfW-Portfolio im Rahmen eines ESG-Risikomanagements	Ja	Ja (Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Evaluation laufender Finanzierungen	Regelmäßige Evaluation durchgeführter Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank und von Teilen der Inlandsförderung, um die Erreichung der Förderziele zu kontrollieren	Ja	Ja (Umwelt, Sozialbelange)
Compliance/Antikorruption	Umfassende Einhaltung der relevanten gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen (inkl. Korruptionsprävention); kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse zur Vermeidung von Reputationsrisiken	Ja	Ja (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)
Transparenz und Stakeholder-Kommunikation	Transparenz in Bezug auf Entscheidungsprozesse, (kontroverse) Finanzierungen und Auswirkungen sowie regelmäßiger Austausch mit den Stakeholdern; transparente Produktinformation und Kundenberatung	Ja	Ja (Sozialbelange)
Beschwerdemechanismen	Ermöglichung anonymer Beschwerden im Rahmen von geförderten Vorhaben und der Geschäftstätigkeiten der KfW für involvierte Personengruppen	Ja	Ja (Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange)
Beschäftigung	Gewährleistung einer fairen Entlohnung, Mitbestimmung und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen, inkl. der Integration flexibler Arbeitsmodelle in die Beschäftigung	Ja	Ja (Arbeitnehmer)
Finanzielle Bildung	Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten sowie der finanziellen Bildung, insbesondere junger Menschen (beinhaltet die Kommunikation und Förderung von Sustainable Finance außerhalb der KfW)	Nein	Nein

Managementthema	Beschreibung	Wesentlich nach GRI	Wesentlich nach HGB
Vielfalt und Chancengleichheit	Gleichbehandlung aller Beschäftigten; Vielfalt in Führungspositionen, diskriminierungsfreie Recruiting-Prozesse, Einsatz von Diskriminierungsbeauftragten	Nein	Nein
Mobilität	Nutzung emissionsarmer Transportmöglichkeiten (Bahn, elektrisch betriebene Firmenfahrzeuge); Vermeidung bzw. Kompensation von Flugreisen; Beteiligung und Sensibilisierung der Beschäftigten in Mobilitätsfragen	Nein	Nein
Aus- und Weiterbildung	Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung der Beschäftigten, insbesondere Weiterentwicklung der Kompetenzen in Digital- und Nachhaltigkeitsfragen sowie die Ermöglichung lebenslangen Lernens	Nein	Nein
Betrieblicher Umweltschutz	Kontinuierliche Reduzierung der Auswirkungen des Bürobetriebs auf Umwelt und Klima, u. a. durch sparsame Verwendung von Ressourcen, Nutzung von recycelbaren Materialien und erneuerbaren Energien; Reduzierung und sorgfältige Behandlung von Abfall	Nein	Nein
Datenschutz	Ausweitung der Cybersicherheit zum Schutze von Kunden- und Beschäftigtendaten sowie verantwortungsvoller Umgang mit Informationstechnologie	Nein	Nein
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds	Nein	Nein
Gesellschaftliches Engagement	Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Förderung des Engagements der eigenen Beschäftigten und durch die KfW Stiftung	Nein	Nein
Beschaffung	Verantwortungsvolle Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Leitlinien	Nein	Nein

Der nichtfinanzielle Bericht zu den gemäß § 289c Abs. 3 HGB relevanten Themen findet sich in den Kapiteln „Strategie“ (für das Thema Transparenz und Stakeholder-Kommunikation), „Unternehmensführung“ (für die Themen Unternehmensführung, Risikomanagement, Compliance und Antikorruption), „Bankgeschäft“ (für die Themen Prüfung von Finanzierungen, Kapitalmarkt, Evaluation laufender Finanzierungen und Beschwerdemechanismen) sowie „Beschäftigte“ (für das Thema Beschäftigung). Auf den → Seiten 121-129 ist zudem ein GRI-Inhaltsindex mit allen Seitenverweise für die Berichterstattung nach den GRI-Standards zu finden. Auf → Seite 130-131 findet sich zudem eine tabellarische Übersicht aller Inhalte, die für den nichtfinanziellen Bericht von Belang sind.

Die Risikobewertung nichtfinanzieller Belange ist Teil des Risikomanagements der KfW. Über nachhaltigkeitsbezogene Risiken wird im Kapitel „Unternehmensführung“ berichtet (siehe → Seite 38).

Nachhaltigkeitsprogramm

Mit ihrem Nachhaltigkeitsprogramm 2020 setzt sich die KfW Bankengruppe terminierte Ziele, um ihre Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern. Bestimmte Maßnahmen sind dennoch terminlich nicht auf das Berichtsjahr fixiert, zum Beispiel bei Maßnahmen, die über zwei oder mehr Jahre laufen oder die einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zum Ziel haben. Im Folgenden ist eine Auswahl zentraler Themen und Maßnahmen dargestellt – gegliedert nach den fünf Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsleitbilds. Das vollständige Programm ist im Nachhaltigkeitsportal der KfW unter → www.kfw.de/nachhaltigkeit abrufbar.

Handlungsfeld und Themenfeld	**Ziel**	**Zieljahr**	**Umsetzung**
Bankgeschäft			
Kapitalmarkt	Umsetzung eines nachhaltigen Investmentansatzes	fortlaufend	Neuanlagen im Treasury-Portfolio unter Berücksichtigung des Best-in-Class-Ansatzes
Kapitalmarkt	Zielvolumen des Green-Bond-Portfolios im Auftrag des BMU: 2 Mrd. EUR	2022	Fortlaufende Investitionen in Green Bonds; Stand 2019: rund 1,6 Mrd. EUR
Finanzierungen	Steigerung von Energieeffizienz und Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien (EE) in der Wirtschaft	2023	Umsetzung der Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien (EE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in der Wirtschaft mit Einsparungen von 2,8 Mio. t CO_2 jährlich durch Energieeffizienz und Prozesswärme aus EE Einführung einer Förderung im Rahmen des „Bundesförderprogramms für Energieeffizienz in der Wirtschaft", deren Höhe an den Umfang der CO_2-Einsparung gekoppelt ist
Finanzierungen	Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung des CO_2-Ausstoßes im Gebäudesektor	2020	Umsetzung der Förderstrategie Energieeffizienz 2020 des BMWi bzw. des Klimaschutzprogramms 2030 (Gebäudesektor), u.a. durch Überarbeitung der Gebäudeförderung für Nicht-Wohngebäude im Rahmen der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Bereitstellung umfangreicher, zielgruppenspezifischer Fördermöglichkeiten für Energieeffizienzinvestitionen über die Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Die Fördersätze (Kredithöchstbeträge, Tilgungszuschüsse und Investitionszuschüsse) wurden zur Unterstützung der Ziele des → Bundes-Klimaschutzgesetzes im Januar 2020 erhöht.
Finanzierungen	Erfüllung der intern definierten Umweltquote von 35 % des gesamten Fördervolumens	2019	Sicherstellung eines kontinuierlich hohen Fördervolumens im Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz: – Status 2019: Umweltquote 38 % – Anhebung der Umweltzielquote von 35 % auf 38 % des Zusagevolumens
Finanzierungen	Förderung von Klimaschutzvorhaben im Mittelstand (Umsetzung Mittelstandsinitiative des BMWi)	2020	Einführung der „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand" im Auftrag des BMWi, um den Mittelstand an die EU-Taxonomie heranzuführen und auf dem Weg zu einer klimafreundlichen, nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen; Programmstart: März 2020.

Handlungsfeld und Themenfeld	**Ziel**	**Zieljahr**	**Umsetzung**
Finanzierungen	Förderung von nachhaltiger Mobilität zur Senkung von Emissionen des Verkehrssektors	2020	Einführung einer Konzeptförderung für Kommunen zur Umsetzung der Mobilitätswende: Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-(NO_2-)Belastungen bei der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems.
Finanzierungen	Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Investitionen in die digitale Infrastruktur	2020	Einführung eines Investitionskredites und Konsortialkredites für digitale Infrastruktur zur Unterstützung des Zieles der Bundesregierung, ein flächendeckendes Glasfasernetz in Deutschland bis zum Jahr 2025 zu etablieren.
Finanzierungen	Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts für die zielgerichtete Evaluierung und Steuerung der Finanzierungen (Teilprojekt 2 der KfW Roadmap Sustainable Finance)	2020	Fortschritt 2019: – Einführung einer erstmals bankweiten Ausschlussliste – Durchführung eines automatisierten SDG-Mappings auf Basis der jährlichen Neuzusagen
Risikomanagement	Integration von klimabedingten Risiken in das Risikomanagement (Teilprojekt 3 der KfW Roadmap Sustainable Finance)		Fortschritt 2019: – Umsetzung der Empfehlungen der TCFD inkl. einer ersten Klimaberichterstattung entlang TCFD (→ ab Seite 42) Geplant 2020: – Prüfung, wie sich ESG-Faktoren verstärkt in der schriftlich fixierten Ordnung, Ratingtools und Kreditprozessen verankern lassen
Arbeitgeber			
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Sensibilisierung der Beschäftigten zu Work-Life-Balance, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege	fortlaufend	Fortschritt 2019: – Beitritt zum bundesweiten Väternetzwerk und Gründung eines eigenen Väternetzwerks in der KfW – Start einer Vortragsreihe (z. B. zum Thema „Medien: Für Kinder smart, für Eltern hart“) mit großem Zulauf (über 400 Besucher) – erneute Reauditierung der KfW und der KfW IPEX-Bank durch das audit berufundfamilie beantragt; Umsetzung: 2020-2023 (→ siehe Seite 100)
Gleichstellung	Weiterentwicklung der Gleichstellung innerhalb der KfW für alle Dimensionen der Vielfalt	2020	Gezielte Förderung von Inklusion im Arbeitsalltag: – Erhöhung der Schwerbehindertenquote – jährliche Thementage (Inklusionstage) mit Fachvorträgen – Interviewreihe zur Vereinbarkeit von Beruf und Erkrankung Verankerung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der internen Inklusionsvereinbarung Unterzeichnung der Charta der Vielfalt
Gleichstellung	Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	2020–2023	Umsetzung des neuen Gleichstellungsplans 2020-2023, → siehe Seite 97. Vereinbarung neuer Zielquoten: 40 % Teamleiterinnen, 32,5 % Abteilungsleiterinnen, 25 % Bereichsleiterinnen Beseitigung aller strukturellen Benachteiligungen (bezogen auf Vergütung sowie Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten)

Handlungsfeld und Themenfeld	**Ziel**	**Zieljahr**	**Umsetzung**
Arbeitgeberattraktivität	Ausbau und Qualitätssicherung des Weiterbildungsangebots für die Beschäftigten	2020	Fortschritt 2019: Aufbau von Methodenkompetenz bei agilen Arbeitsmethoden: – Zertifizierungen zum Scrum Master oder Product Owner in der Scrum-Methodik – neues Führungskräfteentwicklungsprogramm „Lead Transformation“ mit Fokus auf agiler Führung – Weiterführung der Arbeit des interdisziplinären „Transition Team Scrum“: Ende 2019 haben ca. 50 % der IT-Teams auf Scrum umgestellt Geplant 2020: – Fortsetzung der Initiative „KfW agil“ – Gründung „Transitionsteam agile KfW“
Arbeitgeberattraktivität	Ausbau und Qualitätssicherung der Führungskräfteentwicklung	2021	Start des Führungskräfte-Entwicklungsprogramms „Lead Transformation" zur konkreten Auseinandersetzung mit dem erwarteten Führungsverständnis und -verhalten. Start: 2019; Laufzeit: zwei Jahre.
Arbeitgeberattraktivität	Nachwuchsförderung	fortlaufend	Seit 2019 Angebot eines neuen dualen Bachelor-Studiengangs im Bereich Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten „Banking“ und „Digitalisierung“ in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
Arbeitgeberattraktivität	Förderung und Erhalt der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit der Beschäftigten	2020	Geplant 2020: – weitere Sensibilisierung zu den vier Präventionsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Sucht – Ausbau gesundheitsfördernder Maßnahmen – Weiterentwicklung des Verfahrens zur Analyse psychischer Belastungen (mit den Betriebsärzten und Arbeitsschutzexperten der KfW) – Einbindung eines externen Dienstleisters zur Betreuung von Beschäftigten im Kontext fragiler Staaten
Bankbetrieb			
Corporate Governance und Compliance	Effiziente Identifikation von Compliance-Risiken für eine aktive Steuerung der Non-Financial Risks (NFR)	2021	Einführung eines IT-basierten Erfassungs- und Bearbeitungstools zur Compliance-Risikobewertung von FZ-Vorhaben
Beschaffung	Ausbau eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements	fortlaufend	Befragung der Hauptlieferfirmen zu Nachhaltigkeitsaspekten Durchführung von vier Lieferantenaudits pro Jahr zur Kontrolle vor Ort; Besprechung der Befragungsergebnisse mit den jeweiligen Lieferfirmen und im Bedarfsfall gemeinsame Suche nach Problemlösungen
Beschaffung	Stärkere Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in bestehende und künftige Dienstleistungs- und Lieferverträge für Lebensmittel und Getränke; Zielquote: ca. 25 % Anteil ökologischer Lebensmittel an der Gesamtliefermenge	seit 2019	Fortlaufende Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Lieferfirmenauswahl: – Bevorzugung von Produkten aus regionaler Erzeugung, artgerechter Tierhaltung bzw. nachhaltigem Fischfang sowie die Fokussierung auf saisonale Lebensmittel und verstärkter Einkauf von ökologisch erzeugten Bio-Waren – Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Auswahlkriterien für EU-Ausschreibungen
Beschaffung	Reduzierung des Druckerstromverbrauchs um 40 %; Reduzierung Druckerstaubemission um 70 %; Reduzierung von Benzol, Ozon, Styrol auf Werte unterhalb der Messgrenze	2019	Austausch alter Drucker gegen Modelle mit weniger Stromverbrauch und weniger Staub- und Schadstoffemission abgeschlossen

Handlungsfeld und Themenfeld	**Ziel**	**Zieljahr**	**Umsetzung**
Betrieblicher Umweltschutz	Zukunftsfähige Energieversorgung am Standort Frankfurt; Einsparung von CO2-Emissionen um rund 1.500 t/a	2020	Fortschritt 2019: – Fertigstellung des Umbaus der Wärme- und Kälteversorgung am Standort Frankfurt und Inbetriebnahme der neuen Anlagentechnik; aktuell: Einregulierungsphase des Gesamtsystems
Nachhaltigkeitsmanagement			
Nachhaltigkeitsratings und -rankings	Erstklassige Positionierungen (unter den Top 5) bei maßgeblichen Nachhaltigkeitsratings (imug, Sustainalytics, ISS ESG) im Vergleich zur Peer Group	2020	Fortschritt 2019: – Einbeziehung der Ratingergebnisse in strategische Unternehmensentwicklungen und kontinuierlicher Austausch mit den involvierten Fachabteilungen – Durchschnittliche Platzierung in den relevanten Ratings auf Platz fünf erfolgt; Einzelbewertungen: Sustainalytics (Platz 1 unter nationalen und internationalen Förderbanken), imug (Platz 2), ISS-ESG (Platz 12)
Nachhaltigkeits-organisation	Weiterentwicklung von unternehmensweiten Nachhaltigkeitsrichtlinien und Standards	2019/2020	Fortschritt 2019: – Aktualisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds abgeschlossen (Teilprojekt 1 der KfW Roadmap Sustainable Finance) – Überarbeitung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank abgeschlossen – Start der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Inlandsförderung Geplant 2020: – Aktualisierung der KfW-Menschenrechtserklärung
Nachhaltigkeitskommunikation			
Nachhaltigkeitsbericht-erstattung	Verbesserung der Transparenz und aktive Information der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Umwelt-, Sozial- und Klima-Verträglichkeitaspekten von FZ-Vorhaben	2019	Entwicklung und Einführung eines Konzepts für die Umwelt-, Sozial- und Klima-Verträglichkeit der FZ-Vorhaben sowie bezüglich der Außenkommunikation abgeschlossen
Nachhaltigkeitsbericht-erstattung	Stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der externen Kommunikation	2019	Wirkungsbezogene Darstellung der Beiträge der KfW Bankengruppe zu den Sustainable Development Goals (SDGs) und Integration des „SDG-Mapping" in den → Onlineauftritt der KfW Bankengruppe (Teilprojekt 2 und 4 der KfW Roadmap Sustainable Finance)
Stakeholder-Management	Weiterentwicklung und Stärkung der ziel- und zielgruppen-orientierten Nachhaltigkeitskommunikation	2020	Fortschritt 2019: – Erfolgreiche Durchführung des Stakeholder Round Table 2019 zum Thema Sustainable Finance Geplant 2020: – Durchführung des für Frühjahr 2020 angedachten Stakeholder Round Table wegen Corona auf unbestimmte Zeit verschoben
Stakeholder-Management	Stärkung der Stakeholder-Kommunikation in der KfW IPEX-Bank	seit 2019	Start der Nachhaltigkeitsdialoge für Beschäftigte in der KfW IPEX-Bank Mehrere Veranstaltungen zu aktuellen Themen mit strategischer Relevanz; Fortsetzung der Reihe 2020

Unternehmensführung

Wie wir Nachhaltigkeit in unserer Organisationsstruktur verankern

Nachhaltiges Handeln ist bei der KfW die Richtschnur für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Vom Leitbild über konkrete Richtlinien bis hin zum Risikomanagement unterstützen uns dabei eingespielte Prozesse, die unser Engagement untermauern und gesetzeskonformes Handeln der Gremien und ihrer Mitglieder sicherstellen.

Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation werden vom Vorstandsvorsitzenden verantwortet

Wahrung von Menschenrechten im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ab Seite 40

Transparenz in Bezug auf Klimarisiken nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ab Seite 42

Corporate Governance

Der Vorstand der KfW unter dem Vorsitz von Dr. Günther Bräunig leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der Satzung der KfW sowie der Geschäftsordnungen. Die Verteilung der Aufgaben regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Wesentliche Änderungen erfordern die Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses. Als Anstalt des öffentlichen Rechts orientiert sich die KfW an den Grundsätzen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Bundesregierung, der sich am rechtlichen Rahmen von Kapitalgesellschaften orientiert. Wie die KfW diese Grundsätze erfüllt, erläutert sie in einer jährlichen Entsprechenserklärung im Geschäftsbericht. Bei Mehrheitsbeteiligungen prüft die KfW grundsätzlich, ob die Gesellschafterbeschlüsse mit dem eigenen Nachhaltigkeitsansatz in Einklang stehen.

Die KfW bietet ihren Vorstandsmitgliedern regelmäßig Schulungen an. Dies erfolgt auch auf der Basis eines bestehenden Konzepts zur Information des Vorstands über relevante (aufsichts-)rechtliche Vorgaben und Pflichten.

Vergütung

Nach dem Vergütungssystem der KfW Bankengruppe werden die Vorstandsmitglieder – darunter zwei Frauen – entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen entlohnt. Keines der Vorstandsmitglieder bezog 2019 variable Vergütungsanteile. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Abs. 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Weitere Details zur Vergütung, einschließlich der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sowie der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, enthält der → Finanzbericht 2019, Seite 200–208 (Angaben zu Gehältern der Beschäftigten → Kapitel „Beschäftigte“, Seite 93–94).

Der Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats behandelt Vergütungsthemen, auch im Interesse der Anteilseigner/-innen als wichtige Stakeholder/-innen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Beschäftigte der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsorgane

Die Aufsicht über die KfW Bankengruppe üben mehrere Institutionen aus. Oberstes Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat. Ihm gehören laut KfW-Gesetz 37 Mitglieder an, darunter im Berichtsjahr sieben Frauen (circa 19 %). Den Vorsitz führen der Bundesminister / die Bundesministerin der Finanzen und der Bundesminister / die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie im jährlichen Wechsel. Der Verwaltungsrat tagt mindestens dreimal im Jahr. Der Vorstand unterrichtet ihn dabei über alle relevanten Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung, über Risikolage und -management sowie über die finanzielle Lage, einmal jährlich explizit auch zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden – mit Ausnahme der Bundesministerinnen und -minister – für drei Jahre bestellt; jedes Jahr scheidet etwa ein Drittel aus. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen sie zur KfW oder ihrem Vorstand keine geschäftliche oder persönliche Beziehung unterhalten.

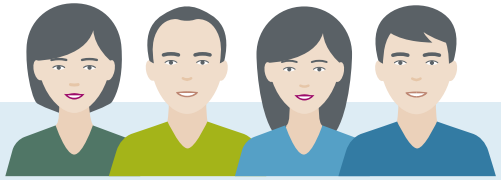

Auf etwa 19 % hat sich der Frauenanteil im Verwaltungsrat erhöht

Im Verwaltungsrat arbeiten vier Ausschüsse, die seine Arbeit effizienter gestalten: der Präsidial- und Nominierungsausschuss, der Vergütungskontrollausschuss, der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Prüfungsausschuss (zu den jeweiligen Aufgaben siehe → Finanzbericht 2019, Seite 26). Der Präsidial- und Nominierungsausschuss evaluiert die Effizienz von Verwaltungsrat und Vorstand einmal jährlich (gemäß § 25d Abs. 11 KWG). Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse hinsichtlich ihrer Rolle oder zu regulatorischen Themen bietet die KfW den Mitgliedern des Verwaltungsrats regelmäßig Schulungen durch externe Fachleute an. Zudem stellt sie ein Budget für die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen bereit.

Den staatlichen Auftrag der KfW zur Mittelstandsförderung konkretisiert der Mittelstandsrat. Der Vorstand informiert ihn mindestens einmal im Jahr über aktuelle und mittelfristig geplante Programme und legt auf Wunsch Alternativvorschläge vor. Dem Mittelstandsrat gehören neun Vertreter/-innen oder bestellte Mitglieder der Bundesregierung sowie zwei vom Bundesrat benannte Vertreter/-innen an, den Vorsitz führt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Weitere Aufsichtsfunktionen üben der Bundesrechnungshof und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aus. In Teilen unterliegt die KfW den bankaufsichtsrechtlichen Normen des Kreditwesengesetzes (KWG).

Nachhaltigkeitsorganisation

Als Organisation, die sich einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und international besonders verpflichtet fühlt, spielt Nachhaltigkeit in der Ausrichtung unseres Kerngeschäfts und der Führung des Unternehmens eine besondere Rolle. Im Zentrum steht dabei das Anfang 2019 vom Vorstand beschlossene, umfassende → Nachhaltigkeitsleitbild der KfW Bankengruppe. Es handelt sich um ein neues programmatisches Leitbild, das zudem das Nachhaltigkeitsmanagement entlang der fünf Handlungsfelder Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber, Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitskommunikation (→ Kapitel „Strategie“, Seite 18–19) strukturiert. Es greift unter anderem die seit 2012 bestehende Vorgabe auf, mehr als ein Drittel (35 %) des gesamten Neuzusagevolumens eines Jahres auf den Schlüsselbereich Klima- und Umweltschutz zu konzentrieren. Diese Zielquote ist auch Teil des Strategischen Zielsystems der KfW Bankengruppe, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der Bank definiert und verbindlich für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder gilt; die Umweltquote wurde beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 auf 38 % angehoben (→ Kapitel „Bankgeschäft“, Seite 55). Das Nachhaltigkeitsleitbild der KfW nimmt ferner im Handlungsfeld 2 „Arbeitgeber“ Bezug auf die Zielquoten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der KfW.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Geschäftsfelder, Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften folgen dem Nachhaltigkeitsleitbild der KfW Bankengruppe und präzisieren dessen Vorgaben im Hinblick auf die spezifischen Geschäftsfelder. Dies gilt für die Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank ebenso wie für die Umwelt- und Sozialrichtlinie der DEG und die gemeinsame Nachhaltigkeitsrichtlinie der Inlandsförderung.

Anhebung der Finanzierungs-Zielquote: 38 % des Neuzusagevolumens für Klima- und Umweltschutz

Konzernweit existieren themenbezogene Nachhaltigkeitsrichtlinien, etwa für den betrieblichen Umweltschutz (→ Seite 79) und für die verantwortungsvolle Beschaffung (→ Seite 90), die jeweils Ansprüche, Verantwortlichkeiten und Verfahren festlegen.

Nachhaltigkeitsrichtlinie weiterentwickelt

Die KfW Entwicklungsbank hat zum 01.10.2019 ihre überarbeitete Nachhaltigkeitsrichtlinie veröffentlicht. Diese ist für unsere externen Stakeholder auf der Internetseite der KfW Entwicklungsbank verfügbar. Die Aktualisierung gegenüber der Version von 2016 beinhaltet wesentliche inhaltliche Ergänzungen, die bereits intern in der KfW Entwicklungsbank umgesetzt werden. Zu den inhaltlichen Änderungen gehören:

- die überarbeitete Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe
- die Konkretisierung der Anforderungen an Finanzintermediäre (FIs) und eine Beschreibung der neuen USVP-Kategorien für FIs
- die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten von Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit (VGGT)
- die explizite Forderung des Grundsatzes der freien, vorherigen, informierten Zustimmung (Free, Prior, Informed Consent, FPIC) wenn ein Vorhaben indigene Rechte berührt
- der Hinweis, dass unter bestimmten Umständen ein Human Rights Impact Assessment (HRIA) eingefordert werden kann

Die Richtlinie enthält zudem ein neues Kapitel zur Transparenz. Hintergrund ist die Veröffentlichung der USVP-Kategorien seit Juli 2019. Ab 2020 sollen sukzessive auch Kurzzusammenfassungen der USVP öffentlich bereitgestellt werden.

Zuständigkeiten und Organisation

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der KfW liegt beim Vorstandsvorsitzenden, der zugleich die Funktion des Nachhaltigkeitsvorstands innehat. Zusammen mit den jeweils zuständigen Fachvorständen bzw. Geschäftsführungen von DEG, KfW IPEX-Bank und KfW Capital gewährleistet er somit auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und nachhaltigen Bankbetrieb.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement der KfW Bankengruppe Teil der Konzernentwicklung und dort in der Abteilung „Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit“ verortet (siehe Organigramm auf der nächsten Seite). Hier wird das Thema durch den Konzernbeauftragten Nachhaltigkeit vertreten. Er koordiniert die Arbeit der für das Nachhaltigkeitsmanagement im operativen Geschäft zuständigen Konzernsteuerungsgruppe Umwelt und Klima (KUK) sowie der Arbeitsgruppe Betriebsökologie. In diesen beiden Gremien wird die Arbeit der 15 dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten aus allen relevanten Organisationseinheiten (Tochtergesellschaften und Geschäftsbereiche) zusammengeführt.

Die KUK dient dem konzernweiten Austausch über Finanzierungsaktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Verfahren und Standards der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen. In der Arbeitsgruppe Betriebsökologie wird unter anderem die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms bezogen auf den betrieblichen Umweltschutz verfolgt (→ Seite 28).

Organigramm Nachhaltigkeitsmanagement der KfW Bankengruppe

Der Konzernbeauftragte Nachhaltigkeit erarbeitet gemeinsam mit den dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Marktbereichen und aus den Zentraleinheiten Vorschläge zur Beschlussfassung durch den Vorstand. Neue Policies und Maßnahmen für Teilbereiche aus den Handlungsfeldern Bankgeschäft und Bankbetrieb ergeben sich zudem im Zuge der Formulierung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms der KfW (→ Kapitel „Strategie“, Seite 26 – 29). Sie werden je nach Wirkungsfeld teils von den Verantwortlichen der betreffenden Marktbereiche oder Zentraleinheiten, teils im Vorstand beschlossen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird redaktionell vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement betreut, vom Vorstand der KfW freigegeben und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Compliance

Die KfW Bankengruppe definiert klare Erwartungen an das Handeln ihrer Beschäftigten wie auch ihrer Geschäftspartner und Lieferfirmen. Integres Verhalten ist die Grundlage für das Vertrauen, das Geschäftspartner, Kunden, Anteilseigner und die Öffentlichkeit der KfW Bankengruppe entgegenbringen. Es setzt voraus, dass alle relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie alle internen Vorgaben eingehalten werden. Dies schließt explizit die Beachtung gesetzlicher Regeln und Vorschriften ein, die sich auf Korruption, die Umwelt sowie soziale und wirtschaftliche Sachverhalte und sonstige strafbare Handlungen beziehen. So ist die Verhinderung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen für die KfW Bankengruppe fortlaufendes Ziel in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm.

Neben den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen ist das → Leitbild der KfW die Grundlage für ethisch korrektes Verhalten im Unternehmen. Es beschreibt die Werte, denen die Beschäftigten verpflichtet sind: Verantwortung, Fairness, Professionalität, Initiative und Transparenz. Das Leitbild nimmt Bezug auf weitere Initiativen, die die Unternehmenskultur der KfW prägen, darunter auch auf den Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die Umsetzung aller zugehörigen Integritäts- und Compliance-Richtlinien beschreibt die konzernweit gültige Compliance-Leitlinie. Damit verbundene kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen stärken das Know-how der Mitarbeiter/-innen im Bereich Governance und Compliance konzernweit.

Organisation und Aufgaben

Verantwortlich für Compliance innerhalb der KfW Bankengruppe ist der Vorstand. Für die operative Umsetzung sorgt konzernweit der Bereich Compliance. Er arbeitet unabhängig von anderen Unternehmensbereichen und passt das bestehende Compliance-Managementsystem veränderten Gesetzen und Markttrends an. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist der Bereich Compliance als zentrale Stelle dafür verantwortlich, rechtlich relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und über ein Monitoring sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Tochtergesellschaften sind hierbei eng eingebunden.

Inhaltlich fokussiert sich Compliance bei der KfW auf die Verhinderung von Betrug und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos, auf Wertpapier-Compliance, Tax-Compliance Schriftgutordnung, auf Datenschutz und MaRisk-Compliance.

Verhinderung von Korruption und Betrug

Die präventive Bekämpfung von Korruption, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen hat die KfW explizit in ihr Leitbild und den Verhaltenskodex aufgenommen und folgt dem Null-Toleranz-Ansatz. Ein Beauftragter für Betrugs- und Korruptionsprävention, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, unterzieht alle Geschäftsbereiche jährlich einer Risikoanalyse und untersucht dabei Kunden- und Geschäftspartnerrisiken, Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken sowie Länderrisiken, letztere unter anderem unter Beachtung des jährlich von der Nicht-Regierungsorganisation Transparency International veröffentlichten Corruption Perception Index.

Korruptionsrisiken bestehen etwa bei der Genehmigung von Krediten und Subventionen sowie in der Beschaffung oder bei der Vergabe von Aufträgen.

Hinweise zu strafbaren Handlungen wie Betrug und Korruption können vertraulich an den Betrugs- und Korruptionsbeauftragten sowie – auch anonym – an den externen Ombudsmann adressiert werden (Rechtsanwalt Arndt Brillinger, Telefon +49 721-91546568, Fax: +49 721-91546580; E-Mail: kfw@brillinger-rechtsanwaelte.eu). Alle Hinweise werden konsequent verfolgt und erforderliche Maßnahmen durchgeführt.

Zu den Tätigkeiten des Betrugs- und Korruptionsbeauftragten erfolgen jährliche Prüfungen durch die Interne Revision sowie von externer Seite Compliance Audits durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Auf organisatorischer Ebene engagiert sich die KfW Bankengruppe als korporatives Mitglied bei Transparency International für den Kampf gegen Korruption; zudem ist die DEG stellvertretend für die KfW Bankengruppe Fördermitglied der EITI. Die KfW kooperiert mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Umsetzung der Strategie zu Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik.

Verhaltenskodex und Schulungen

Richtschnur für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten in der KfW Bankengruppe ist der im Berichtsjahr in den Artikeln Integrität und Steuern aktualisierte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er gilt konzernweit verbindlich für alle Mitarbeiter/-innen wie auch für den Vorstand und bündelt knapp und verständlich zentrale Verhaltensregeln sowie die Mitwirkungspflicht der Beschäftigten. Bei jedem Thema verweist ein Link auf ausführlichere Informationen im Intranet. Dort finden sich spezifische Arbeitsanweisungen, beispielsweise zur Prävention strafbarer Handlungen und zur Annahme von Geschenken und Einladungen, sowie praktische Beispiele und Verhaltensregeln.

Für Mitglieder des Vorstands der KfW gilt darüber hinaus ein → eigener Verhaltenskodex. Er regelt den Umgang mit Interessenkonflikten, die Annahme von Geschenken und von Einladungen zu Veranstaltungen, das Ausüben von Nebentätigkeiten oder die Wahrnehmung von Ehrenämtern.

Das Bewusstsein für Compliance-Risiken und gesetzeskonformes Verhalten schärft die KfW indes auf vielfältige Weise. Risikoabhängige Online- und Präsenztrainings zur Antibetrugs- und Antikorruptionspolitik der Bank sind für alle Beschäftigten verpflichtend. Die Schulungen erfolgen im jährlichen oder zweijährlichen Turnus sowie bedarfsorientiert zusätzlich durch spezielle Info-Letters sowie durch die Durchführung und Teilnahme von/an Workshops der Fachbereiche zum Thema Betrugs- und Korruptionsprävention.

Jedes Jahr führt die KfW Compliance Audits durch, um Betrug und Korruption zu verhindern

Ihre Geschäftspartner/-innen informiert die KfW mittels Produktdatenblättern, Merkblättern und anderen Vertragsbestandteilen über Compliance-Risiken. Die Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sie regelmäßig über aktuelle Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung in Kenntnis.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Beschäftigten an ihre Vorgesetzte/ihren Vorgesetzten und/oder per Hotline oder E-Mail an den Bereich Compliance wenden, auf Wunsch auch vertraulich bzw. über einen → externen Ombudsmann. Die Kontaktdaten aller Ansprechpartner/-innen führt unter anderem der Verhaltenskodex auf. Es ist ein geregelter Prozess implementiert, der darauf abzielt, dass die KfW allen Verdachtsfällen gegen Compliance-Verstöße konsequent nachgeht.

Compliance-Verdachtsfälle, die über das KfW-Beschwerdemanagement eingehen, werden an die Compliance-Abteilung übermittelt und dort weiterverfolgt. Diese sowie alle anderen Compliance-Verdachtsfälle werden an den Vorstand berichtet. Er erhält unter anderem vierteljährlich eine aggregierte Berichterstattung. Zusätzlich erhält er eine Ad-hoc-Berichterstattung bei herausragenden Verdachtsfällen, abhängig zum Beispiel von der Schadenshöhe oder der Beteiligung von Beschäftigten.

Unser Verständnis von ethisch korrektem Verhalten schließt auch das Thema politische Spenden mit ein. Gemäß ihrer Spendenrichtlinie leistet die KfW keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an Einzelpersonen oder an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

Geldwäscheprävention und Datenschutz

Präventive Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung koordiniert innerhalb der KfW ein Geldwäschebeauftragter. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und damit unter anderem für entsprechende Organisationsanweisungen, die Durchführung einer Gefährdungsanalyse, die Implementierung risikobasierter Präventionsmaßnahmen und den regelmäßigen Abgleich der Geschäftspartnerdatenbank sowie von Transaktionen mit den aktuellen relevanten Sanktionslisten. Verdächtige Transaktionen bzw. Sachverhalte meldet die KfW umgehend den zuständigen Ermittlungsbehörden. Der Geldwäschebeauftragte ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet.

Die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz hält die KfW unter Wahrung des Bankgeheimnisses ein. Die Sicherheit personenbezogener Daten gewährleisten konzernweit gültige Regelungen. Das Projekt zur Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) endete planmäßig am 31.12.2019.

Die KfW hat 2019 sechs Datenschutzvorfälle an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Es handelte sich um Fehlversendungen, bei denen zeitnah geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt wurden.

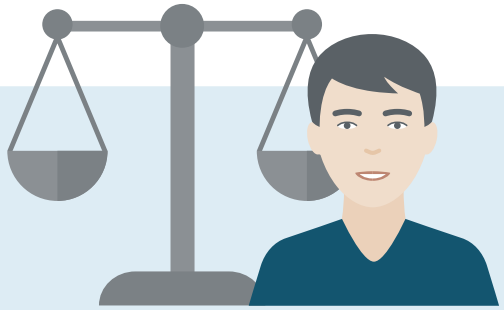

Der externe Ombudsmann der KfW steht bei Compliance-Fällen zur Verfügung und behandelt diese vertraulich

Risikomanagement

Die zentralen risikopolitischen Entscheidungen verantwortet der Vorstand. Konsistent zur Geschäftsstrategie wird jährlich eine Risikostrategie festgelegt und damit der Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und -tragfähigkeit definiert. Die Einhaltung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert; der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich informiert. Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch eng verzahnte Entscheidungsgremien. Unterhalb des Gesamtvorstands bereiten drei Risikokomitees die Vorstandsentscheidungen vor und treffen im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen eigenständige Entscheidungen:

- Das Kreditrisikokomitee trifft wöchentlich Kreditentscheidungen bzw. bereitet diese für den Vorstand oder den Risiko- und Kreditausschuss vor. In einer erweiterten Sitzung entscheidet es vierteljährlich über etwaige Änderungen der Kreditrisikomessmethoden. Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring von Branchen- und Länderrisiken.
- Das monatlich tagende Marktpreisrisikokomitee entscheidet unter anderem über das Eingehen von Marktpreisrisiken, Änderungen bei deren Risikomessmethoden sowie Bewertungsfragen zu Wertpapieren. Weiterhin bereitet es Entscheidungen für Gesamtvorstandsbeschlüsse zu Zinsrisikopositionen, zum Transfer Pricing und zur Funding-Strategie vor.
- Das Komitee für Operationelle Risiken (KOR) entlastet im Rahmen der ihm zugewiesenen Kompetenzen den Gesamtvorstand bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen hinsichtlich
    - operationeller Risiken (OpRisk) und Reputationsrisiken (RepRisk) sowie
    - Konzernsicherheit inkl. betrieblichen Kontinuitätsmanagements (BKM).

  Das KOR behandelt übergeordnete fachliche Fragestellungen und unterstützt den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der Risikostrategie und beim Maßnahmenmanagement. Quartalsweise werden bedeutende OpRisk- und RepRisk-Ereignisse und die aktuelle Risikosituation erörtert.

Ausführliche Informationen zum Prozess und zu Ergebnissen des Risikomanagements 2019 können im → Geschäftsbericht nachgelesen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Wirkungen

Die KfW Bankengruppe bezieht Risiken und Wirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Belangen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein. Dies erfolgt gemäß zwei Perspektiven:

- mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KfW auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-out“) sowie
- mögliche Effekte auf die Risikopositionen der KfW durch Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Governance („Outside-in“).

Inside-out-Perspektive

Inside-out-Wirkungen sind etwa bei der Einführung neuer Produkte, beispielsweise von Förderprogrammen, zu beachten: Hier greift im Inland eine routinemäßige Überprüfung durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses (NPP). Es wird untersucht, ob mit dem neuen Produkt möglicherweise nachteilige Auswirkungen verbunden sind. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen im Produktdesign vorzunehmen.

Die Inside-out-Perspektive spielt auch bei der Finanzierung von Einzelvorhaben, einzelnen Kreditlinien, Fazilitäten oder gemeinsam mit Dritten durchgeführten Initiativen eine Rolle. Geprüft werden dabei Risiken für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der mitfinanzierten Vorhaben. Umfassende Informationen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) sind im → Kapitel „Bankgeschäft" ab Seite 66 dargestellt.

Die Inside-out-Perspektive wird mit dem Schwerpunkt Klima seit 2018 im internen Projekt „KfW Roadmap Sustainable Finance“ vertiefend bearbeitet. Im zweiten Teilprojekt „Steuerungskonzept“ wird u. a. der CO2-Fußabdruck, der mit den durch die KfW mitfinanzierten Vorhaben verbunden ist, analysiert. Erste Ergebnisse sind für Mitte 2020 zu erwarten. Erläuterungen zum Projekt finden sich im → Kapitel „Strategie" ab Seite 16.

Auch bei Beschaffungsvorgängen und Auslagerungen sind Risiken für Umwelt- und soziale Belange zu kontrollieren, die vom Handeln der KfW ausgehen könnten. Bei Beschaffungen ist die KfW als öffentliche Auftraggeberin ab bestimmten Schwellenwerten verpflichtet, europaweit formell über die EU-Vergabestelle auszuschreiben. Bei Auswahl und Angebotseinholung für Sachgüter und Dienstleistungen und bei der Beschaffungsentscheidung sind – auch in der Außenstruktur – Kriterien umwelt- und sozialgerechter Beschaffung anzusetzen. Hierbei werden Grundsätze zu Transparenz, Nichtdiskriminierung und Wettbewerb einbezogen. Dies gilt grundsätzlich auch für Lieferungen und Leistungen, die unterhalb der Schwellenwerte nach KfW-Regularien beschafft werden. (→ Kapitel „Bankbetrieb“, Seite 90). Bei Auslagerungen und stichprobenhaft bei EU-Ausschreibungen erfolgt eine Überprüfung durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement analog zum NPP.

Outside-in-Perspektive

Der Fokus bei Outside-in-Risiken für das Geschäft der KfW liegt derzeit auf dem Klimawandel und seinen potenziellen Effekten auf die Risikoposition der KfW. Hierzu wird im Kapitel „Klimaberichterstattung gemäß TCFD“ ab → Seite 42 berichtet. Die dort berichteten Inhalte sind in starkem Maße ein Ergebnis des dritten Teilprojekts „Risikomanagement“ des internen Projekts „KfW Roadmap Sustainable Finance“ (→ Kapitel „Strategie“, Seite 18).

Reputationsrisiken sind als Outside-in-Risiko einzuordnen. Sie werden im Konzern als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft und unterliegen dem Risikomanagementkreislauf. Die KfW erhebt potenzielle Reputationsrisiken jährlich auf Konzernebene und lässt sie intern von Expertinnen und Experten für zehn relevante Stakeholder-Gruppen einschätzen. Gemäß der Leitlinie zum Risikoreporting fließen wesentliche neue Reputationsrisiken bzw. auslösende Ereignisse in den Konzernrisikobericht ein. Dieser geht dem Verwaltungsrat, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Aufsicht zu. Besonders kritische Themen werden in Form von Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand adressiert. Im Jahr 2019 gab es keine entsprechenden Meldungen.

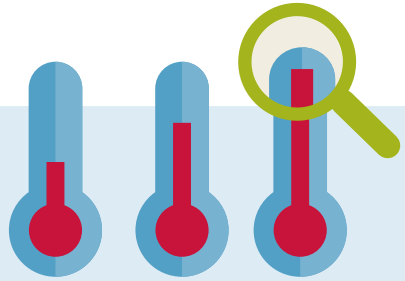

Klimaauswirkungen unter der Lupe: Die KfW analysiert den CO_2-Fußabdruck ihrer Fördervorhaben

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Die deutsche Bundesregierung erwartet von Unternehmen (inkl. Finanzinstitutionen), dass sie ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnehmen und bis spätestens Ende 2020 Strukturen etablieren, um die Wahrung von Menschenrechten in ihren Unternehmensprozessen sicherzustellen. Die KfW Bankengruppe begrüßt die Initiative der Bundesregierung und legt mit den nachfolgenden Ausführungen – inklusive der Passagen im vorliegenden Bericht, auf die hier verwiesen wird – einen ersten Unternehmensbericht im Sinne des NAP vor.

Um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, hat die KfW Bankengruppe zur Umsetzung des NAP drei Kernelemente definiert, die sukzessive vorangetrieben werden.

1. Grundsatz-erklärung	2. Risiko-management	3. Beschwerde-mechanismen

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentraler Teil der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Die KfW Bankengruppe hat daher bereits 2008 eine → „Erklärung der KfW zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit“ veröffentlicht, in der sie sich ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte bekennt und sich explizit zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung positioniert. Die „Erklärung der KfW zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit“ befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll zeitnah für die gesamte KfW Bankengruppe aktualisiert werden.

Menschenrechte sind zudem ein → Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit; die KfW Entwicklungsbank arbeitet daher nach dem 2013 durch die Bundesregierung beschlossenen → Leitfaden zur Berücksichtigung von Menschenrechtsprinzipien in der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Risikomanagement in Bezug auf Menschenrechte
Um negative Auswirkungen oder drohende Risiken für Menschenrechtsbelange der Finanzierungen der KfW Bankengruppe frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, ist die Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht fester Bestandteil der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung von Finanzierungen (USVP). Die Standards und Verfahren der jeweiligen USVP der Geschäftsbereiche sind im → Kapitel „Bankgeschäft“ ab Seite 66 ausführlich erläutert.

Die KfW Bankengruppe berücksichtigt den Schutz von Menschenrechten selbstverständlich auch im Verhältnis zu ihren Mitarbeiter/-innen und hält nicht nur – wie oben geschrieben – die ILO-Kernarbeitsnormen ein. Neben einem gesunden und attraktiven Arbeitsumfeld und fairer Vergütung engagiert sich die KfW Bankengruppe in der beruflichen Erstausbildung, bietet zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und legt Wert auf Diversität und Inklusion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Umfangreiche Informationen dazu finden sich im → Kapitel „Beschäftigte“, Seite 92.

Darüber hinaus achtet die KfW Bankengruppe auf die Einhaltung von Sozialstandards und den Schutz von Menschenrechten in ihrem eigenen Bankbetrieb, u. a. durch die Festlegung ökologischer und sozialer Kriterien – auch in Bezug auf Menschenrechte – bei ihren Beschaffungsvorgängen (explizit geregelt in ihrer Beschaffungsrichtlinie). Menschenrechte sind regelmäßig auch Thema unserer kontinuierlichen Befragungen von Dienstleistungs- und Lieferunternehmen im Beschaffungsmanagement (→ Kapitel „Bankbetrieb“, Seite 90).

3. Beschwerdemechanismen und Gegenmaßnahmen bei vermuteten Menschenrechtsverletzungen
Ziel der KfW Bankengruppe ist es, Verstößen gegen die Menschenrechte durch etablierte Prozesse und Präventionsmaßnahmen bestmöglich vorzubeugen. Um allen, die sich – trotz umfassender USVP und definierter Schutzmaßnahmen – durch Vorhaben der KfW Bankengruppe negativ betroffen fühlen, die Möglichkeit zu geben, eine Beschwerde einzureichen, existieren bankweit Beschwerdemechanismen, die auf die jeweiligen Geschäftsbereiche und die eingehenden Beschwerdeformen zugeschnitten sind. Eine detaillierte Beschreibung dieser Mechanismen und der geförderten Vorhaben, zu denen im Berichtsjahr Beschwerden eingegangen sind, findet sich im → Kapitel „Bankgeschäft“ ab Seite 70.

Sollte es nach Beginn einer Projektförderung zu Menschenrechtsverletzungen kommen, werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese variieren je nach Beschwerdeform und -ausmaß. Weitere Informationen zu ergriffenen Maßnahmen zeigen die Projektbeispiele im → Kapitel „Bankgeschäft“ ab Seite 71.

Um auf einer breiten Stakeholder-Basis ein Feedback zum Umgang der KfW mit dem Schutz von Menschenrechten zu erhalten und zugleich auch auszuführen, wie die KfW in ihren Förderaktivitäten aktiv Menschenrechte fördert, hatte der → Nachhaltigkeitsbericht 2017 das Thema Menschenrechte zum Schwerpunkt. Parallel haben Vertreter der KfW im → Stakeholder Round Table 2017 mit Stakeholdern aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft über Probleme und Herausforderungen im Umgang mit Menschenrechten diskutiert.

Verstößen gegen Menschenrechte soll durch etablierte Prozesse und Präventionsmaßnahmen vorgebeugt werden

Klimaberichterstattung
gemäß TCFD

Der Klimawandel betrifft alle Branchen und Lebensbereiche – doch wie genau? Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Unternehmen und für Investoren, die Anteile an diesen Unternehmen halten? Darüber wird seit einiger Zeit viel geforscht und diskutiert. Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) will Licht ins Dunkel bringen und gibt Empfehlungen, wie Unternehmen transparenter zu Klimarisiken kommunizieren können. Auch die KfW Bankengruppe bereitet sich vor.

KfW unterstützt TCFD **seit 2018** – als erste nationale Förderbank Europas

2°-Welt ist für das Risikomanagement der KfW das derzeit wichtigste Klimaszenario

Klimarisiken sind fest im Risikomanagement der KfW verankert

TCFD: Klimawandel wird zum Investorenthema

Selten hat ein umweltpolitisches Thema so viel Bewegung in die Chefetagen börsennotierter Unternehmen gebracht wie die Risiken der zunehmenden Erderwärmung. In diesem Kontext wurde 2015 auch die TCFD ins Leben gerufen, deren 2017 veröffentlichte → Empfehlungen eine transparente und effektive unternehmerische Klimaberichterstattung ermöglichen sollen. Die Notwendigkeit, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen, wird durch die TCFD in der Aufforderung an Unternehmen, ihren Investoren und Stakeholdern ihre jeweilige Strategie im Umgang mit Chancen und Risiken des Klimawandels zu erklären, gespiegelt. Denn einige der größten institutionellen Investoren der Welt – Fondsgesellschaften ebenso wie Versicherer und Börsenbetreiber – wenden die TCFD-Empfehlungen bereits an.

Zwar ist die KfW kein Unternehmen, dessen Aktien an der Börse gehandelt werden. Aber sie ist trotzdem ein bedeutender Player an den internationalen Kredit- und Kapitalmärkten. Sie refinanziert sich über eigene Anleihen – darunter auch Green Bonds (siehe → ab Seite 62) – und versorgt mit diesen Mitteln in staatlichem Auftrag die deutsche, europäische und internationale Wirtschaft mit Förderdarlehen.

Auch die Principles for Responsible Investments (PRI), eine Initiative der Vereinten Nationen, deren Unterzeichner die KfW ist, hat die TCFD-Empfehlungen als Berichtspflicht integriert.

Schließlich sehen wir uns als öffentliches Institut gegenüber unseren Stakeholdern – Eigentümern, Verbänden, Investoren und allgemein der Öffentlichkeit – verpflichtet, Risiken transparent darzulegen, Verantwortung hierfür zu übernehmen und Vertrauen zu schaffen.

Frühe Unterstützung

Schon im Oktober 2018 hat die KfW als erste nationale Förderbank Europas ihre Unterstützung für die Empfehlungen der TCFD erklärt. Denn wir sind davon überzeugt, dass sich Unternehmen neben einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsstrategie aktiv mit dem Risikotreiber Klima auseinandersetzen und transparent darlegen sollten, wie sie mit materiellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, umzugehen gedenken. Das große Interesse der Öffentlichkeit und unserer Stakeholder an Klimarisiken ist dabei für uns ein weiterer Ansporn.

Klimarisiken erkennen und berichten

In den TCFD-Empfehlungen geht es konkret darum, wie Unternehmen auf freiwilliger Basis ihre Klimarisiken offenlegen können. Dafür geben sie eine Struktur vor, an der zahlreiche internationale Expertinnen und Experten mitgewirkt haben und die öffentlich diskutiert und abgestimmt wurde. Sie besteht aus vier Bausteinen (siehe → Grafik auf Seite 44).

Vier Empfehlungen der TCFD und Dimensionen für eine Klimaberichterstattung

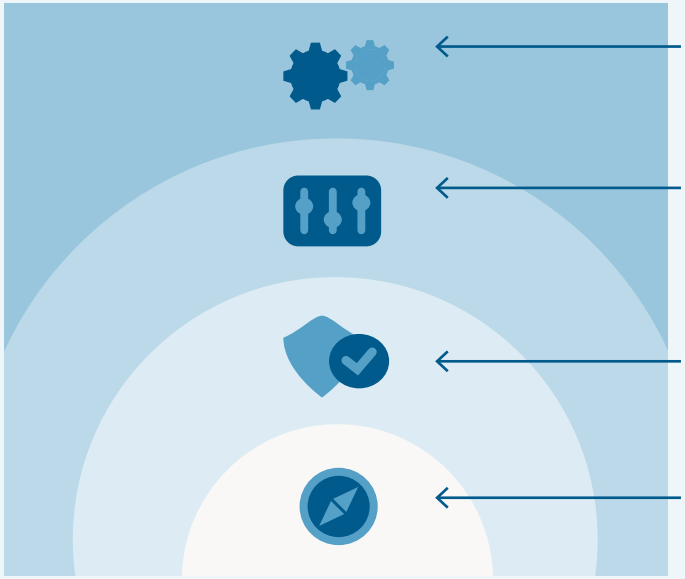

1. Governance:
Klarheit darüber, wer in den Führungsgremien eines Unternehmens für klimabezogene Themen verantwortlich ist

2. Strategie:
Einschätzung der tatsächlichen und möglichen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen (z. B. für Geschäftsstrategie und Finanzplanung)

3. Risikomanagement:
Prozesse zur Identifizierung, zur Einschätzung und zum Management von Klimarisiken

4. Kennzahlen und Ziele:
Messdaten und Maßnahmen, um Klimarisikoziele (z. B. Abbau von risikobehaftetem Exposure) zu erreichen

Wie geht die KfW mit den TCFD-Empfehlungen um?

Dieses Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts 2019 ist der erste Bericht der KfW Bankengruppe nach den Empfehlungen der TCFD. Die Entwicklung unserer TCFD-Berichterstattung fassen wir als Prozess auf. Wir stehen am Anfang und erfüllen noch nicht alle von der TCFD gestellten formalen Anforderungen.

So haben wir uns beispielsweise für unseren ersten Bericht auf die Risikofrage fokussiert und mögliche Chancen, beispielsweise im Sinne von Gewinnerbranchen, noch nicht betrachtet. Zu Chancen im Sinne von weiteren Förderfeldern für uns als KfW Bankengruppe verweisen wir auf den Magazinteil zum Nachhaltigkeitsbericht. Hier werden die Finanzierungthemen Anpassung an den Klimawandel und Forstwirtschaft dargestellt.

Die Fokussierung auf die Risikofrage bedeutet auch, dass wir im Rahmen des TCFD-Berichts Klimarisiken insbesondere aus der „Outside-in"-Perspektive betrachten. Das heißt, wir analysieren, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf unsere Risikopositionen im KfW-Konzern auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang zwischen den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die überwiegend auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn in vorliegendem Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das im Folgenden immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die KfW.

Die Betrachtungsweise „Inside-out" – also etwa die Frage, welche Auswirkungen unsere Bankaktivitäten auf das Klima haben und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann – spielt für uns als Förderbank eine herausragende Rolle und bezieht sich auf einen großen Teil unserer Förderaktivitäten. Dies wird im Nachhaltigkeitsbericht vor allem in den Kapiteln Bankgeschäft (→ Seite 54–77), Unternehmensführung (→ Seite 38–39) sowie Bankbetrieb (→ Seite 78–86) beschrieben.

„Klima" als Risikotreiber

Der Klimawandel stellt für die KfW einen Risikotreiber neben vielen anderen dar, die unsere Risikoexposition beeinflussen können. Somit hat der Klimawandel eine genauso hohe Bedeutung wie andere Risikotreiber auch. Es handelt sich aber nicht um eine eigene, neue Risikoart. In unserem Portfolio wirken Klimarisiken hauptsächlich auf das Kreditrisiko, in anderen Risikoarten in der KfW (z. B. Marktpreisrisiken) sind Klimarisiken de facto selbst theoretisch noch nicht signifikant genug erkennbar und separierbar.

Wir fokussieren uns in diesem Bericht daher auf Kreditrisiken, und in den Kennzahlen berichten wir zunächst nur Scope 1 (direkte Emissionen der KfW) und Scope 2 (Emissionen der KfW durch bezogene Energie).

Szenarien mit Unsicherheiten

Eines der Kernelemente der TCFD-Empfehlungen sind Szenarioanalysen zur Einschätzung möglicher Klimarisiken. Empfohlen werden mindestens zwei Szenarien: a) eine Erderwärmung von 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter oder darunter – was dem Pariser Klimaabkommen von 2015 entspricht – und b) eine deutlich höhere Erderwärmung, auf die die Welt zusteuern würde, wenn keine deutlichen Schritte zur Emissionsminderung unternommen werden. Unser Ziel ist herauszufinden, ob und in welchem Ausmaß wir in den Szenarien mit materiellen Positionen exponiert werden. Dies würden wir dann – in zukünftigen Berichten – entsprechend transparent machen.

Der Klimawandel ist einer von vielen Risikotreibern in der KfW Bankengruppe

Aus unserer ganzheitlichen Sicht können Ergebnisse von Szenarioanalysen auf alle vier Dimensionen (Governance, Strategie, Risikomanagement, Kennzahlen/Ziele) ausstrahlen. Hier gehen wir also weiter als die TCFD und betrachten die Szenarioanalyse als Querschnittsthema. Formal berichten wir allerdings die Ergebnisse gemäß TCFD-Empfehlung nur unter der Dimension Strategie.

Die Analyse der Szenarien stellt eine große Herausforderung dar. Die bekannten Klimaszenarien unterscheiden sich zum Teil erheblich, was wiederum eine aussagekräftige Übertragung auf die Unternehmensseite schwierig macht. Nicht ohne Grund rechnet die TCFD mit einem Zeitraum von rund fünf Jahren bis zur vollständigen Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Ein Best-Practice-Ansatz für ein eine Klimaberichterstattung gemäß TCFD hat sich noch nicht herauskristallisiert, und auch der TCFD-Ansatz selbst entwickelt sich noch weiter. Aus diesem Grund verzichten wir zunächst auf eine unabhängige Prüfung unserer Angaben.

Unsere Klimarisikoberichterstattung wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln und mit ihr transparent machen, welche Fragen wir uns stellen, welche Antworten wir bereits gefunden haben und vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir streben einen jährlichen Berichtsturnus für die KfW Bankengruppe an; hierin sind die Konzerntöchter KfW IPEX-Bank, KfW Capital und DEG enthalten.

1. Governance

Die KfW Bankengruppe betrachtet und berücksichtigt die Risiken und Chancen des Klimawandels für ihr Geschäft schon seit geraumer Zeit. Als Teil des allgemeinen Risikomanagements werden sie in unserer Risikosteuerung, in unserer Organisation und in unseren Prozessen ebenso ernsthaft betrachtet wie andere Risikotreiber.

Die zentralen risikopolitischen Entscheidungen verantwortet der Vorstand. Parallel zur Geschäftsstrategie legen wir jährlich eine Risikostrategie fest und definieren damit den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und -tragfähigkeit. Die Einhaltung dieser Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. So analysieren wir die Gesamtrisikosituation der Bank in monatlichen Berichten an den Vorstand; der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich informiert.

Sobald Klimarisiken als materiell eingestuft werden, werden sie anlassbezogen dem Vorstand zur Information oder Entscheidung vorgelegt. In der Folge können Geschäfts- oder Risikostrategie entsprechend adjustiert werden. Etwaige Ziele zu materiellen Klimarisiken oder -chancen können dann in die Konzern-Geschäftsfeldplanung aufgenommen und hierüber Zielabgleiche vorgenommen werden.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch eng verzahnte Entscheidungsgremien. Unterhalb des Gesamtvorstands bereiten drei Risikokomitees die Vorstandsentscheidungen vor und treffen im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen eigenständige Entscheidungen (siehe → Abschnitt Risikomanagement, Seite 38).

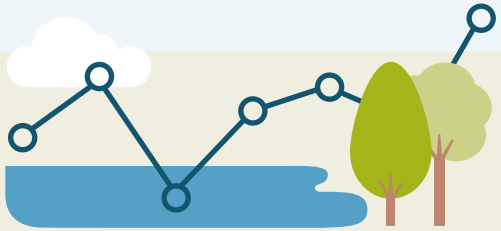

Klimaszenarien unterscheiden sich erheblich voneinander – das macht eine Analyse aus Unternehmenssicht nicht einfach

Die Koordination im Konzern für Klimarisiken liegt im Konzern-Kreditrisikomanagement. Dies beinhaltet insbesondere die Koordination aller klimarisikorelevanten Sachverhalte. Dazu zählen etwa die Initiierung von Studien, die Integration des Themas in relevante Tools und Prozesse im Konzern und auch die Erstellung dieses TCFD-Berichts einschließlich der Szenarioanalysen. Bei dieser Aufgabe arbeitet das Kreditrisikomanagement eng mit dem Risikocontrolling, den Risikosäulen in den Tochtergesellschaften und mit der Konzernentwicklung zusammen.

Je nachdem, welcher Bereich thematisch von einem Klimarisiko betroffen ist, wird über Entscheidungsketten sichergestellt, dass eine angemessene Hierarchieebene von der Situation Kenntnis nimmt bzw. eine entsprechende Entscheidung trifft. Bei materiellen Risiken auf Branchenebene im Unternehmens- und Projektfinanzierungsbereich sieht die Berichtslinie wie folgt aus:

Entscheidungskette im Risikomanagement*

* Je nach Ausprägung des Risikos muss diese Entscheidungskette nicht vollständig durchlaufen werden.

Ähnliche Mechanismen existieren für Bankenrisiken, Länderrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Je nach Wesentlichkeit des Themas wird in der Entscheidungskette das notwendige Gremium angesteuert.

Das Monitoring wesentlicher Klimarisikothemen erfolgt abhängig von der Betroffenheit an unterschiedlichen Stellen, beispielsweise

- bei einzelnen Kreditengagements im mindestens jährlich stattfindenden Rating,
- bei einer Portfoliobetroffenheit über Studien oder Analysen oder
- als Wiedervorlage in Gremien.

2. Strategie

Die KfW hat sich das Ziel gesetzt, die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzsystem aktiv mitzugestalten. In ihrer strategischen Planung hat sie daher ambitionierte Ziele verankert, um die Positionierung der KfW als nachhaltige Bank weiter auszubauen. Das Primärziel der KfW hat die nachhaltige Förderung im Fokus – also die Verbesserung der Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit. Hiermit werden bereits umgesetzte Maßnahmen (z. B. ein neues Nachhaltigkeitsleitbild, eine erweiterte Ausschlussliste einschließlich Sektorleitlinien und das Mapping des Portfolios auf die SDGs) unterstützt. Um der besonderen Bedeutung des Klimawandels Rechnung zu tragen, wurde die Umweltquote auf eine ambitionierte Zielgröße von ≥ 38 % des gesamten Neuzusagevolumens festgelegt. Für eine Verortung der eigenen Nachhaltigkeitsperformance hat sie sich zudem das Ziel gesetzt, im Durchschnitt unter den Top 5 der Förder- und Entwicklungsbanken gelistet zu werden – in den Ratings von imug, ISS ESG und Sustainalytics.

Darüber hinaus hat der KfW-Vorstand das interne Projekt „KfW Roadmap Sustainable Finance“ beschlossen. Ziel ist es, bis Mitte 2020 ein stringentes und mehrdimensionales Nachhaltigkeitskonzept für eine erweiterte Steuerung des Geschäfts der KfW Bankengruppe nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erarbeiten. Die KfW will damit zu den SDGs der Vereinten Nationen beitragen und helfen, die Klimaziele von Paris umzusetzen. Die Arbeit an der Roadmap unter Einbeziehung verschiedener Zentraleinheiten und aller Marktbereiche erfolgt in den fünf Teilprojekten Leitbild, Steuerungskonzept, Risikomanagement, Kommunikation und Governance. Eine wesentliche Aufgabe im Teilprojekt Risikomanagement der Roadmap war die Pilotierung einer Szenarioanalyse im Rahmen des geplanten TCFD-Berichtswesens.

Szenarioanalyse – Zielsetzung

Gemäß TCFD-Empfehlungen geht es in den Szenarioanalysen darum, Hinweise darauf zu erhalten, inwieweit unser Geschäftsmodell gegenüber Klimarisiken widerstandsfähig ist. Für uns als Bank lautet die entscheidende Frage, ob in unserem Portfolio mittel- bis langfristig zu hohe Klimarisikokonzentrationen vorhanden sein könnten.

Bei Klima-Szenarioanalysen handelt es sich um Simulationen vieler Parameter über eine Vielzahl von Sektoren, die auf verschiedenen, wissenschaftlich gestützten Möglichkeiten basieren, wie sich das Weltklima in Zukunft entwickeln könnte. Dabei werden Wechselwirkungen berücksichtigt und eingerechnet. Das Ergebnis ist ein jeweils in sich konsistentes Weltbild. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit langfristiger und mit vielerlei Annahmen behafteter Szenarien mitunter sehr gering bzw. schwer abschätzbar sein kann. Erst das Betrachten und Vergleichen verschiedener Szenarien und ihrer Ergebnisse erzeugt einen nutzbaren Erkenntnisgewinn.

Vorgehensweise

Für den vorliegenden ersten TCFD-Bericht der KfW wurde die Durchführung einer Szenarioanalyse getestet, wobei wir uns aufgrund der Komplexität zunächst auf ein einziges Szenario bezogen auf einen Sektor fokussiert haben. Dabei haben wir allgemeine Risikotreiber identifiziert, die sich auf unsere Kreditnehmer in dem spezifischen Szenario auswirken würden.

Wahl des Szenarios

Zur Wahl standen ein 1,5°-Szenario, ein 2°-Szenario (von TCFD empfohlen) und ein 4°-Szenario. Unserer Einschätzung nach stellt das 2°-Szenario ein anspruchsvolles Szenario dar, für das zumindest auf deutscher und EU-Ebene ein politischer Konsenswille erkennbar ist.

Daher wurde das 2°-Szenario ausgewählt mit dem Fokus auf transitorischen Klimarisiken, da ein solches Szenario inhärent zur Abwendung physischer Risiken ein hohes klimapolitisches Ambitionsniveau impliziert. Dabei handelt es sich um ein 2017 von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) veröffentlichtes Szenario, das weltweit sehr häufig genutzt wird.

Aufgrund der Bedeutung der Entwicklung des Öl- und Gassektors bezüglich möglicher Klimarisiken haben wir diesen Sektor für unsere erste Analyse ausgewählt, obwohl er lediglich einen Anteil von 1 % am Konzern-Gesamt-Nettoexposure bzw. von 4 % am Unternehmensrisiko-Portfolio (Nettoexposure) hat. Im Rahmen einer qualitativen Einschätzung haben wir die Auswirkungen der Risikotreiber gemäß dem Szenario für das Jahr 2030 (z. B. das Ölpreisniveau) auf wesentliche Engagements unseres Portfolios (Kreditlaufzeiten > 5,5 Jahre und Nettoexposure > 2 Mio. EUR) abgeschätzt.

Ergebnis der Szenarioanalyse

Für den KfW-Konzern ist im zugrunde gelegten Szenario nicht von einer wesentlichen Klima-Risikokonzentration im Sektor Öl und Gas auszugehen.

Nur ein niedriger zweistelliger Mio.-EUR-Betrag an Risikoexposition (Nettoexposure) wäre von Verschlechterungen unseres internen Ratings betroffen. Dies liegt insbesondere daran, dass die betrachteten Kreditnehmer sich in ihrem Geschäftsmodell mehrheitlich resilient gegenüber den Risikotreibern im 2°-Szenario (z. B. Öl- und Gaspreise) zeigten, da sie beispielsweise über langfristige, feste Abnahmeverträge verfügen, stark in petrochemische Komplexe integriert oder in regulierten Märkten aktiv sind (Netzinfrastruktur). Zudem enthalten etliche Kredite Strukturelemente (z. B. Garantien), die finanzielle Risiken für die KfW reduzieren.

Ziel ist es, in den kommenden Jahren weitere Klimaszenarien und weitere Sektoren zu betrachten und zu analysieren, um letztlich eine Bandbreite von Klimarisiko-Ergebnissen betrachten zu können und – soweit erforderlich – risikomitigierende Maßnahmen abzuleiten.

In einem 2°-Szenario steigt das Risiko der KfW im Öl- und Gassektor nicht wesentlich an

3. Risikomanagement

Klimarisiken gelten nicht als eigenständige Risikoart, sondern können in mehreren Risikoarten enthalten sein. Für die KfW sind dies insbesondere

- Kreditrisiken und
- operationelle Risiken (OpRisk), hier vor allem die physischen Risiken (z. B. durch Folgen des Klimawandels verursachte Eigentumsschäden). Das OpRisk-Management betrachtet solche Ereignisse bereits, wenn auch unter anderen Bezeichnungen als „Klimarisiko“.

Kurz- bis mittelfristig erscheinen die transitorischen Risiken für unser Portfolio relevanter als die physischen, denn die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken sind in der Wahrnehmung der Gesetzgeber auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene angekommen. Die Transition der Wirtschaft hin zu Klimaneutralität wird zunehmend in Angriff genommen, und dieser Prozess könnte für die Wirtschaft und somit auch für manche unserer Kunden herausfordernd sein.

Daher haben wir die transitorischen Risiken als Erstes in den Fokus genommen. Dabei unterscheiden wir nach Klimarisiken auf Einzelengagement- oder Portfolioebene.

Klimarisiken auf Einzelengagementebene

Erscheint bei risikorelevanten Transaktionen ein Klimarisiko als ein wesentlicher Aspekt, wird dieses an zwei Punkten – wie bei anderen Risikotreibern auch – im Rahmen des Kreditprozesses betrachtet:

- **Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden:** Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit des Klimarisikos fließt es über den quantitativen Aspekt (Klimarisiken haben sich bereits in den Geschäftszahlen des Kunden niedergeschlagen) und/oder den qualitativen Aspekt (z. B. bei regulatorischen Risiken oder über manuelle Up- oder Downgrades) eines Ratings ein.

- **Beurteilung der Struktur und Bedingungen des Geschäfts:** Im Rahmen der risikoorientierten Kreditvorlage (1. Votum) und der Marktfolge (2. Votum) wird insbesondere die Struktur des Geschäfts beurteilt, etwa die Laufzeit eines Kredits. Erscheint ein Klimathema im Zusammenspiel mit der Struktur als ungünstig (Risiko) oder besonders positiv (Chance), wird dies im Rahmen der Voten bewertet und fließt in den Entscheidungsvorschlag mit ein. Im Falle eines Risikos kann dies zu einer Ablehnung oder zu zusätzlichen Auflagen führen.

Die Genehmigung eines Neugeschäfts oder einer Kreditfolgeentscheidung erfolgt dann je nach Ausprägung des Risikos („Risiko-Exposure“) durch die jeweilige Entscheidungsebene (Handlungsbevollmächtigte, Prokuristen/Prokuristinnen, Team-, Abteilungs- oder Bereichsleiter/-innen, KRK, Gesamtvorstand, Verwaltungsrat).

Klimarisiken auf Portfolioebene

Für die Behandlung von Klimarisiken auf Portfolioebene existieren im KfW-Konzern vielfältige Formate. Wir sind dabei, diese weiterzuentwickeln und auszubauen:

- **Untersuchung im Rahmen von Studien oder Analysen,** insbesondere wenn es einen Bezug zu ganzen Branchen gibt. Diese werden in den verschiedenen Gremien (z. B. der Konzern-Arbeitsgruppe Branchenrisiken oder dem KRK) vorgestellt und diskutiert. Für Finanzindustrierisiken und für Länderrisiken existieren jeweils eigene Abteilungen, die ebenso Analysen in das KRK einbringen.

- **Aufnahme in verschiedene „Heat Maps“**, z. B. die allgemeine „Risikoberichts-Heat-Map“ oder die 2018 eingerichtete spezielle „Umwelt- und Klimarisiko-Heat-Map“.

- **Behandlung im „Expertengremium Risikokarte“** und daraus folgend gegebenenfalls Durchführen eines Stresstests, der wiederum dem Grundsatz-KRK zur Kenntnis gebracht wird.

Stellen sich Klimarisiken in der Sicherheitenbewertung oder in der Ratingmethodik als derart relevant dar, dass sie explizit als eigenes Kriterium in der Methodik berücksichtigt werden müssen, werden sie in den hierfür vorgesehenen Arbeitsgruppen Sicherheiten bzw. Ratingsysteme betrachtet. Handlungsmaßnahmen aus den Analysen der verschiedenen Gremien werden abschließend im KRK behandelt und entschieden.

Im Rahmen unseres regelmäßigen Risikoinventurprozesses haben wir uns 2019 auch mit Klimarisiken beschäftigt. Dabei sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Risiken keine separate Risikoart darstellen – eine Einschätzung, die auch die BaFin in ihrem → Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom Dezember 2019 teilt. Die schriftlich fixierte Ordnung des Konzerns wurde Anfang 2020 in dieser Hinsicht um eine Definition von Klimarisiken erweitert.

Klimarisiken können sich insbesondere auf das Kreditrisiko der KfW auswirken. Der Einfluss auf andere Risikoarten (z. B. Geschäfts- und operationelles Risiko) erscheint hingegen derzeit noch begrenzt. Entsprechend schenken wir dem Klimarisiko als Treiber im Bereich des Kreditrisikos die meiste Aufmerksamkeit.

Klimarisiken als Reputationsrisiken

Klimarisiken werden auch in Verbindung mit Reputationsrisiken gebracht und damit als Teil der „nichtfinanziellen Risiken“ betrachtet. Für diese Risikoformen gibt es bei der KfW eine übergeordnete Strategie mit spezifischen Teilstrategien.

Nichtfinanzielle Risiken entstehen für die KfW im Zuge der originären Geschäftstätigkeit. Sie umfassen das Operationelle Risiko ebenso wie Reputations- und Projektrisiken. Operationelle Risiken sind für die KfW insbesondere Compliance-Risiken, Informationssicherheitsrisiken oder Rechts- und Zahlungsverkehrsrisiken.

Als staatsnahe Institution mit hohem Anspruch an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards bewertet die KfW Bankengruppe Reputationsrisiken als wesentlich, wenngleich erhebliche Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage aufgrund negativer Reputation bislang nicht beobachtet wurden oder messbar sind.

Für die KfW sind Klimarisiken vor allem im Kreditgeschäft von Bedeutung

Teilrisikostrategien zu diesen Themen können die Auswirkung dieser Risiken begrenzen oder verhindern. So setzt die KfW insbesondere auf die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter/-innen mittels Schulungen (z. B. interne Veranstaltungen zur Erläuterung von Klimarisiken), um Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Darstellung von Risikomanagementaktivitäten im Jahr 2019 in Bezug auf klimarelevante Risiken am Beispiel des Geschäftsfelds Export und Projektfinanzierung der KfW-Tochtergesellschaft IPEX-Bank:

Identifikation von Klimarisiken auf Sektorebene
Um einen Überblick darüber zu geben, wie die von uns finanzierten Sektoren von Klimarisiken betroffen sind, haben wir eine Heat Map entwickelt, in der wir für verschiedene Branchen eine Risikoeinstufung für transitorische und physische Klimarisiken vornehmen. Hierbei handelt sich um eine qualitative Experteneinschätzung der Kreditanalysten auf der Basis ihrer Sektorenkenntnisse. Unsere Kreditanalysten werden anhand detaillierter Definitionen zur Wesentlichkeit von Klimarisiken für ihre jeweiligen Sektoren befragt. Sie stufen, basierend auf den potenziellen Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit/das Rating, die Exposition jedes Sektors in fünf Unterkategorien von Klimarisiken ein. So entsteht ein konkretes Bild zum allgemeinen Expositionsniveau der Sektoren. Dabei wurde berücksichtigt, dass Klimarisiken auch erst mittel- bis langfristig entstehen können und somit Branchen und Unternehmen Zeit haben, auf klimabedingte Änderungen in ihrem Marktumfeld zu reagieren.

Im Ergebnis handelt es sich um ein qualitatives Verfahren zur Identifizierung und Bewertung. 2019 wurden – auf den Ergebnissen der Heat Map aufbauend – ausgewählte Branchen mit potenziell erhöhten transitorischen Klimarisiken tiefer gehend analysiert. Für die acht Sektoren Automobilindustrie, Stahlindustrie, Handelsschifffahrt, Kreuzfahrt, Öl und Gas, Petrochemie, Luftfahrt und thermische Energie (die Summe der acht Sektoren entspricht 6 % des Konzern-Gesamt-Nettoexposure bzw. 21 % des Nettoexposure im Unternehmensrisikoportfolio) wurde in einem einheitlichen Format aufgezeigt, wie sich veränderte Umwelt- und Klimaregularien, neue Technologien und veränderte Nachfrage- und Angebotsdynamiken auf die Branche auswirken können.

4. Kennzahlen und Ziele

Für den Bereich der klimarelevanten Kennzahlen und Ziele beziehen sich die TCFD-Empfehlungen primär auf die „Outside-in“-Sicht, die die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf uns als Unternehmen betrachtet, aber auch auf die Sichtweise „Inside-out“ – also auf die Frage der Auswirkungen unserer unternehmerischen Tätigkeit auf das Klima.

Die Entwicklung von Kennzahlen für die Risikosicht („Outside-in“) ist noch in der Planung. Mittelfristig streben wir an, vermehrt Kennzahlen und – falls notwendig – auch Ziele zur Risikoperspektive „Outside-in“ zu generieren.

Kennzahlen für die „Inside-out“-Perspektive sind z. B. die betrieblichen CO2-Emissionen der KfW Bankengruppe. Sie werden gemäß Greenhouse Gas Protocol für Scope 1 und 2 erfasst sowie selektiv für Scope 3. Die Scope-3-Emissionen machen den größten Teil der betrieblichen CO2-Emissionen der KfW aus und werden vor allem durch unsere Dienstreisen verursacht. Absolut gesehen sind die Emissionen in den vergangenen Jahren gestiegen, pro Kopf dagegen in etwa gleich geblieben. Die CO2-Emissionen der KfW Bankengruppe werden im im Kapitel Bankbetrieb des Nachhaltigkeitsberichts (→ Seite 84) detailliert aufgeführt.

Möglichkeiten zur Erfassung und Darstellung der CO2-Emissionen, die mit den von der KfW mitfinanzierten Vorhaben einhergehen („Inside-out“), werden derzeit im internen Projekt „KfW Roadmap Sustainable Finance“ erarbeitet. Erste Ergebnisse sind für Mitte 2020 zu erwarten. Erläuterungen zum Projekt finden sich im → Kapitel „Strategie" ab Seite 16.

Bankgeschäft

Wie wir durch unsere Finanzierungen eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben

Mit unserer Investitionsförderung setzt sich die KfW Bankengruppe konkret und messbar für eine nachhaltige Entwicklung ein. Wir unterstützen unter anderem Existenzgründungen, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Achtung der Menschenrechte. Mit systematischen Überprüfungen und Evaluierungen stellen wir die Integrität unserer Leistungen sicher.

77,3 Mrd. EUR Zusagevolumen im Jahr 2019 (2018: 75,5 Mrd. EUR)

Zehn „Green Bonds – Made by KfW“ im Volumen von 8,1 Mrd. EUR hat die KfW 2019 emittiert (2018: 1,6 Mrd. EUR)

2020 führt die KfW Entwicklungsbank das **Instrument Klima-Mainstreaming** ein

Förderschwerpunkte der KfW

Das Primärziel der KfW Bankengruppe ist die Förderung. Als öffentliche Förderbank orientiert sie sich dabei an zwei Förderprinzipien: Subsidiarität und Nachhaltigkeit.

Das Förderprinzip Subsidiarität bedeutet, dass die KfW sich auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert, ohne dabei privatwirtschaftliche Unternehmen zu behindern oder zu verdrängen. KfW und Geschäftsbanken sind Partner, keine Wettbewerber. Die KfW unterstützt Geschäftsbanken, Vorhaben zu finanzieren, die ansonsten nicht zustande kämen. In Bezug auf das Förderprinzip Nachhaltigkeit strebt die KfW an, eine nachhaltige Bank im ganzheitlichen Sinne zu sein: im Geschäft, im Betrieb und als Arbeitgeberin. Die KfW richtet ihre Förderung auf den langfristigen und nachhaltigen Erfolg aus und berücksichtigt bei ihren Finanzierungen höchste ökologische und soziale Standards. Diese beiden Förderprinzipien sind expliziter Bestandteil des Strategischen Zielsystems der KfW Bankengruppe (→ Kapitel „Strategie“, Seite 15).

Controlling und Steuerung der strategischen Zielgrößen erfolgen unterjährig auf der Basis dreier Berichtsformate. Mit diesen Formaten wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Verwaltungsrat berichtet:

- Strategischer Performance-Bericht (Primärziel Förderung, verantwortet durch die Konzernplanung und -steuerung)
- Risikobericht (Sekundärziel Risiko und Liquidität, verantwortet durch das Risikocontrolling)
- Finanzcontrollingbericht (Sekundärziel Profitabilität und Effizienz, verantwortet durch das Finanz- und Fördercontrolling)

Die KfW Bankengruppe hat ihre Förderaktivitäten im Jahr 2019 im Wesentlichen an den aus KfW-Sicht gesellschaftlich und ökonomisch bedeutsamen – im Strategischen Zielsystem verankerten – Megatrends „Klimawandel & Umwelt“, „Globalisierung“, „Sozialer Wandel“ sowie „Digitalisierung & Innovation“ ausgerichtet. Ergänzend engagiert sich die KfW Bankengruppe in weiteren, trendunabhängigen Förderthemen: Zur Bekämpfung der weltweiten Armut unterstützt der Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank die Bundesregierung bei der Finanzierung und Umsetzung entwicklungspolitischer Projekte. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der KfW ist die Förderung von Mittelständlern und Gründern in Deutschland.

Um der besonderen Bedeutung des Megatrends „Klimawandel & Umwelt“ Rechnung zu tragen, wurde bereits 2012 für diese Förderthemen eine Zielquote von über 35 % des jährlichen gesamten Fördervolumens fixiert. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde die Konzernzielquote auf 38 % angehoben, dieser Wert konnte 2019 erreicht werden.

Aus der → Tabelle auf Seite 56 ist ersichtlich, wie sich die Zusagevolumina in den einzelnen KfW-Geschäftsfeldern im Jahr 2019 auf die im Strategischen Zielsystem hinterlegten Megatrends verteilten.

Die Zuordnung der wesentlichen Produkte der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den vier definierten Megatrends hängt von ihrem Finanzierungszweck ab. Für die KfW Entwicklungsbank gilt beispielsweise, dass Vorhaben, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, diesem Megatrend zugeordnet werden. Alle anderen Finanzierungen gehören zum Schwerpunkt „Armutsbekämpfung“, der zu den trendunabhängigen Förderthemen zählt. In ähnlicher Form werden Finanzierungen von DEG und KfW IPEX-Bank aus anderen Bereichen als dem Klima- und Umweltschutz im Wesentlichen dem Megatrend „Globalisierung“ zugerechnet.

38 %

des Zusagevolumens entfielen auf Klima- und Umweltschutz (2018: 40 %)

Zusagevolumen der KfW Bankengruppe nach Geschäftsfeldern und Megatrends 2019 in Mrd. EUR[1]

	Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden	Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	Geschäftsfeld KfW Capital	Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung	Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer		Gesamtes Zusagevolumen
					KfW Entwicklungsbank	DEG	
Zusagen insgesamt	36,0	7,2	0,2	22,1	8,8	1,8	77,3[2]
Darunter Klimawandel & Umwelt (Umweltquote)[3]	19,2 (53 %)	1,8 (24 %)	n. a.	2,6 (12 %)	5,2 (60 %)	0,7 (37 %)	29,7[4] (38 %)
Darunter Globalisierung	n. a.	0,3	n. a.	18,7	n. a.	0,8	19,9
Darunter Sozialer Wandel	10,6	0,9	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	11,5
Darunter Digitalisierung & Innovation	0,4	0,4	0,2	0,7	0,04	0,3	2,1
Darunter trend-unabhängige Förderthemen	5,7	3,9	n. a.	n. a.	3,5	n. a.	14,2[5]

[1] Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen

[2] Enthält auch Zusagen des Geschäftsfelds „Finanzmärkte“ in Höhe von 1,4 Mrd. EUR, davon entfallen 0,3 Mrd. EUR auf Klimawandel & Umwelt und 1,1 Mrd. EUR auf trendunabhängige Förderthemen; bereinigt um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung aus Programmkrediten der KfW.

[3] Anteil am Gesamtzusagevolumen des Geschäftsfelds bzw. Geschäftsbereichs

[4] Enthält auch Zusagen des Geschäftsfelds „Finanzmärkte“ in Höhe von 0,3 Mrd. EUR.

[5] Enthält auch Zusagen des Geschäftsfelds „Finanzmärkte“ in Höhe von 1,1 Mrd. EUR.

Das Produktangebot der Inlandsförderung besteht weitestgehend aus thematisch fokussierten Förderprogrammen. Die → Tabelle auf Seite 57 zeigt für die Inlandsförderung besonders volumenstarke Förderprodukte auf und nennt die Megatrends, denen sie aufgrund ihres Förderansatzes jeweils zugerechnet werden.

Volumenstärkste Förderprogramme der KfW-Inlandsförderung 2019 (Zusagen in Mrd. EUR)

Megatrend	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital
Klimawandel & Umwelt	Energieeffizient Bauen und Sanieren (11,2) KfW-Energieeffizienzprogramm (4,8) Programmfamilie Erneuerbare Energien (2,9)	IKK – KfW-Investitionskredit Kommunen (0,5)	
Globalisierung		Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite (0,3)	
Sozialer Wandel	KfW-Wohneigentumsprogramm (4,4) Baukindergeld (2,7) ERP-Gründerkredit (anteilig Unternehmensnachfolgen) (1,1)	IKK – KfW-Investitionskredit Kommunen (0,5)	
Digitalisierung & Innovation	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (0,4)	KfW-Kredit für Wachstum (0,2)	ERP-VC-Fonds-investments (0,2)
Trendunabhängige Förderthemen	KfW-Unternehmerkredit (3,1) ERP-Gründerkredit (1,8)	Globaldarlehen Leasing (1,5)	

Förderentwicklung der Geschäftsfelder und -bereiche

Die Entwicklung der Fördervolumina in den verschiedenen Geschäftsfeldern der KfW Bankengruppe hängt von der Kundennachfrage nach Förderungen und Finanzierungen ab. Ebenso von Relevanz sind die politische Schwerpunktsetzung der auftraggebenden Ministerien und die damit einhergehende finanzielle Ausstattung zur Durchführung der Förderprogramme.

Mittelstandsbank & Private Kunden

Im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden betrug das Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 36,0 Mrd. EUR (2018: 36,3 Mrd. EUR).

1. Geschäftssegment Mittelstandsbank

Das Neugeschäftsvolumen betrug im Berichtsjahr 15,3 Mrd. EUR. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Unternehmensinvestition, Gründung, Innovation, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Energiewende. Der Förderschwerpunkt Energiewende hatte mit einem Fördervolumen von 7,9 Mrd. EUR den größten Anteil an diesem Segment. Er umfasst die KfW-Programme für die Verbesserung der Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien bei gewerblichen Unternehmen. Das zweitgrößte Volumen macht der Förderschwerpunkt Unternehmensinvestition mit einem Anteil von 3,8 Mrd. EUR aus.

Energieeffizienz erhöhen

Die Papierfabrik Klingele betreibt am Standort im ostfriesischen Weener seit 2008 ein eigenes Kraftwerk für die energieintensive Papier- und Kartonnageherstellung. Der dort erzeugte Dampf wird zum Trocknen des Papiers eingesetzt. Aus dem Dampfüberschuss wird Strom für den Eigenbedarf produziert.

Mit Hilfe eines Kredits in Höhe von 8,3 Mio. EUR aus dem Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ sollen nun eine effizientere Turbine und ein neuer Luftkondensator installiert werden. Damit können zusätzlich 26.000 MWh an Strom erzeugt werden.

Das Ergebnis der Energieeffizienzmaßnahme kann sich sehen lassen: Der Strombedarf am Standort kann zu rund 80 % gedeckt werden, die Energiekosten pro Jahr um jährlich 1,5 Mio. EUR gesenkt und eine CO_2-Einsparung von mehr als 14.000 Tonnen erzielt werden. Dank eines 30%igen Tilgungszuschusses aus Mitteln des BMWi wird die Amortisationszeit für die Investition deutlich verkürzt und das seit 1961 bestehende Traditionsunternehmen auf seinem Weg zu mehr Umweltschutz unterstützt.

2. Geschäftssegment Private Kunden

Das Geschäftssegment Private Kunden wies 2019 ein Neugeschäftsvolumen von 20,6 Mrd. EUR auf. Den größten Anteil davon machte der Förderschwerpunkt Energiewende mit einem Zusagevolumen von 11,2 Mrd. EUR aus, das gänzlich auf die Programmfamilie Energieeffizient Bauen und Sanieren entfiel. An zweiter Stelle stand der Förderschwerpunkt Wohnen und Leben mit einem Zusagevolumen von 7,6 Mrd. EUR, zu dem neben dem Wohneigentumsprogramm (4,4 Mrd. EUR) und dem Programm Altersgerecht Umbauen auch das 2018 neu geschaffene Baukindergeld gehört. Dank dem Baukindergeld wurden Familien im Jahr 2019 mit Zuschusszusagen im Umfang von insgesamt 2,7 Mrd. EUR beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden

Im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden betrug das Neuzusagevolumen 7,2 Mrd. EUR (2018: 9,5 Mrd. EUR).

Das Segment Kommunale und Soziale Infrastruktur wies ein Neugeschäftsvolumen von 3,9 Mrd. EUR auf. Hierzu gehören die Förderschwerpunkte Öffentliche Infrastruktur (2,8 Mrd. EUR) und Energiewende (0,9 Mrd. EUR). Das Segment Individualfinanzierungen für Banken und Landesförderinstitute hatte ein Neugeschäftsvolumen von rund 3,1 Mrd. EUR. Hierzu zählen insbesondere die Förderschwerpunkte Unternehmensinvestition (1,8 Mrd. EUR) und Öffentliche Infrastruktur (1,3 Mrd. EUR). Das Segment mit Fokus auf Individualfinanzierungen für Unternehmen bot Neuzusagen im Umfang von 0,3 Mrd. EUR. Es umfasst die Förderschwerpunkte Innovation, Unternehmensinvestition und Energiewende.

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Mit der Programmfamilie IKK finanziert die KfW den Neubau energieeffizienter Gebäude mit niedrigem Energiebedarf und CO2-Ausstoß sowie die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO2-Emissionen. Damit ist das Förderprogramm ein wichtiger Baustein zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele Deutschlands und hilft gleichzeitig dabei, dem Investitionsstau in den Kommunen entgegenzuwirken.

Infrage kommen dabei alle Nicht-Wohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur wie beispielsweise Verwaltungs- und Sportgebäude, Krankenhäuser, Schulen und Kitas. So nutzt die Stadt Marbach am Neckar das Programm zur Finanzierung des Neubaus einer Kita im Standard eines KfW-Effizienzgebäudes 55 und sichert sich neben dem aus Bundesmitteln verbilligten Zinssatz auch einen Tilgungszuschuss.

KfW Capital

KfW Capital investiert in Venture-Capital- (VC-) und Venture-Debt-Fonds, die sich wiederum an innovativen technologieorientierten Unternehmen in der Start-up- und Wachstumsphase u. a. in Deutschland beteiligen. Die drei bestehenden Produkte bzw. Programme sind: die drei Generationen des High-Tech-Gründerfonds, der Co-Investitionsfonds coparion

und ERP-VC-Fondsinvestments. KfW Capital hat im Jahr 2019 mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens 10 Venture-Capital-Fondsinvestments mit einem Volumen von insgesamt rd. 156 Mio. EUR zugesagt (+11 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Dabei wurde insbesondere in VC-Fonds investiert, die Start-ups und Wachstumsunternehmen in den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie und Life Science finanzieren. Ab dem Jahr 2020 wird KfW Capital durchschnittlich rund 200 Mio. EUR p. a. in deutsche und europäische VC-Fonds investieren. Ziel von KfW Capital ist es, den VC-Markt so zu stärken, dass innovative Technologieunternehmen in Deutschland durch finanzstärkere Fonds besseren Zugang zu Wachstumskapital erhalten.

Nachhaltige Start-ups fördern

Die Anforderungen an moderne Cloud-Lösungen werden immer komplexer – Nachhaltigkeitskriterien geben den Herausforderungen eine neue Dimension. Ausgehend von der Idee, die Abwärme von Servern zum Heizen zu nutzen, hat sich das junge Dresdener Unternehmen Cloud&Heat zum Partner für energieeffiziente, sichere und skalierbare Public-, Private- und Hybrid-Cloudlösungen entwickelt. Wie Nachhaltigkeit und digitale Zukunft zusammengehen, ist im Rechenzentrum des 111 Meter hohen Eurotheums in der Frankfurter Innenstadt auf zwei Etagen mit insgesamt 640 Quadratmetern zu sehen. Jede Rechenoperation der Server versorgt das Gebäude dank der raffinierten Wasserkühlungstechnologie mit Heizenergie und Warmwasser. So können dem Unternehmen zufolge jährlich bis zu 160.000 EUR Energiekosten und bis zu 557 Tonnen CO_2 eingespart werden. Finanziert wird Cloud&Heat unter anderem durch den auf nachhaltige Geschäftsmodelle spezialisierten Fonds ETF III, an dem KfW Capital beteiligt ist.

Export- und Projektfinanzierung

Im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, das von der KfW IPEX-Bank verantwortet wird, wurde in dem von hohem Wettbewerb geprägten Marktumfeld im Jahr 2019 ein Neugeschäft in Höhe von 22 Mrd. EUR (2018: 17,7 Mrd. EUR) zugesagt – häufig in Konsortien mit anderen Banken. Die höchsten Zusagen aus dem Bereich Industriesektoren kamen mit 3,2 Mrd. EUR aus der Geschäftssparte Energie und Umwelt, wovon wieder ein erheblicher Teil auf Finanzierungen für Windparks entfiel. Dies unterstreicht den Anspruch der KfW IPEX-Bank, signifikante Beiträge für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Meereswind für „grüne Energie“

Offshore-Windenergie gilt als wichtigste Quelle für eine nachhaltige Stromversorgung der Zukunft. Auch die KfW IPEX-Bank ist in diesem Bereich aktiv: In den zurückliegenden zehn Jahren hat sie 26 Offshore-Windparks in Deutschland, Belgien, Großbritannien, Taiwan und Frankreich finanziert. Das gesamte Offshore-Portfolio der KfW IPEX-Bank beläuft sich derzeit auf rund 11 GW (kumulativ; installierte Leistung) und soll noch weiter wachsen.

Finanzielle Zusammenarbeit (KfW Entwicklungsbank)

Auch im Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank konnten finanzielle Zusagen gesteigert werden. Im Auftrag der Bundesregierung wurden 2019 rund 8,8 Mrd. EUR (2018: 8,7 Mrd. EUR) für Finanzierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt, davon rund 60 % für Vorhaben im Bereich Klima- und Umweltschutz.

DEG

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH sagte im Jahr 2019 für die Finanzierung und Förderung von Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern rund 1,85 Mrd. EUR zu und knüpfte damit an den Wert des Vorjahres an (2018: 1,90 Mrd. EUR). Einen Schwerpunkt bildeten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen; mit 1,1 Mrd. EUR konnte hier erstmals mehr als 1 Mrd. EUR zugesagt werden (2018: 967 Mio. EUR). Die Finanzierungen für Vorhaben zum Klima- und Umweltschutz erreichten 691 Mio. EUR (2018: 641 Mio. EUR).

Seit 2007 veröffentlicht die KfW Entwicklungsbank Informationen zu den von ihr finanzierten Vorhaben auf Länder- und Sektorenebene. Seit 2013 bietet sie mit ihrem →KfW-Transparenz-Portal auf Projektebene eine Online-Datenbank zur Recherche und Analyse von Fördervorhaben zur Entwicklungsfinanzierung. Aktuelle Informationen mit kurzer Beschreibung der Vorhaben sind damit für die Öffentlichkeit anschaulich aufbereitet, leicht zugänglich und können individuell ausgewertet werden. Seit Mitte 2019 werden die Projektdaten um die Umwelt- und Sozialkategorien sowie ab Mitte 2020 um Kurzzusammenfassungen der USVP ergänzt (siehe → Nachhaltigkeitsrichtlinie Seite 17). Seit 2015 veröffentlicht auch die DEG auf ihrer Website investitionsbezogene Informationen zu neu zugesagten Finanzierungen (siehe →DEG-Finanzierungen).

Folgen des Klimawandels abmildern

Ein Schwerpunkt der Finanziellen Zusammenarbeit liegt in der Finanzierung von Vorhaben, die dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen. So hat die KfW Entwicklungsbank am 3. Mai 2019 im Auftrag des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Green Climate Fund (GCF) mit dem tansanischen Ministerium für Finanzen und Planung zwei Finanzierungsverträge in Höhe von insgesamt rund 128 Mio. EUR abgeschlossen. Die Finanzierung beinhaltet eine klimaangepasste Wasser- und Sanitärversorgung sowie landwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in der Region Simiyu im Nordosten Tansanias. Der Zuschuss der KfW liegt bei 25 Mio. EUR. Im Rahmen des Vorhabens wird eine nachhaltige Wasserversorgung errichtet, die sich aus dem Victoriasee speist. Daneben werden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sanitärversorgung sowie Maßnahmen vorgenommen, die darauf abzielen, die vom Regen abhängige Subsistenzwirtschaft der lokalen Bauern mittels neuer Landwirtschaftspraktiken unabhängiger und weniger anfällig für längere Dürreperioden zu machen. Mit den Vorhaben unterstützt die KfW Entwicklungsbank Tansania dabei, die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern und die Einkommens- und Entwicklungsperspektiven von 495.000 Menschen in der Region Simiyu zu verbessern.

60 %

der finanziellen Zusagen der KfW Entwicklungsbank fielen 2019 auf den Bereich Klima- und Umweltschutz

Grüner Strom für Kenia

Kenia hat ein hohes Erneuerbare-Energien-Potenzial: Geothermie, Wind und Sonne. Zwei Drittel des Energiebedarfs werden schon jetzt aus erneuerbaren Energien gewonnen. Bisher hat aber nur die Hälfte der Bevölkerung des ostafrikanischen Landes Zugang zu elektrischem Strom. Und auch für Kenias wachsende Wirtschaft ist eine verbesserte Stromversorgung wichtig.

Daher finanziert die DEG den Bau und Betrieb des 40-MW-Malindi-Solarparks mit einem Darlehen in Höhe von 20 Mio. USD. Die Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von knapp 50 Mio. USD wurde durch die britische CDC Group arrangiert. Der erzeugte Solarstrom wird im Rahmen eines langfristigen Abnahmevertrags in das staatliche Netz eingespeist.

Rund 180.000 Haushalte können künftig mit 90 GWh grünem Strom pro Jahr versorgt werden. Zudem werden jährlich 37.000 Tonnen CO_2 vermieden.

Die DEG finanziert seit Jahren Erneuerbare-Energien-Vorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika mit, um die Produktion und Nutzung von grünem Strom in Entwicklungsländern zu fördern. In Kenia finanziert sie auch das Geothermiekraftwerk Olkaria III und mit Lake Turkana den größten Windpark in Subsahara-Afrika.

Die KfW am Kapitalmarkt

Die gute Reputation der KfW Bankengruppe an den internationalen Finanzmärkten basiert nicht nur auf ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung, sondern auch auf ihren exzellenten Kredit- und Nachhaltigkeitsratings. Die KfW besitzt aufgrund ihrer erstklassigen Kreditwürdigkeit – insbesondere gestützt durch die Anstaltslast und die direkte Garantie der Bundesrepublik Deutschland – ein Triple-A-Rating von Moody's, Scope Ratings und Standard & Poor's. Dadurch ist sie ein zuverlässiger Partner für Investoren.

Die speziell auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Aktivitäten im Geschäftsfeld Finanzmärkte untergliedern sich wie folgt auf:

- Green-Bond-Portfolio
- ABS-Förderportfolio für den Mittelstand
- auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management des Liquiditätsportfolios
- Refinanzierung über Green Bonds

Die beiden erstgenannten Aktivitäten sind dabei als Fördergeschäft einzustufen.

Green-Bond-Portfolio

Im April 2015 hat die KfW Bankengruppe begonnen, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ein Green-Bond-Portfolio aufzubauen. Ziele sind ist die Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie ein Beitrag zur qualitativen Entwicklung des Green-Bond-Marktes. Bei dem Green-Bond-Portfolio handelt es sich um ein reines Rentenportfolio mit „Buy-and-Hold-Ansatz". Das Zielvolumen des Portfolios beläuft sich auf 2 Mrd. EUR und soll spätestens im Jahr 2022 erreicht werden.

Der Förderauftrag des BMU sieht die Beachtung von Mindestkriterien vor, die sich an den →Green Bond Principles (GBP) orientieren. Die Mindestkriterien beziehen sich auf die Projektkategorien (zum Beispiel erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, umweltverträgliche Transportprojekte und Biodiversität) inklusive der Darstellung der Ziele und erwarteter Auswirkungen der Projekte, den Prozess der Projektauswahl, die Mittelabgrenzung, das Reporting sowie auf qualifizierte Verifizierung durch eine Drittpartei (zum Beispiel in Form einer „second party opinion"). Außerdem wird beachtet, dass keine Mittel für Maßnahmen zur kommerziellen Stromerzeugung mit Kernenergie oder aus Kohle bereitgestellt werden.

Entsprechend prüft die KfW vor jeder Investition die Einhaltung der Mindestkriterien und wendet ein internes Bewertungsschema zur Kategorisierung von Green Bonds an. Nach jedem Investment analysiert die KfW die Berichterstattung. Auf der Basis der von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen wird kontrolliert, ob die Mittelverwendung transparent erläutert wird und tatsächlich dem Förderzweck entspricht. Im Falle nicht adäquater Mittelverwendung durch den Emittenten behält sich die KfW vor, das Investment zu beenden.

Darüber hinaus setzt sich die KfW für die qualitative Entwicklung des Green-Bond-Marktes ein. Ziel ist es, im Dialog mit Marktteilnehmern wie beispielsweise Emittenten, unabhängigen Drittparteien oder Marktinitiativen die Etablierung anspruchsvoller Marktstandards für Green Bonds voranzubringen. Eine besondere Rolle spielen hierbei die GBP. Die KfW ist als Investorin Mitglied des Executive Committee der GBP und der Arbeitsgruppen „Green Projects Eligibility" und „Impact Reporting".

Das BMU erhält jährlich einen Bericht über die Markt- und Portfolioentwicklung sowie über die begleitenden Maßnahmen. Die Geschäftsleitung der KfW wird monatlich über die Entwicklung des Portfolios informiert. Per 31.12.2019 lag der Bestand des Green-Bond-Portfolios bei rund 1,6 Mrd. EUR.

ABS-Förderportfolio für den Mittelstand

Durch das ABS-Förderportfolio unterstützt die KfW Bankengruppe die Finanzierung der gewerblichen Wirtschaft über den Kapitalmarkt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie investiert die KfW in ABS (Asset-Backed Securities) und ABCP (Asset-Backed Commercial Papers), die direkt oder indirekt der Mittelstandsfinanzierung zugutekommen. Per 31.12.2019 lag der Bestand des ABS-Förderportfolios bei rund 3 Mrd. EUR. Die Förderung der kapitalmarktorientierten Mittelstandsfinanzierung über Investitionen in KMU-basierte Verbriefungstransaktionen hat das Ziel, zur Reifung des Verbriefungsmarktes beizutragen, erreicht und endete zum 31.12.2019.

KfW als Investorin: Das Green-Bond-Portfolio wurde auf rund 1,6 Mrd. EUR ausgebaut

Liquiditätsportfolio

Das Liquiditätsportfolio der KfW ist Bestandteil des Liquiditätsmanagements. Es handelt sich um ein reines Rentenportfolio, das ausschließlich Emissionen öffentlicher Haushalte und supranationaler Organisationen sowie Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe und ABS enthält, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Per 31.12.2019 lag der Bestand des Liquiditätsportfolios bei 28,3 Mrd. EUR.

Mit der Unterzeichnung der PRI hat sich die KfW 2006 verpflichtet, ihr Verhalten als Wertpapierinvestorin auf Nachhaltigkeit auszurichten. Der Nachhaltigkeitsansatz für das Liquiditätsportfolio der KfW umfasst folgende Komponenten:

1. **Integration von ESG-Kriterien**
   Seit 2008 bezieht die KfW neben der Bonitätseinschätzung der Emittenten auch deren Nachhaltigkeitsbewertung anhand von ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungen für das Liquiditätsportfolio ein.

   Der nachhaltige Investmentansatz für das Liquiditätsportfolio stellt auf einen Best-in-Class-Ansatz ab. Alle Emittenten werden den im Liquiditätsportfolio vorhandenen Sektoren (Finanzinstitute, Staaten und Automobile bei ABS) zugeordnet und im Vergleich zu anderen Unternehmen ihres Sektors im Hinblick auf ESG-Kriterien bewertet. Dies erfolgt auf der Grundlage der von einer Nachhaltigkeitsratingagentur bezogenen Bewertungen. Gemäß dem Best-in-Class-Ansatz werden nur Anleihen von Emittenten gekauft, die zu den besten 50 % ihres Sektors gehören.

2. **Ausschlusskriterien**
   In Investitionsentscheidungen werden zusätzlich zu den ESG-Kriterien auch Ausschlusskriterien einbezogen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine KfW-Mittel an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus KfW-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt und Soziales zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an der → „IFC Exclusion List“ (eine Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation [IFC]). Für Staatsanleihen und Anleihen aus dem staatsnahen Sektor werden keine Ausschlusskriterien berücksichtigt.

3. **Engagement**
   Da die KfW im Rahmen ihrer Wertpapieranlagen keine Aktien besitzt und somit nicht die Möglichkeit hat, die Unternehmen durch eine aktive Ausübung von Stimmrechten zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen, setzt sie primär auf einen freiwilligen Dialog mit diesen Emittenten. Dafür informiert die KfW sie jährlich über ihre Nachhaltigkeitsbewertung und ihre Lage im Vergleich zu ihrem Sektor. Ziel ist es, ein starkes Signal an diese Emittenten zu senden, dass ihre Nachhaltigkeitsbewertung ein relevantes Kriterium für ein mögliches Investment im Liquiditätsportfolio der KfW darstellt.

„Green Bonds – Made by KfW“

Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem exzellenten Ruf als Emittentin setzt die KfW wichtige neue Impulse an den Kapitalmärkten. Seit 2014 begibt sie Green Bonds und bietet Anlegern die Möglichkeit, die für KfW-Anleihen typische Sicherheit und Liquidität gezielt mit der Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden.

Als Pionier im Markt ist es das Bestreben der KfW, das „grüne“ Marktumfeld weiter zu stärken und nachhaltig orientierte Investoren zu gewinnen. Alle durch „Green Bonds – Made by KfW“ finanzierten oder mitfinanzierten Vorhaben haben das gemeinsame Ziel, durch erneuerbare Energien und Wohngebäudeeffizienz einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Jahr 2019 hat die KfW zehn „Green Bonds – Made by KfW“ in sieben Währungen im Volumen von umgerechnet 8,1 Mrd. EUR emittiert. Es wurden ein Schuldscheindarlehen und sieben Anleihen neu aufgelegt und zwei der Anleihen aufgestockt. Der Anteil von Green Bonds am Neuemissionsvolumen 2019 beträgt somit 10 %. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2018: 1,6 Mrd. EUR) wurde durch die Erweiterung des Green-Bond-Rahmenwerks erreicht. Mit einem bisher emittierten Gesamtvolumen per Ende 2019 von rund 22,6 Mrd. EUR ist die KfW die bei weitem größte Emittentin solcher Anleihen in Deutschland und eine der größten weltweit. Die Climate-related Green Bond Ratio der KfW per 31.12.2019 (Verhältnis aus dem Gesamtbetrag aller ausstehenden Green Bonds zum gleitenden 5-Jahres-Durchschnitt sämtlich ausstehender Anleihen der KfW) beträgt 5,4 %.

Erweiterung des Green-Bond-Rahmenwerks

Um der stetig steigenden Investorennachfrage nachzukommen, hat die KfW ihr Green-Bond-Rahmenwerk im Mai 2019 erweitert. Neben der Finanzierung von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien werden Beträge in Höhe der Nettoerlöse der Green Bonds nunmehr auch für das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ verwendet. Somit wird ein zweites standardisiertes Kreditprogramm, das einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz leistet und erhebliches Volumen generiert, durch „Green Bonds – Made by KfW“ finanziert.

Das KfW-Kreditprogramm „Erneuerbare Energien – Standard“ stellt Finanzierungen für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Anlagen bereit, die Strom oder Wärme durch erneuerbare Energiequellen herstellen. Mit dem Kreditprogramm „Energieeffizient Bauen“ wird der Bau von neuen energieeffizienten Wohngebäuden in Deutschland finanziert. Der Primärenergiebedarf dieser Gebäude muss den nach der aktuellen deutschen Energieeinsparverordnung EnEV zulässigen Höchstwert um mindestens 25 % unterschreiten.

Alle durch diese beiden Kreditprogramme finanzierten Vorhaben haben gemeinsam, dass sie mindestens auf eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) einzahlen. Die drei im neuen Green-Bond-Rahmenwerk definierten Ziele sind „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13).

Transparenz bei der Mittelverwendung

Die KfW Bankengruppe bietet bei ihren „Green Bonds – Made by KfW“ ein Höchstmaß an Transparenz: Die Mittelverwendung der Nettoerlöse wird regelmäßig überwacht und jährlich → veröffentlicht. Zudem berichtet die KfW regelmäßig über die Umwelt- und Sozialwirkungen der über die Green Bonds finanzierten Kreditprogramme.

Für ihre Transparenz und ihre erfolgreichen Leistungen im Bereich Green Bonds wurde die KfW mehrfach von führenden Fachzeitschriften prämiert. Neben ihrem Green-Bond-Ansatz erhielt die KfW diverse Auszeichnungen für ihr Reporting und wurde sowohl als Emittentin als auch für einzelne Green-Bond-Transaktionen ausgezeichnet.

KfW als Emittentin:
10 Green Bonds im Volumen von 8,1 Mrd. EUR wurden 2019 emittiert

Prüfung auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit (USVP)

Um die Förderzwecke der KfW Bankengruppe zu erfüllen und dabei gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf oder Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren, unterzieht die KfW geplante Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie Export- und Projektfinanzierungen einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP). Das geben die Nachhaltigkeitsrichtlinien der →KfW Entwicklungsbank und der →KfW IPEX-Bank sowie die →DEG-Umwelt- und Sozialrichtlinie verpflichtend vor.

Die USVP ist in der KfW Bankengruppe fester Bestandteil der Prüfung von Vorhaben und erfolgt in den drei genannten Organisationseinheiten nach ähnlichen Prüfverfahren und Standards. Sie gliedert sich in ein Screening, bei dem die Kategorie für Umwelt- und Sozialrisiken ermittelt wird, und die Prüfung. Ergibt die Prüfung, dass der bestehende Umwelt- und Sozialmanagementplan nicht ausreichend oder kein solcher vorhanden ist, werden weitere oder neue Maßnahmen festgelegt, die in der Regel in einem Aktionsplan festgehalten werden. Dessen Umsetzung sowie die regelmäßige Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen werden im Kreditvertrag festgehalten.

Die USVP der KfW Bankengruppe basiert auf ökologischen und sozialen Standards nach international anerkannten Maßstäben. Dazu gehören unter anderem:

- bei öffentlichen Darlehensnehmern und Projektträgern die →Environmental and Social Standards (ESS) der Weltbankgruppe in ihrer aktuellen Fassung
- bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, dem Green Climate Fund sowie bei Finanzierungen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) die →Performance Standards der International Finance Corporation (IFC PS)

Mit den Standards ist auch die Prüfung menschenrechtlicher Belange ein integraler Bestandteil der USVP für alle Vorhabentypen. Bei Ko-Finanzierungen ist die Anwendung anderer Standards möglich, wenn diese mindestens äquivalent zu den genannten Standards der jeweiligen Teilbank der Bankengruppe sind.

Die KfW Entwicklungsbank wendet seit 01.01.2019 die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (Environmental and Social Standards [ESS]) als verbindlichen Maßstab für die USVP an. Sie ersetzen die Operational Policies der Weltbank. Außerdem werden besondere Vorkommnisse künftig zentral im neuen Bereich Non-Financial Risk erfasst.

Die Prüfung menschenrechtlicher Belange ist ein integraler Bestandteil der USVP

Insgesamt sind bei der KfW Bankengruppe derzeit 26 Sachverständige für die USVP zuständig. Diese unterstützen die operativen Abteilungen bei der Umsetzung der USVP-Standards. Die KfW Entwicklungsbank plant zudem ab 2020 verstärkt den dezentralen Einsatz von Umwelt- und Sozialsachverständigen zur Beurteilung und zum Management von Risiken direkt in den operativen Abteilungen.

Alle neuen Beschäftigten und Trainees der KfW Entwicklungsbank, der KfW IPEX-Bank und der DEG erhalten Schulungen zu den Verfahren und Standards der USVP. Auffrischungen finden turnusmäßig alle drei Jahre für Beschäftigte statt, die im Rahmen des Kreditprozesses die USVP verantworten; bei wesentlichen Änderungen erfolgen Nachschulungen. Darüber hinaus gibt es eine separate verpflichtende Fortbildungseinheit zum Thema Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte der KfW Entwicklungsbank, die viermal jährlich angeboten wird. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 379 Beschäftigte der KfW Bankengruppe zur USVP geschult.

Ablauf der USVP

Im ersten Schritt, dem Screening, wird seitens der KfW Entwicklungsbank, der DEG bzw. der KfW IPEX-Bank eine Kategorisierung eines Projekts nach möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen und Risiken vorgenommen. Die Kategorisierung in A-, B- (bei DEG und FZ in B+, B-, bei der IPEX-Bank in B as appropriate und B) und C-Projekte erfolgt nach den Standards von Weltbank, EDFI bzw. Equator Principles und unterliegt einer internen, vom jeweiligen Marktbereich unabhängigen Überprüfung. Die Kategorisierung bestimmt Prüfungsinhalt und -tiefe.

Grundlage für die Prüfung durch die KfW sind Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien, gegebenenfalls erforderliche Fachstudien – beispielsweise zu Umsiedlungserfordernissen oder zum Biodiversitätsschutz – sowie die Dokumentation der nationalen Genehmigung einschließlich der Beteiligung der Stakeholder, insbesondere der vom Projekt betroffenen Menschen. Diese Unterlagen sind durch den/die Kreditnehmer/-in vorzulegen. Für die Prüfung der sozialen Belange und des Schutzes der Menschenrechte ist es erforderlich, dass eine Information der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Betroffenen vor Ort und der Umgang mit kritischen Einwänden nach internationalen Standards erfolgt sind und dokumentiert wurden. Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert oder gemildert werden können, sind von einer Finanzierung ausgeschlossen. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten als Anforderung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte (NAP) wird durch die Anwendung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards geprüft und nachgehalten.

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, werden in der Regel in einem Aktionsplan Maßnahmen definiert, die vom Projektpartner bzw. vom finanzierten Unternehmen durchzuführen sind. So sollen unerwünschte ökologische und soziale Auswirkungen vermieden oder zumindest auf ein akzeptables Niveau gebracht und verbleibende Auswirkungen kompensiert werden. Sind Umsiedlungen nicht zu vermeiden, wird für die Betroffenen ein Umsiedlungsplan (Resettlement Action Plan [RAP]) ausgearbeitet, der sicherstellt, dass die Lebensgrundlagen mindestens wiederhergestellt werden. Die Projektpartner bzw. finanzierten Unternehmen werden von der KfW verpflichtet, regelmäßig und detailliert über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu informieren.

Anzuwendende Standards in Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen in der KfW Bankengruppe

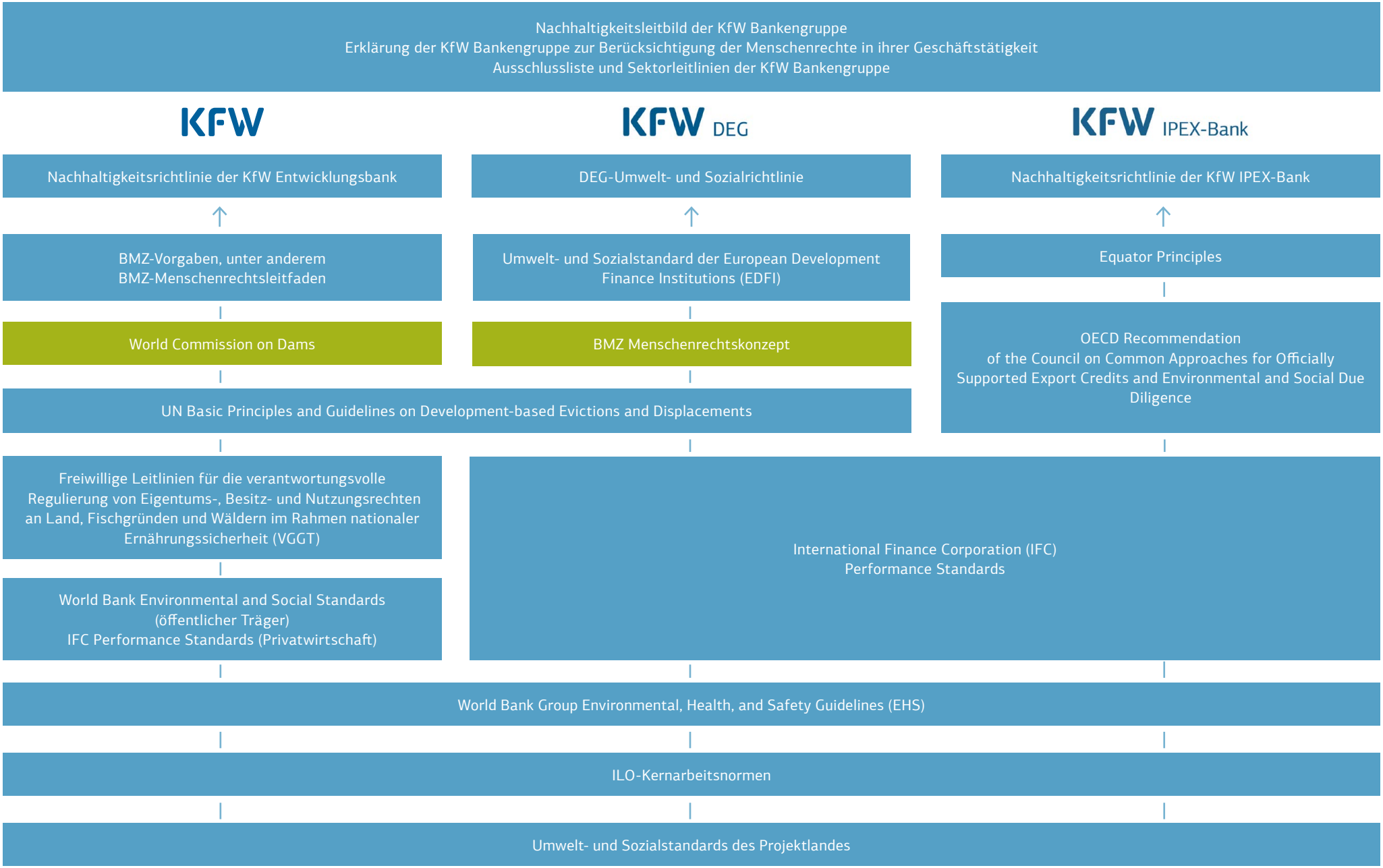

verbindlich Orientierung

Klimaprüfung

Ergänzend zur USVP unterzieht die KfW Entwicklungsbank alle Vorhaben einer Klimaprüfung in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz.

Mit Hilfe der **Klimaprüfung Anpassung** wird sichergestellt, dass die angestrebten entwicklungspolitischen Wirkungen von FZ-Maßnahmen durch Klimavariabilität (vor allem Extremwetterereignisse) oder Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden. Zudem wird analysiert, ob und wie durch die FZ-Maßnahme die Vulnerabilität und damit die Gefährdung von Betroffenen und Ökosystemen im Hinblick auf Klimavariabilität und -wandel verringert werden kann. Gleichzeitig zielt die Klimaprüfung Anpassung darauf ab zu bewerten, ob und wie die Anpassungskapazität von Betroffenen und Ökosystemen im Rahmen der Maßnahme erhöht werden kann.

Mit der **Klimaprüfung Minderung** wird analysiert, ob als Folge des geplanten Vorhabens Treibhausgase emittiert werden, wie hoch die Emissionen gegebenenfalls sind und welche Maßnahmen zur Einsparung von Emissionen erforderlich sind. Gleichzeitig werden die Potenziale zur Minderung der THG-Emissionen identifiziert und deren Wirkung geschätzt. Außerdem werden durch die Klimaprüfung Minderung Möglichkeiten zur Bindung von CO2 in Böden und Vegetation analysiert.

Ab 2020 wird für alle FZ-Vorhaben das Klima-Mainstreaming eingeführt. Damit wird für alle Vorhaben schon in der frühen Konzeptphase begonnen, Klimawirkungen und -risiken zu analysieren und diese systematisch im Vorhaben-design zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird die Wirksamkeit der Vorhaben in Bezug auf Klimaschutz weiter erhöht und mögliche Risiken noch wirkungsvoller berücksichtigt.

Ab 2020 ersetzt das Klima-Mainstreaming die bereits gelebte Prüfung auf Klimaanpassung und CO_2-Minderung

Projektkategorisierung der potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken neu zugesagter Finanzierungen im Jahr 2019

	Risikokategorie A (hoch)	Risikokategorie B (mittel)	Risikokategorie C (niedrig)
KfW IPEX-Bank	**18**	**47**	**187**
KfW Entwicklungsbank	**23**	**222[1]**	**71**
Nicht-Finanzsektor	9	178	56
Finanzsektor	14	44	15
DEG[2]	**30**	**63**	**11**
Nicht-Finanzsektor	12	35[2]	1
Finanzintermediäre	18	28	10

[1] Von den 222 Projekten in der Risikokategorie B (moderate Risiken) waren 48 in der Unterkategorie B+ (erhebliche Risiken)

[2] Davon 30 Projekte mit der Kategorie B+ (mittlere bis teilweise hohe Risiken)

Beschwerdemechanismen

Die KfW Bankengruppe nutzt eingehende Beschwerden als wichtiges Kundenfeedback-Instrument, um Prozesse und Services zu optimieren. Dabei orientiert sich die KfW an den Mindestanforderungen der BaFin für das Beschwerdemanagement. Personen, egal ob Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen oder Finanzierungspartner/-innen, die mit einer Leistung der KfW nicht zufrieden sind, können ihr kritisches Feedback entweder telefonisch, schriftlich oder online über ein Beschwerdeformular an die KfW richten. Auf jede Beschwerde wird individuell eingegangen. Das zentrale Beschwerdemanagement koordiniert die Klärung des Anliegens unter Einbindung aller erforderlichen Stellen im Haus und sorgt für eine umgehende Bearbeitung. Beschwerden werden vierteljährlich ausgewertet und in Form zentraler Ergebnisse bis auf Vorstandsebene berichtet. Zeigt die Analyse wiederkehrende Probleme auf, werden diese angegangen, um den Service und die Leistungen der KfW noch kundenfreundlicher zu gestalten. Bei der IPEX-Bank erfolgt dies ad hoc an die Geschäftsführung. Grundsätzliche Fragen und Beschwerden zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen, die sich nicht konkret auf ein bestimmtes Projekt beziehen, können Stakeholder/-innen über die zentrale E-Mail-Adresse nachhaltigkeit@kfw.de an die KfW Bankengruppe übermitteln. Jede Art von heiklen Fällen, insbesondere potenziell strafbare Handlungen und Verfehlungen von KfW-Beschäftigten, können – auch anonym – an den externen Ombudsmann adressiert werden (Rechtsanwalt Arndt Brillinger, Telefon +49 721-91546568, Fax: +49 721-91546580; E-Mail: kfw@brillinger-rechtsanwaelte.eu).

Für diejenigen, die sich durch Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit negativ betroffen fühlen, bietet die KfW Entwicklungsbank eine Beschwerdeseite inkl. eines Beschwerdeformulars → Online-Beschwerdeformular an. Mit Hilfe des Formulars kann eine Beschwerde detailliert dargelegt und die für die Bearbeitung erforderlichen Informationen schnell übermittelt werden. Betroffene in Entwicklungsländern können sich alternativ an den lokalen Beschwerdemechanismus des Projektpartners, an das KfW-Büro vor Ort oder an die deutsche Botschaft wenden. Daneben prüft die Beschwerdestelle auch alle Beschwerden, die über andere Wege – zum Beispiel per E-Mail oder via Ombudsmann – an die Bank herangetragen werden. Alle erfassten Beschwerden werden von der Beschwerdestelle zur Bearbeitung an die zuständigen Stellen übergeben oder bei Bedarf von einer internen Gruppe aus internen Expertinnen und Experten untersucht. Der/Die Beschwerdeführer/-in wird über die Ergebnisse der Untersuchungen schriftlich informiert. Der Beschwerdemechanismus der KfW Entwicklungsbank wird derzeit überarbeitet, um die Kriterien Unabhängigkeit und Transparenz zu stärken.

Derzeit verfolgen wir die Umsetzung eines Ansatzes, der den BaFin-Mindestanforderungen wie auch internationalen Standards entspricht und gleichzeitig in Bezug auf das Beschwerdeaufkommen angemessen ist. Im Berichtsjahr gingen bei der KfW Entwicklungsbank insgesamt 14 Beschwerden ein, von denen sich fünf in Bearbeitung befinden, acht abgeschlossen und eine abgewiesen wurde. Eine Auswahl an Beschwerden mit Bezug zu Menschenrechten und indigener Bevölkerung, bei denen es im Berichtsjahr zu relevanten Weiterentwicklungen gekommen ist, werden unter „Menschenrechte und indigene Bevölkerung" auf → Seite 71 ausführlich dargestellt.

Die KfW IPEX-Bank bietet die Möglichkeit zur Beschwerde über die → Webseite „Grundsätze des Beschwerdemanagements der KfW IPEX-Bank. Daneben besteht ein Whistleblower-System bei potenziell strafbaren Handlungen (Ombudsmann).

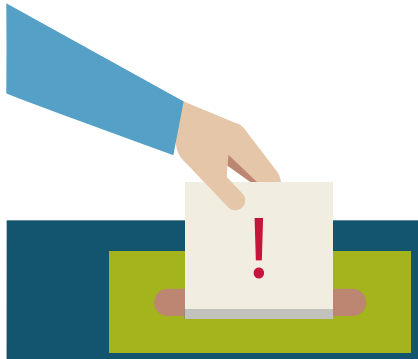

Überarbeitung des Beschwerdemechanismus bei der KfW Entwicklungsbank, um die Kriterien Unabhängigkeit und Transparenz weiter zu stärken

2019 gab es zu Umwelt- und sozialen Belangen kritische Fragen zu einer Finanzierung. Hierbei ging es um die Beteiligung an einer Finanzierung für das Wasserkraftwerk Ituango in Kolumbien. Bei der Finanzierung der KfW IPEX-Bank handelt es sich um die Beteiligung an einer sogenannten B-Loan-Tranche, die von der IIC (Inter-American Investment Corporation, Mitglied der Inter-American Development Bank Group [IDB]) herausgereicht wird. Kreditnehmer ist Empresas Públicas de Medellín E.S.P., eines der drei größten kolumbianischen Energieunternehmen. Die Bearbeitung der dort bei der IIC eingereichten Beschwerden ist anhängig.

Die DEG verfügt über einen unabhängigen Beschwerdemechanismus. Dieser steht Personen offen, die der Meinung sind, von einem von der DEG mitfinanzierten Vorhaben beeinträchtigt zu sein. Ein externes Gremium aus drei unabhängigen, internationalen Experten/Expertinnen (Independant Expert Panel [IEP]) prüft und entscheidet, ob in zulässigen Fällen ein Schlichtungsverfahren eingeleitet oder eine Compliance-Prüfung durchgeführt wird. Die DEG hat diesen Mechanismus gemeinsam mit dem holländischen Entwicklungsfinanzierer FMO 2014 aufgesetzt. Im Jahr 2018 hat sich die französische Entwicklungsbank Proparco angeschlossen. Im Berichtsjahr wurde keine neue Beschwerde eingereicht. Informationen zu bestehenden Beschwerden sind auf der →DEG-Website einzusehen. Das IEP veröffentlicht zudem einen Jahresbericht über seine Arbeit.

Menschenrechte und indigene Bevölkerung

2018 hatte die KfW über die Beschwerden in einem Straßenbauprojekt in Mombasa (Kenia) berichtet. Das Projekt ist eine Ko-Finanzierung von KfW Entwicklungsbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und der EIB. Die Beschwerden durch die Umsiedlung betroffener Menschen beziehen sich hauptsächlich auf fehlende oder intransparente Informationen zur Berechnung von Entschädigungszahlungen durch den Projektträger Kenya National Highways Authority. Hier wurde in den meisten Beschwerden die Höhe der Kompensationszahlungen kritisiert. 2019 wurde mit Unterstützung des Beschwerdemechanismus der EIB ein Mediationsverfahren vor Ort durchgeführt und abgeschlossen. Aus der Mediation ist ein Aktionsplan zur Verbesserung des Beschwerdemechanismus der Kenya National Highways Authority hervorgegangen, der derzeit umgesetzt wird. Die Zahl der Beschwerden ist bereits zurückgegangen. EIB und KfW halten die Umsetzung des Aktionsplans weiter eng nach.

Ein weiterer Beschwerdefall der KfW Entwicklungsbank bezieht sich auf Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen im Umfeld des Salonga-Nationalparks (PNS), die im Mai 2018 durch Rainforest Foundation UK (RFUK) bekannt gemacht wurden. Im Auftrag der Bundesregierung unterstützt die KfW Entwicklungsbank seit 2008 die kongolesische Naturschutzbehörde Institut Congolais pour la Conservation de la Nature (ICCN) im Bereich des Naturschutzes mit bisher zugesagten Mitteln i. H. v. 66 Mio. EUR. Ziel der Schutzgebietsvorhaben ist die Verbesserung des Managements der Schutzgebiete in Kooperation mit der lokalen Bevölkerung als primärer Zielgruppe. Der Salonga-Nationalpark wird im Rahmen der Kooperation seit 2016 gefördert. Die KfW wurde im Mai 2018 erstmals von der RFUK über Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen informiert und hat unmittelbar Stellung bezogen und den Projektträger ICCN sowie den WWF als Ko-Manager des PNS zur Information und Aufarbeitung der Vorwürfe aufgefordert. Parallel wurde ein Austausch zwischen WWF, KfW und RFUK durch die KfW initiiert. Die Aufklärung der Fälle wird eng durch die KfW nachverfolgt. Die KfW befindet sich in einem Austausch mit dem BMZ zum weiteren Vorgehen im Kongo (Stand: 02/2020).

Nach Information des WWF wurden alle Fälle am 31.05.2019 offiziell bei den zuständigen kongolesischen Strafverfolgungsbehörden angezeigt. WWF und ICCN haben in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine weitere Ermittlung initiiert, an der Vertreter der zuständigen Justizbehörden und einer unabhängigen Nicht-Regierungsorganisation beteiligt waren. Die KfW hat parallel ein internationales Team von Expertinnen und Experten mit der Evaluierung der Managementprozesse zur Vermeidung von und zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen durch Parkpersonal des PNS beauftragt. Diese Evaluierung wird durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) unabhängig begleitet. Ein erster Vor-Ort-Besuch des Teams der Expertinnen und Experten fand im Oktober 2019 statt, eine Folgemission ist für das erste Quartal 2020 geplant. Nächste Schritte sowie ggf. notwendige Konsequenzen wird die KfW nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse in enger Abstimmung mit dem BMZ einleiten.

Projektevaluierung

Die KfW lässt ausgewählte Förderprogramme der Inlandsförderung regelmäßig durch externe unabhängige Forschungsinstitute auf ihre Förderwirkung hin evaluieren. Evaluiert werden in der Regel Bundesprogramme und Programme mit der größten Relevanz aufgrund von Volumen und inhaltlicher Ausrichtung. Die Evaluierungen zielen darauf ab, die Fördereffekte und die Wirksamkeit des jeweiligen Programms zu ermitteln. Die Evaluationsergebnisse werden den zuständigen Bundesministerien zur Verfügung gestellt und auf der →KfW-Website veröffentlicht. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Förderprogramme. Die Methodik für die Evaluationsstudien wird jeweils für die spezifischen Programmfragestellungen und die zu messenden Fördereffekte konzipiert. Dies beinhaltet oftmals umfangreiche empirische Erhebungen.

In der KfW Entwicklungsbank werden Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit durch die eigene Evaluierungsabteilung evaluiert. Sie arbeitet unabhängig von den operativen Bereichen der FZ und ist als Stabsstelle direkt dem Vorstand der KfW unterstellt. Den Rahmen für die eigentlichen Evaluierungsprozesse geben Arbeitsanweisungen, Fachinformationen sowie Mustergliederungen und -prozesse vor. Evaluiert wird jährlich rund die Hälfte aller seit etwa drei Jahren abgeschlossenen FZ-Vorhaben („ex post“). Die Vorhaben werden in Form einer repräsentativen Zufallsstichprobe ausgewählt und anhand der vom Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definierten Schlüsselkriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit bewertet. Die Evaluationen erfolgen überwiegend in Form von Vor-Ort-Missionen und wo dies nicht nötig – etwa aufgrund ausreichender Informationen – oder nicht möglich ist – etwa aufgrund von Reiseverboten (derzeit zum Beispiel Syrien und Afghanistan) – als sogenannte Schreibtischprüfung. Ausgewählte Vorhaben werden mittels rigoroser Evaluierungsforschung begleitet. Die Evaluierungsberichte stehen öffentlich zur Verfügung. Auch der Vorstand wird über die Ergebnisse jeder einzelnen Evaluierung informiert (mehr zu den Evaluierungen in der FZ im →Internet).

Die DEG bewertet die Wirksamkeit ihrer Engagements in Bezug auf die Förderung lokaler Entwicklung und der SDGs der UN mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das Rating greift internationale Best-Practice-Ansätze auf, indem es überwiegend quantitative und harmonisierte Indikatoren verwendet. Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge jedes Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften und Nutzen für lokale Gemeinden.

Sektorale Verteilung der evaluierten Vorhaben in der Finanziellen Zusammenarbeit 2019

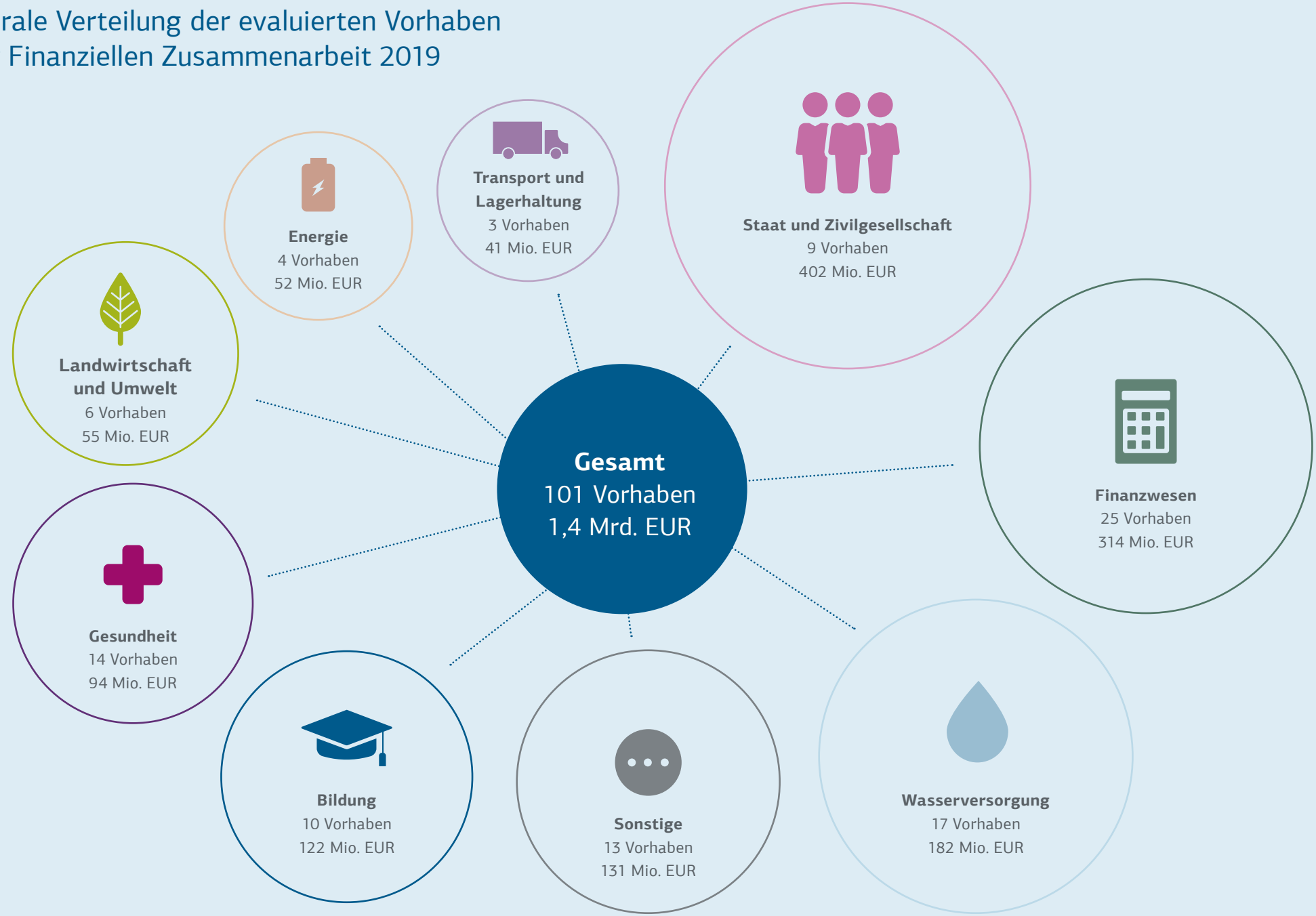

Der Beitrag der KfW Bankengruppe zu den SDGs

Um eine Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit einzunehmen, ordnet die KfW seit 2019 im Rahmen des SDG-Mappings nahezu ihr gesamtes Jahresneugeschäft den 17 SDGs zu und legt somit ihre SDG-Beiträge im Finanzsektor transparent offen.

Das SDG-Mapping für 2019 zeigt auf, dass die KfW-Neuzusagen alle 17 SDGs abdecken. Dies spiegelt den breiten gesetzlichen Auftrag der KfW Bankengruppe wider. Die Ergebnisse verdeutlichen weiterhin, dass der größte Beitrag des Geschäfts der KfW Bankengruppe auf folgenden SDGs liegt: SDG 7: „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz".

Das SDG-Mapping stellt einen Teil des KfW-internen Projekts „KfW Roadmap Sustainable Finance“ (siehe → Kapitel „Strategie“, Seite 16) dar. Für die Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank bietet das SDG-Mapping ebenfalls wichtige Anhaltspunkte.

Auch das internationale Interesse an der SDG-Mapping-Methodik ist hoch, da viele Partner derzeit ähnliche Veröffentlichungen planen. Ein entsprechender Austausch hat deshalb unter anderem bereits mit OECD, Weltbank, Japanischer Entwicklungsbank (DBJ) und mehreren europäischen Förderbanken stattgefunden (EIB, französische AFD, spanische ICO).

Wie die KfW Bankengruppe mit ihrem Fördergeschäft auf eine nachhaltige Entwicklung einzahlt*

* Volumengewichtete Darstellung für nahezu 100 % der Neuzusagen

Detaillierte Informationen zum jeweiligen Beitrag der einzelnen Geschäftsfelder zu den SDGs und zur Methodik finden sich auf der →Website der KfW.

Kundenorientierung

Die KfW Bankengruppe kommt dem großen Informationsbedarf ihrer Kundinnen und Kunden sowie anderer Interessierter auf verschiedenen Wegen nach. Das Infocenter der KfW beantwortete im Jahr 2019 insgesamt rund 1 Mio. schriftliche und telefonische Anfragen. Dies zeigt das hohe Interesse der Kunden am KfW-Finanzierungsangebot im Inland. 43 % aller Kontakte entfielen auf das Themenfeld „Bildung“, 50 % auf das Themenfeld „Wohnen“ und 7 % auf die „Gewerbliche Finanzierung“.

Die Online-Beratungsanfrage (BAN) erleichtert den Weg zum Finanzierungspartner. Über 14.300 Kundinnen und Kunden im Inland haben 2019 die Möglichkeit genutzt, online für einen Großteil der bankdurchgeleiteten Förderprodukte einen Termin bei bis zu drei KfW-Finanzierungspartnern anzufragen.

Mittels der Software-Anbindung Bankdurchleitung Online (BDO) können die Finanzierungspartner der KfW den Kundinnen und Kunden noch während des Beratungsgesprächs die Förderfähigkeit eines Investitionsvorhabens elektronisch bestätigen und die aktuellen Zinskonditionen reservieren.

Seit 30.10.2019 wird der Internetauftritt der KfW funktional durch einen Chatbot ergänzt und so der digitale Dialog mit den Kunden und Kundinnen auf der Website ermöglicht. Der Chatbot beantwortet auf kfw.de – insbesondere im Massengeschäft – Standardfragen automatisiert, rund um die Uhr (inkl. Sonn- und Feiertagen), ohne Wartezeit. Die Anwendung wurde in Uselabs zusammen mit Kundinnen und Kunden entwickelt und nach Start weiter optimiert, um kontinuierlich die Kundenbedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Kundenzufriedenheit in der Inlandsförderung erhebt der KfW-Neukunden-Monitor. Befragt werden dabei monatlich rund 500 Endkreditnehmer/-innen bzw. Zuschussempfänger/-innen. Ihr Feedback gibt – neben der externen Evaluierung der Förderprogramme (siehe → Projektevaluierung, Seite 72) – wertvolle Hinweise, wie sich Produkte, Prozesse und Services noch stärker an den Anforderungen des Marktes ausrichten lassen. Im Jahr 2019 lag die KfW in puncto Kundenzufriedenheit und Kundenbindung erneut deutlich über dem Branchendurchschnitt der Privatkundinnen und -kunden von Banken und Sparkassen. Auch das Kundenfeedback zum Baukindergeld, das im Herbst 2018 neu eingeführt wurde, fällt sehr positiv aus: etwa 70 % der Baukindergeld-Kunden und -Kundinnen vergeben für die KfW 2019 Top-Zufriedenheitswerte.

Darüber hinaus holt die KfW regelmäßig Feedback von Finanzierungspartnern im Rahmen von Repräsentativbefragungen und Tiefeninterviews ein.

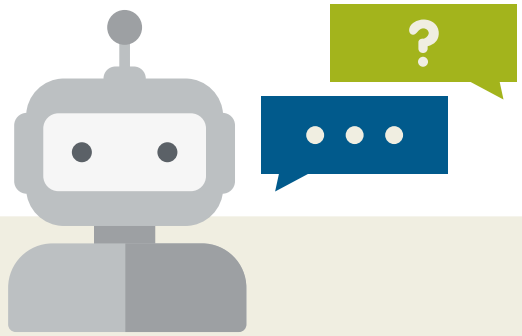

Ein Chatbot ergänzt seit 2019 den digitalen Dialog mit den Kunden und Kundinnen und beantwortet Standardanfragen automatisiert und rund um die Uhr

Barrierefreier Service

Für die Website der KfW Bankengruppe streben wir grundsätzlich eine Barrierefreiheit gemäß den Vorgaben der → Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) an. Das heißt, es soll technisch und redaktionell mittelfristig sichergestellt werden, dass auch Nutzer/-innen mit Beeinträchtigungen – wenn zum Beispiel keine Maus benutzt werden kann oder bei Seheinschränkungen ein sogenannter Screen Reader verwendet wird – die Website www.kfw.de nutzen können.

Derzeit erfüllt die KfW-Website über 80 % der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei stetiger Optimierung. Im Jahr 2019 wurden 34 Schwachstellen durch Programmierung behoben; diese Programme wurden und werden sukzessive bis Anfang 2020 in den Produktivbetrieb übernommen. Zusätzlich wurde ein redaktioneller Leitfaden zur barrierefreien Pflege der Website-Inhalte entwickelt. Aufgrund von neuen, verschärften Prüfkriterien wird die KfW noch weitere Verbesserungsmaßnahmen umsetzen. Spätestens bis Ende 2020 soll die Umsetzung der Befunde durch einen erneuten Test validiert werden.

Weitere Geschäftskennzahlen

Zentrale Unternehmenskennzahlen KfW Bankengruppe

	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand) in Mio. EUR	2.539	2.108	1.669	1.834	1.503
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand) in Mio. EUR	2.647	2.210	1.667	1.839	1.549
Konzerngewinn in Mio. EUR	2.171	2.002	1.427	1.636	1.367
Bilanzsumme in Mrd. EUR	503,0	507,0	472,2	485,8	506,0
Kreditvolumen in Mrd. EUR	447,0	472,4	471,7	483,5	486,2
Geschäftsvolumen in Mrd. EUR	587,2	609,2	572,1	590,7	610,7
Bilanzielles Eigenkapital in Mrd. EUR	25,2	27,1	28,7	30,3	31,4
Kernkapitalquote in %	18,3	22,3	20,6	20,1	21,3

Konzernzusagevolumen der KfW Bankengruppe im Vergleich in Mrd. EUR

KfW Bankengruppe[1]	**79,3**	**81,0**	**76,5**	**75,5**	**77,3**
Inländisches Fördergeschäft[2]	**50,5**	**55,1**	**51,8**	**46,0**	**43,4**
Mittelstandsbank & Private Kunden	38,6	43,7	42,4	36,3	36
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	11,8	11,3	9,3	9,5	7,2
KfW Capital	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Finanzmärkte	**1,1**	**1,3**	**1,5**	**1,5**	**1,4**
Export- und Projektfinanzierung	**20,2**	**16,1**	**13,8**	**17,7**	**22,1**
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	**7,8**	**8,9**	**9,8**	**10,6**	**10,6**
Davon KfW Entwicklungsbank	6,7	7,3	8,2	8,7	8,8
Davon DEG	1,1	1,6	1,6	1,9	1,8

[1] Bereinigt um die Zusagen der Export- und Projektfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW (2015: 229 Mio. EUR, 2016: 273 Mio. EUR, 2017: 372 Mio. EUR, 2018: 245 Mio, EUR, 2019: 175 Mio. EUR)

[2] Durch die Umstrukturierung des Inlandsgeschäfts haben sich Änderungen in der Verteilung der Geschäftszahlen auf die einzelnen Geschäftsfelder ergeben.

Bankbetrieb

Wie wir die Funktionsfähigkeit der KfW Bankengruppe nachhaltig sicherstellen

Auch im eigenen Bankbetrieb übernimmt die KfW Verantwortung für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen ihrer Unternehmenstätigkeit. Ziel ist die kontinuierliche Verringerung des ökologischen Fußabdrucks – vor allem durch den weitestgehend klimaneutralen Betrieb der Standorte und die Verringerung von Verbräuchen. Auch in der Beschaffung widmet die KfW Nachhaltigkeitskriterien höchste Aufmerksamkeit und führt regelmäßige Lieferantenüberprüfungen durch.

Reduktion der CO_2-Emissionen um 10 %; ein Hauptgrund: der Rückgang dienstlicher Flugreisen

Verringerung der verbrauchten Papiermenge um 11 % aufgrund zunehmender Digitalisierung

Überprüfung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei 25 Lieferanten mit einem Beschaffungsvolumen von insgesamt 271 Mio. EUR

Umweltschutz mit System

Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb bedeutet für die KfW Bankengruppe, natürliche Ressourcen sparsam einzusetzen, Abfälle zu vermeiden sowie Luft, Wasser und Boden zu schützen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie zum betrieblichen Umweltschutz in der KfW Bankengruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des Umweltmanagements in den Konzernunternehmen und an den Standorten. Die von Oktober 2012 datierende Richtlinie wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsengagements mittelfristig überarbeitet.

Ihre Umweltleistungen koordiniert die KfW konzernweit über ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagementsystem; spezifische, konkrete Ziele und Maßnahmen sind im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm festgelegt (→ Kapitel „Strategie“, Seite 26–29). Die Arbeitsgruppe Betriebsökologie unter der Leitung des Beauftragten für betrieblichen Umweltschutz unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen. Zudem informiert sie die Beschäftigten regelmäßig über Belange des betrieblichen Umweltschutzes.

In ihre betriebsökologische Datenerfassung bezieht die KfW deutschlandweit alle eigenen und möglichst alle angemieteten Gebäude mit ein. Hinzu kommt eine andere Zahlenbasis für die Beschäftigtenverbräuche im Vergleich zu den Zahlen im Kapitel „Beschäftigte“. So berücksichtigen wir im Abschnitt zur Betriebsökologie neben den Festangestellten der KfW Bankengruppe auch die Langzeit-Externen an den Standorten, da diese ebenfalls ihren Anteil zum Beispiel an Energie- und Wasserverbräuchen und am Abfallaufkommen haben. Die im Folgenden genannten Zahlen beziehen sich daher auf 7.805 Personen (2018: 7.657).

Die durch die Geschäftstätigkeit der KfW unmittelbar verursachten negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind eher gering. Dennoch ist sich die KfW ihrer Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, mögliche negative Auswirkungen durch ihren Bankbetrieb weiter zu reduzieren. Darüber hinaus ist es für die KfW eine Selbstverständlichkeit, ein umfassendes internes Umweltmanagement als Teil eines übergeordneten Nachhaltigkeitsmanagementsystem im Konzern verankert zu haben. Dieses Umweltmanagementsystem gilt grundsätzlich für den gesamten Konzern mit allen Beschäftigten und für alle Standorte. Eine externe Zertifizierung dieses Managementsystems ist wiederholt geprüft und jeweils wieder verworfen worden, weil ein signifikanter Nutzen nicht nachzuweisen war.

Die Arbeitsgruppe Betriebsökologie unterstützt alle Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und informiert die Beschäftigten

Energieverbrauch

Durch fortlaufendes Engagement im betrieblichen Umweltschutz können der Verbrauch an Energie, Wasser, Papier und Abfall sowie die Zahl der Dienstreisen pro Beschäftigte/-n reduziert werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Beitrag der KfW zur lokalen Artenvielfalt an ihren Standorten. Beispielsweise begrünt die KfW nach Möglichkeit ihre Flachdächer. Daneben sind auf den von der KfW und der DEG angelegten Wildblumenflächen in Frankfurt und Köln fünf Bienenvölker angesiedelt. Unter der Betreuung der KfW Stiftung ist dieses Projekt auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Ein Kernziel des betrieblichen Umweltschutzes ist es, den Anteil an erneuerbaren Energien kontinuierlich zu steigern – sofern wirtschaftlich sinnvoll. Derzeit liegt er bei knapp 50 % (2018: 55 %). Um ihre Ziele zu erreichen, setzt die KfW auf eigene Photovoltaik-, Solar- und Geothermie- sowie Holzpellet-Anlagen. 2019 ging die Solarstromerzeugung auf nahezu null zurück, weil die veralteten Anlagen an den Standorten Berlin und Bonn technische Probleme bereitet haben und zum Teil bereits zurückgebaut werden mussten. Die Installation neuer Anlagen wird gegenwärtig an beiden Standorten geprüft.

Ergänzend werden alle eigenen und angemieteten Gebäude zu 100 % mit zertifiziertem Ökostrom versorgt. Gleiches gilt für das externe Rechenzentrum der KfW. Durch den optimierten, durchgängigen Jahresbetrieb der BHKW-Stromerzeuger-Module in Berlin mit hoher Betriebsstundenzahl und den Vollbetrieb der Kälte- und Wärmeerzeugung sowie der neuen TGA-Anlagen (technische Gebäudeausrüstung) stieg der Erdgasverbrauch 2019 leicht an. Dadurch sank gleichzeitig der Bezug von Ökostrom.

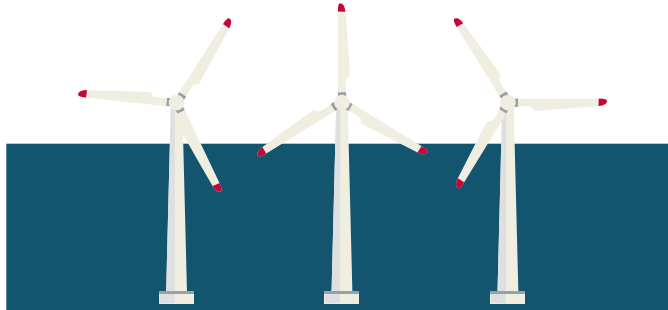

Alle eigenen und angemieteten Gebäude werden zu 100 % mit zertifiziertem Ökostrom versorgt

Energieverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland in Megawattstunden

	2015	2016	2017	2018	2019
Ökostrom (100 %)	23.635	24.017	24.169	23.962	21.928
Blockheizkraftwerk[1] (Strom, selbst genutzt)	1.267	1.720	2.023	1.549	2.486
Photovoltaik (selbst genutzt)	19	18	8	15	14
Photovoltaik (Einspeisung)[2]	–73	–70	–68	–73	–71
Notstromdiesel	7	51	5	7	51
Erdgas	16.780	18.089	19.013	18.185	18.936
Heizöl	0	0	0	265	0
Fernwärme	1.500	1.358	1.281	2.042	1.459
Solarthermie	21	21	11	12	0
Holzpellets	507	451	286	604	306
Gesamt	**42.469**	**44.005**	**44.773**	**45.092**	**45.251**
Pro Kopf	6,7	6,6	6,0[3]	5,9	5,8

[1] Wert zur Information aufgenommen; wird nicht in der Gesamtmenge berücksichtigt, da der so erzeugte Strom in der Zeile „Erdgas“ enthalten ist

[2] Negativer Betrag ohne Berücksichtigung

[3] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

Dienstreisen

2019 gab es erfreulicherweise eine Reduzierung der Pro-Kopf-Jahresleistung um fast 10 %. Verglichen mit 2018 haben wieder deutlich mehr Beschäftigte für ihre Dienstreisen die Bahn genutzt. Deutlich zugenommen hat die Nutzung von Elektrofahrzeugen: Im Fuhrpark standen im Berichtsjahr 19 Elektro- oder Hybridfahrzeuge zur Verfügung.

Die gefahrenen Kilometer und die Verkehrsmittel der Beschäftigten auf dem Weg von und zur Arbeit werden nicht erfasst und sind in den Zahlen nicht enthalten. Den Beschäftigten stehen Möglichkeiten wie Fahrtkostenerstattungen im ÖPNV oder Jobtickets sowie Ladesäulen für E-Bikes und E-Fahrzeuge zur Verfügung. Hinzu kommen eine umfangreiche Infrastruktur an Stellplätzen sowie Duschen und Spinde für die Beschäftigten, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen.

Dienstreisen der KfW Bankengruppe in Tausend Kilometer

	2015	2016	2017	2018	2019
Pkw (Benzin)[1]	161	239	301	278	231
Pkw (Diesel)[1]	5.248	4.337	5.031	4.632	4.146
Pkw (Erdgas)[1]	2	0	0	32	79
Elektro	27	31	95	176	207
Bahn[2]	4.195	4.759	5.427	5.072	6.194
Flug (Deutschland)[3]	4.839	5.317	5.077	5.253	4.172
Flug (Europa)[3]	5.229	4.826	5.697	5.464	5.184
Flug (international)[3]	43.632	43.461	48.976	52.420	47.383
Gesamt	**63.333**	**62.970**	**70.605**	**73.327**	**67.596**
Pro Kopf	9,9	9,5	9,5[4]	9,6	8,7

[1] Diese Zeilen enthalten alle mit Pkw des Fuhrparks der KfW Bankengruppe gefahrenen Jahreskilometer. Nur die personenbezogenen Dienstwagen werden auch privat genutzt; es wird davon ausgegangen, dass die bei Dienstreisen mit diesen Wagen anfallenden sowie die nicht erhobenen Kilometer per Taxi, Mietwagen oder Privat-Pkw damit grob abgegolten sind. Eine präzisere Erhebung ist zurzeit nicht möglich.

[2] Alle Bahnreisen in Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern, die über das hauseigene Travelmanagement gebucht wurden. Einzelbuchungen und nachträglich abgerechnete Reisen sind nicht enthalten, sind aber eher die Ausnahme.

[3] Alle Jahreskilometer der internen wie externen Beschäftigten sowie der von der KfW bezahlten externen Sachverständigen und eingeladenen Besucher, die über das hauseigene Travelmanagement gebucht wurden

[4] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodasss ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

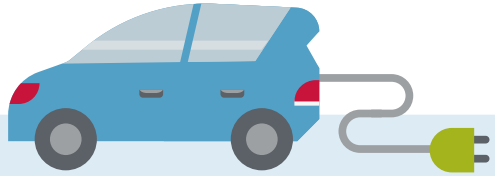

Im Fuhrpark standen im Berichtsjahr 19 Elektro- oder Hybridfahrzeuge zur Verfügung

Energieverbräuche für Dienstreisen der KfW Bankengruppe[1] in Megawattstunden

	2015	2016	2017	2018	2019
Pkw (Benzin und Erdgas)	263	659	416	428	402
Pkw (Diesel)	7.391	5.071	5.953	5.506	5.305
Bahn	944	1.095	1.248	1.167	1.485
Flug (Deutschland)	4.409	4.839	4.626	4.785	3.800
Flug (Europa)	2.374	2.172	2.587	2.481	2.354
Flug (international)	19.809	19.558	22.235	23.799	21.512
Gesamt	**35.190**	**33.394**	**37.065**	**38.166**	**34.858**
Pro Kopf	5,5	5,0	5,0[2]	5,0	4,5

[1] Berechnet nach Kennzahlen des VfU; Faktoren inklusive der Vorkette

[2] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

Im Rahmen eines Projekts zur energetischen Sanierung der Wärme- und Kälteversorgung wurde zwischen Ende 2016 und Frühjahr 2019 der Standort Frankfurt einer grundlegenden Umstrukturierung unterzogen. Das Projekt war eine Reaktion auf die veränderten Verbrauchsstrukturen innerhalb des Gebäudeverbundes und auf die Herausforderungen der Energiewende. Der Umbau wurde pünktlich fertiggestellt und das Projekt befindet sich derzeit in der Einregulierungsphase des Gesamtsystems.

Emissionen

CO_2-Emissionen im operativen Betrieb der KfW Bankengruppe entstehen durch den Verbrauch von Energie und Wärme, den Treibstoffverbrauch bei Dienstreisen sowie durch Veranstaltungen. Ziel ist ein möglichst weit gehender klimaneutraler Bankbetrieb.

Klimaneutraler Bankbetrieb

Der Bankbetrieb der KfW Bankengruppe im Bereich Energie (Gebäude) und Dienstreisen ist weitestgehend klimaneutral. Die Emissionen, die trotz der Umstellung auf erneuerbare Energien und des Einsatzes umweltfreundlicherer Verkehrsträger noch verbleiben, werden kompensiert. Dazu wird auch dem verbrauchten Ökostrom ein CO_2-Faktor hinterlegt, denn bei seiner Nutzung entstehen Emissionen. Bei der Kompensation wird der Stromverbrauch des externen Rechenzentrums berücksichtigt. Noch werden aber nicht alle vermeidbaren Emissionen lückenlos kompensiert. Die KfW Bankengruppe arbeitet auch weiterhin kontinuierlich daran, möglichst alle Emissionen zu erfassen und zu kompensieren.

Zur Kompensation der CO_2-Emissionen kauft die KfW Bankengruppe hochwertige Zertifikate des Clean Development Mechanism (CDM) am Markt ein und legt sie endgültig still. Im Jahr 2019 stammten sie aus einem Windkraftprojekt in Indien und hatten den höchstmöglichen Zertifizierungsstatus „Gold Standard“.

Die KfW orientiert sich bei den Auswertungen ihrer CO_2-Äquivalente (CO_2e) an den internationalen Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol und weist sie entsprechend unterteilt nach Scope 1 bis 3 aus. Insgesamt sind die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr – zum Teil deutlich – gesunken. Während sich bei Scope 1 und bei Veranstaltungen nur marginale Änderungen ergaben, verzeichnen vor allem Scope 2 und Scope 3 deutliche Reduktionen. Diese erklären sich durch eine merklich verringerte Reisetätigkeit. Die erhebliche Reduktion bei Scope 3 von über 10 % basiert vor allem auf dem hohen Rückgang an internationalen Flugreisen (siehe auch Tabelle auf → Seite 82).

Die CO_2-Emissionen der KfW konnten 2019 um rund 10 % gesenkt werden. Ein Hauptgrund ist der Rückgang dienstlicher Flugreisen

CO_2e-Emissionen der KfW Bankengruppe[1] in Tonnen

	2015	2016	2017	2018	2019
Emissionen aus direktem Energieverbrauch (Scope 1)[2]	5.095	5.260	5.616	5.571	5.435
Emissionen aus indirektem Energieverbrauch (Scope 2)[3]	1.097	1.400	1.368	1.898	1.348
Dienstreisen, global (Scope 3)[4]	7.394	7.411	8.208	8.665	7.753
Veranstaltungen (Scope 3)[5]	102	74	87	101	96
Gesamt	**13.628**	**14.145**	**15.278**	**16.236**	**14.632**
Pro Beschäftigtem	2,2	2,1	2,1[6]	2,1[6]	1,9

[1] Seit 2006 werden die nicht vermeidbaren CO_2e-Emissionen der KfW Bankengruppe kompensiert.

[2] Erdgas, Holzpellets und eigener Fuhrpark

[3] Ökostrom, Fernwärme, Öl und Notstromdiesel

[4] Hier nur Flugreisen; die Bahn stellt Reisen auf Kurz- und Langstrecken per se CO_2e-neutral.

[5] Emissionen für An- und Abreise der Teilnehmer zu Veranstaltungen in KfW-Gebäuden

[6] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

Standort- und marktbasierte CO_2-Emissionen nach Scope 2 der KfW Bankengruppe (2018 – 2019) in Tonnen

	Standortbasiert 2018	**Marktbasiert** 2018	**Standortbasiert** 2019	**Marktbasiert** 2019
Ökostrom	5.819	4.596	5.325	4.206
Notstromdiesel	3.577	2.902	27.774	22.538
Heizöl	80	80	0	0
Fernwärme	88	163	63	117
Gesamt	**9.567**	**7.732**	**33.162**	**26.861**

Gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol weisen wir hier die Scope-2-Emissionen (aus den Energiearten Ökostrom, Fernwärme, Öl und Notstromdiesel) nach zwei verschiedenen Faktoren aus: dem standortbasierten (Durchschnittsfaktor für Deutschland) und dem marktbasierten Faktor (Faktor des Energieversorgers). Diese Daten werden seit 2017 erhoben.

Ressourcenverbräuche

Papier zählt zu den wichtigsten Stoffströmen eines Finanzinstituts. Die KfW Bankengruppe bemüht sich erfolgreich, den Verbrauch zu reduzieren. Dies geschieht unter anderem durch die Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen für die Umweltauswirkungen des Papierverbrauchs sowie durch gezielte Umstellung papierbasierter Prozesse auf digitale. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung bei der KfW ist die verbrauchte Papiermenge an Recyclingpapier im Berichtsjahr um rund 23 % gesunken. Insgesamt sank der Pro-Kopf-Verbrauch um fast vier Kilogramm (minus 11 %).

Der weitaus größte Teil – über 72 % – des in der KfW Bankengruppe eingesetzten Papiers ist Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“. Für die extern gedruckten Publikationen wird ausschließlich FSC®-Papier eingesetzt, das heißt, es kommt kein ECF-, TCF- oder elementarchlorgebleichtes Frischfaserpapier zum Einsatz. Zudem wird nur mit Druckereien zusammengearbeitet, die klimaneutral produzieren – ein weiterer Beitrag zur Klimaneutralität der KfW.

Aufgrund zunehmender Digitalisierung: Reduktion der verbrauchten Papiermenge um 11 % im Berichtsjahr

Papierverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland in Kilogramm

	2015	2016	2017	2018	2019
Recyclingpapier (Blauer Engel)[1]	251.150	225.863	196.084	213.000	165.035
Briefbögen (Recyclingpapier – Blauer Engel)[1]	3.351	3.171	2.635	1.865	1.802
Frischfaserpapier für Werbedrucksachen (FSC®-Mix)	153.512	73.291	32.528	39.704	63.728
Gesamt	**408.413**	**302.325**	**231.247**	**254.569**	**230.565**
Pro Kopf	64,3	45,5	31,2[2]	33,3	29,5
Davon Recyclingpapier (in %)	62	76	86	84	72

[1] Betrachtet wird DIN-A4-Druck-und-Kopierpapier, Grammatur 80 g/m².

[2] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

Wassermanagement

Gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinie zum betrieblichen Umweltschutz bemüht sich die KfW Bankengruppe darum, den Wasserverbrauch im Konzern kontinuierlich zu reduzieren. Für das Abwasser wird die existierende öffentliche Infrastruktur genutzt. Abscheideanlagen sorgen dafür, dass entsprechende gesetzliche Grenzwerte eingehalten werden.

Wasserverbrauch

Die Wasserentnahme erfolgt zu rund 84 % durch das kommunale Leitungsnetz. Die übrigen rund 16 % sind Grundwasser (in Berlin wird an den Tiefgaragen anstehendes Grundwasser bzw. „Schichtenwasser“ verbraucht) und gesammeltes Niederschlagswasser (Nutzwasser). Letzteres wird an den Standorten Frankfurt, Berlin und Bonn für die Bewässerung der Außenanlagen verwendet, in Bonn auch für die Toilettenspülung. Das Grundwasser in Berlin wird für die Toilettenspülung und den Kühlturmbetrieb genutzt. Nach vier Jahren mit tendenziell sinkenden Mengen ist der Pro-Kopf-Wasserverbrauch 2019 wieder leicht um rund 5 % gestiegen, resultierend aus dem Extremsommer 2019 und einem konzernweit erhöhten Wasserbedarf.

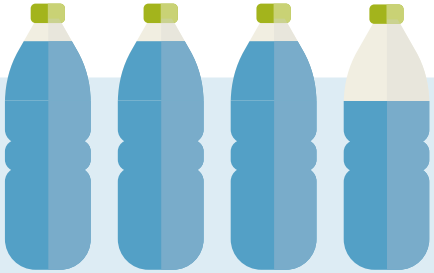

Durch den Extremsommer in Deutschland ist der Pro-Kopf-Wasserverbrauch 2019 um 5 % gestiegen

Wasserverbrauch der KfW Bankengruppe in Deutschland in Kubikmetern

	2015	2016	2017	2018	2019
Trinkwasser	98.808	95.830	94.819	95.502	106.618
Sonstiges Nutzwasser (Niederschlags- und Grundwasser)	17.355	18.313	12.912	17.750	15.264
Gesamt	**116.163**	**114.143**	**107.731**	**113.252**	**121.882**
Pro Kopf	18,3	17,2	14,6[1]	14,8	15,6

[1] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche mit denjenigen der Vorjahre nicht möglich ist.

Abwasser

Die KfW leitet Abwasser in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich um haushaltsübliche Abwässer. Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch entsprechende Abscheideanlagen sichergestellt – eine weitere Aufbereitung der Abwässer ist nicht erforderlich.

Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer. 2019 leitete die KfW an ihren vier deutschen Standorten rund 82.000 Kubikmeter an Abwasser in die Kanalisation ein. Darin enthalten sind auch die in Berlin an den Tiefgaragen anstehenden Mengen an Schichtenwasser (Grundwasser), die – über die Nutzung in Toilettenspülungen und Kühlturm hinaus – ungenutzt abgepumpt werden müssen. Es kam zu keinen ungeplanten Abwassereinleitungen, allerdings erhöhte sich die Abwassermenge in Berlin durch die gestiegene Anzahl der Beschäftigten und die Fertigstellung der Bauprojekte. Dort sind die TGA-Sanitäranlagen wieder in Betrieb und voll ausgelastet. Mit Ausnahme des Grundwassers in Berlin werden die Abwassermengen nicht messtechnisch ermittelt, sondern auf der Basis der Verbrauchsmengen aus dem Leitungsnetz abzüglich der Mengen für die Bewässerung der Außenanlagen.

Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Einleitungsort in Kubikmetern 2019 (2018)

81.993 (72.057) **Gesamtvolumen**

- **Frankfurt am Main** 45.776 (48.808)
- **Bonn** 8.284 (7.702)
- **Berlin** 21.085 (10.947)
- **Köln (DEG)** 6.848 (4.600)

Abfallmanagement

Abfälle lässt die KfW konzernweit von zertifizierten Entsorgungsfachunternehmen sammeln, befördern und – soweit dies möglich ist – verwerten. Bei der Vertragsgestaltung achtet sie darauf, dass die Transportwege hierbei möglichst kurz ausfallen.

Abfallmengen und Entsorgungswege

Die Abfallmengen an nicht gefährlichen Abfällen wie z. B. Rest-, Bio- oder Verpackungsabfall sind im Berichtsjahr zwar gestiegen, jedoch konnte die Menge an gefährlichen Abfällen deutlich gesenkt werden. Gründe hierfür sind vor allem technische, zyklische Wartungsarbeiten in den Gebäuden.

Der Anteil an Papier zur Verwertung ist wieder gestiegen. Insgesamt konnte der Pro-Kopf-Verbrauch an Papier im Konzern jedoch reduziert werden (→ siehe Ressourcenverbräuche, Seite 86).

Gefährlicher Abfall hatte mit nicht einmal 2 % einen sehr geringen Anteil an der Gesamtabfallmenge. Der Anteil des Elektronikschrotts am gesamten gefährlichen Abfall betrug rund 34 %. Er wird stets fachgerecht entsorgt, an den Standorten Frankfurt und Berlin über Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in Bonn über einen zertifizierten Entsorgungsdienstleister. Als entsorgungspflichtige Besitzerin von Elektro- und Elektronik-Altgeräten meldet die KfW Bankengruppe entsprechende Abfallmengen jährlich an die → stiftung elektro-altgeräte register.

Abfälle der KfW Bankengruppe in Deutschland in Tonnen

	2015	2016	2017	2018	2019
Nicht gefährliche Abfälle	2.143	1.999	2.495	2.139	2.304
Davon Papier zur Verwertung	406	469	396	206	340
Gefährliche Abfälle	58	32	109	84	38
Davon Elektronikschrott	14[1]	20[1]	60[1]	41	13
Gesamt	**2.201**	**2.031**	**2.604**	**2.222**	**2.342**
Pro Kopf (in Kilogramm)	347	306	352[2]	290	300

[1] Ohne Berlin; externe Dienstleister gewährleisten dort die fachgerechte Entsorgung und stehen als Abfallerzeuger in der Pflicht.

[2] 2017 wurde die Systemgrenze zur Erhebung der Beschäftigten geändert, sodass ein direkter Vergleich der Pro-Kopf-Verbräuche nicht möglich ist.

Zusätzlich zu den regelmäßig anfallenden Abfällen kommt es gegebenenfalls zu Abfällen aus umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden hier separat aufgeführt, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren in der obigen Abfalltabelle zu gewährleisten. 2019 fielen an den Standorten Frankfurt, Berlin und Köln insgesamt rund 125 Tonnen Abfälle durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen an; davon war eine sehr geringe Menge von 25 kg gefährlicher Abfall bei 0 Tonnen Elektronikschrott.

Beschaffung

Als Bank des Bundes und der Länder hat die KfW bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie zum Beispiel die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Diese Grundsätze spiegeln sich in der →Nachhaltigkeitsrichtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung. Sie ist Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsleitbilds und gilt konzernweit (einschließlich der Außenbüros) zusätzlich zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen für alle Bestellvorgänge. Die von 2012 datierende Richtlinie wird momentan überarbeitet.

Die Lieferkette der KfW Bankengruppe erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inkl. Büromöbeln und Firmenfahrzeugen), IT sowie Marketing und Kommunikation. Die einzige Ausnahme sind Lebensmittel für die Verpflegungsbereiche der KfW Bankengruppe. Bei dieser Warenbeschaffung legt das Kasino der KfW am Frankfurter Standort besonderen Wert auf Regionalität und höchste Qualität. Im Fokus stehen Lebensmittel möglichst in Bio-Qualität und aus fairem Handel sowie mit kurzen Transportwegen.

Die KfW erwartet auch von ihren Lieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei strebt die Beschaffung der KfW ein partnerschaftliches und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Lieferfirma und Auftraggeberin an.

Als öffentliche Auftraggeberin ist die KfW ab bestimmten Schwellenwerten verpflichtet, Beschaffungen europaweit formell auszuschreiben. Hierbei sind die Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbs einzuhalten.

In ihren Ausschreibungen prüft die KfW generell die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Aspekte in Abhängigkeit vom jeweiligen Beschaffungsgegenstand. Auch KfW-Regularien oder die Forderungen durch die ausschreibenden Fachbereiche führen zur Berücksichtigung entsprechender Kriterien in den Auftragsbedingungen.

Das Beschaffungsvolumen der KfW Bankengruppe lag 2019 bei rund 576 Mio. EUR (2018: 623 Mio. EUR). Von insgesamt 2.302 (2018: 2.362) aktiven Auftragnehmern sind rund 91 % in Deutschland und rund 9 % in anderen OECD-Staaten angesiedelt.

Über 90 % der Lieferanten der KfW sind in Deutschland angesiedelt

Ökologische und soziale Kriterien

Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Lieferfirmen ist – neben Anforderungen des Vergaberechts und marktgerechter Konditionen – die Umweltverträglichkeit: Die KfW achtet darauf, wie ein Produkt hergestellt und geliefert wird. Soweit sie allgemein anerkannt sind, orientiert sich die KfW zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Produkten oder Herstellern an den Anforderungen und Spezifikationen anerkannter Zertifizierungssysteme wie Blauer Engel, Forest Stewardship Council FSC®, Energy Star und den verschiedenen Fair-Trade-Signets.

Liefer- und Dienstleistungsfirmen, deren Produkte und Dienstleistungen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollen über Grundsätze und Managementsysteme verfügen, um diese Auswirkungen zu minimieren. Schonende Ressourcenverwendung, Minimierung der Umweltbelastung und die Entwicklung innovativer und umweltschonender Produkte sollen Teil der Unternehmenspolitik sein. Auch auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards einschließlich der Menschenrechte wird bei der Auftragsvergabe Wert gelegt. Hier liegt der Hauptfokus auf der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsrichtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung für 2019. So dürfen Auftragnehmer/-innen der KfW weder Kinder beschäftigen noch Zwangsarbeit verrichten lassen. Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeit der Belegschaft müssen mindestens den lokalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Zudem erwartet die Bank, dass ihre Geschäftspartner/-innen weder Bestechung noch Preisabsprachen noch andere unlautere Praktiken betreiben und aktiv gegen alle Arten der Korruption eintreten. Entsprechende Vertragsbedingungen sind in den Musterunterlagen der KfW eingearbeitet. Prüfungen zur Einhaltung der Regularien sind in die Standardprozesse integriert (z. B. Verstoß gegen Mindestlohn).

Bewertung von Liefer- und Dienstleistungsunternehmen

Inwieweit Liefer- und Dienstleistungsunternehmen ihre vertraglich vereinbarten Pflichten zur nachhaltigen Leistungserbringung erfüllen, überprüft das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt durch die Beschaffungsabteilung in zumutbarem Umfang. Halten Liefer- und Dienstleistungsunternehmen die vertraglich vereinbarten ökologischen und sozialen Anforderungen nicht ein, kann das im Ernstfall zu ihrem Ausschluss führen.

Im Berichtsjahr 2019 hat das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement der KfW zusammen mit der Beschaffungsabteilung 25 A-Lieferanten (Bruttorechnungswert > 1,5 Mio. EUR pro Jahr oder Dienstleistungsunternehmen mit besonderer strategischer Bedeutung für die KfW) – zusammengenommen mit einem abgerechneten Beschaffungsvolumen von 271 Mio. EUR für 2019 – auf ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen hin untersucht. Die Lieferanten beantworteten einen standardisierten Fragebogen, deren Antworten oder vorgelegte Zertifizierungen vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement geprüft und bewertet wurden. Abgefragt wurde zum Beispiel, ob ein Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem vorliegt, wie die Unternehmen zur Verantwortung gegenüber Subunternehmen außerhalb der OECD-Länder stehen oder ob sie die fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ umsetzen.

Die Bewertung zur Nachhaltigkeit fließt zu 10 % in die Gesamtbewertung eines A-Lieferanten ein. Insgesamt sind – auch verglichen mit den Bewertungen der Vorjahre – überwiegend gute oder verbesserte Ergebnisse und keine negativen Auffälligkeiten verzeichnet worden. Mit einzelnen Lieferanten führte das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement auch weiterführende Gespräche für zukünftige Verbesserungen.

25

A-Lieferanten mit einem Beschaffungsvolumen von insgesamt 271 Mio. EUR wurden 2019 auf ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen hin überprüft

Beschäftigte

Wie wir unsere Rolle als verantwortliche Arbeitgeberin gestalten

In fast 70 Ländern der Welt engagieren sich die Beschäftigten der KfW Bankengruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Sie stellen sich der Herausforderung, aus Ideen greifbare Wirklichkeit zu machen. Ihr Einsatz ist überall dort gefragt, wo hinter einem Vorhaben Menschen mit Idealen stehen. Ob es um private Investitionen oder internationale Infrastrukturvorhaben geht – wir unterstützen die Macher/-innen hinter den Visionen, die Fachleute ebenso wie mutige Nachwuchskräfte.

Neuer Gleichstellungsplan 2020 – 2023 erhöht die Frauenquoten für Führungspositionen

Beitritt zur Charta der Vielfalt unterstreicht das Bekenntnis der KfW zur gelebten Vielfalt im Unternehmen

Die direkte Führungskraft unterstützt **Flexibilität zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben**, das bestätigen 82 % der Beschäftigten bei der Mitarbeiterbefragung 2019

Personalpolitik

Ziel unserer Personalarbeit ist es, die Belegschaft durch vielfältige Angebote und Maßnahmen systematisch und optimal bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Um Personal zu gewinnen und zu halten, bietet die KfW Bankengruppe ein attraktives und gesundes Arbeitsumfeld, engagiert sich in der beruflichen Erstausbildung und bietet vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein besonderes Anliegen der KfW Bankengruppe sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Damit nimmt sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und positioniert sich im zunehmenden Wettbewerb um Nachwuchskräfte. Weiterführende Informationen zur Personalarbeit der KfW Bankengruppe finden sich → online.

Beschäftigte der KfW Bankengruppe nach Geschlecht 2019

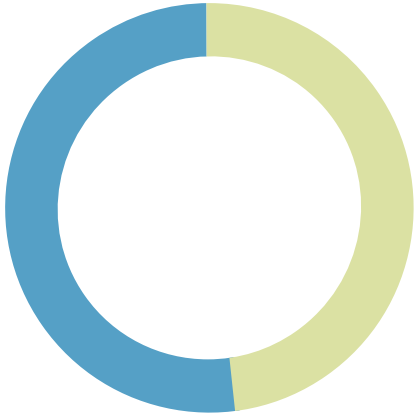

6.934 **Beschäftigte gesamt**

3.570 **Männer** 3.364 **Frauen**

Personalstruktur

Zum Ende des Jahres 2019 beschäftigte die KfW Bankengruppe insgesamt 6.934 Mitarbeiter/-innen. Davon arbeiteten 1.955 in Teilzeit. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2019 2,3 % bei der KfW, 7,3 % bei der KfW IPEX-Bank und 4,8 % bei der DEG.[1]

Vergütung

Die Beschäftigten der KfW Bankengruppe unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Tariflich beschäftigt sind bei der DEG 28,1 % (ohne Aushilfen und Praktikanten) der Belegschaft, die KfW IPEX-Bank beschäftigt 24,1 % der Belegschaft gemäß Tarif und die KfW 28,0 %.

Die KfW bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen; dies wurde in einer Ende 2017 geschlossenen Dienstvereinbarung ausdrücklich untermauert. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion.

[1] Die erst im Verlauf des Jahres 2018 gegründete KfW Capital findet in diesem Kapitel einschließlich der Kennzahlen noch keine Berücksichtigung. Die Zahlen dieser Tochtergesellschaft, die sich noch im Aufbau befindet, hätten noch keine Aussagekraft. Sie wird ab dem kommenden Jahr vollumfänglich in die Berichterstattung integriert.

Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion

Tarifvertragliche Tätigkeiten werden nach den Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der KfW über eine Dienstvereinbarung, bei der KfW IPEX-Bank und der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus basiert der variable Anteil auf einer leistungsorientierten Beurteilung, in die erreichte qualitative und quantitative Ziele einfließen.

Das Vergütungssystem der KfW basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als staatliche Förderbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung und einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt anhand der Kriterien Förderung, Ertrag und Risiko und berücksichtigt insbesondere die Nachhaltigkeit des Geschäftserfolgs gemäß § 7 der Institutsvergütungsverordnung.

Bei Entsendungen ins Ausland gewährt die KfW Zusatzleistungen, die den wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Bedürfnissen vor Ort entsprechen.

Faire Vergütungsprinzipien

Für die Beurteilung der Leistungen von Beschäftigten wird bei der KfW Bankengruppe jährlich ein strukturiertes Verfahren angewendet. Das Zielmanagement und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten sind wesentliche Instrumente der Unternehmenssteuerung sowie der Führung und Motivation. Die Ergebnisse des Leistungsmanagements bilden die Grundlage der Vergütungsbemessung in der KfW Bankengruppe.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW Bankengruppe ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Zu diesem Zweck können sie die Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung erfahren sowie den Median für das monatliche Bruttoentgelt und bis zu zwei Gehaltsbestandteile einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragen. Alle Unternehmen der KfW Bankengruppe haben diese Gesetzesvorgabe implementiert.

Altersversorgung und Zusatzleistungen

Beschäftigte der KfW Bankengruppe mit unbefristetem Arbeitsvertrag – rund 88 % der Belegschaft – erwerben für die Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit Ansprüche auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge sowie auf eine Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Deren genaue Ausgestaltung und Höhe geht aus den Versorgungsverordnungen der KfW und ihrer Tochtergesellschaften hervor. Ihren Beschäftigten bietet die KfW Bankengruppe zusätzlich eine freiwillige Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge, die Erstattung der Fahrtkosten für den Arbeitsweg, eine auch privat geltende Unfallversicherung sowie den Zugang zu einem zinsgünstigen Baudarlehen an. Die betrieblichen Zusatzleistungen hängen nicht von der Anzahl der erbrachten Arbeitsstunden ab. Befristet Beschäftigten sowie Zeitarbeitnehmern/-arbeitnehmerinnen stehen einige wenige betriebliche Zusatzleistungen nicht zu, etwa der Zugang zu einem zinsgünstigen Baudarlehen.

Mitbestimmung

Für die Vertretung der Interessen aller Beschäftigten in der KfW gilt das Bundespersonalvertretungsgesetz. Wahrgenommen werden die Interessen der Beschäftigten über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist und alle vier Wochen tagt, sowie über drei örtliche Personalvertretungen in Frankfurt, Bonn und Berlin, die einmal wöchentlich tagen. Die KfW IPEX-Bank und die DEG unterliegen dem Betriebsverfassungsgesetz und haben eigene Betriebsräte, die KfW IPEX-Bank und die DEG hat außerdem einen Aufsichtsrat mit gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Belegschaft. Die unterschiedlichen Gesetze zur Mitbestimmung (Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. Betriebsverfassungsgesetz) machen die Bildung eines Konzernbetriebsrats nicht möglich. Insbesondere bei Veränderungsprozessen – wie zum Beispiel internen Neuorganisierungen, neuen Großprojekten, Entscheidungen zur Geschäftsstrategie – werden die zuständigen Gremien und betroffenen Beschäftigten zum frühestmöglichen Zeitpunkt umfassend eingebunden. Dies geschieht unter anderem über individuelle Informationen durch Vorgesetzte, interne Informationsveranstaltungen und Intranet-Meldungen. Die Interessen der weiblichen Beschäftigten der KfW vertritt zusätzlich die von ihnen gewählte Gleichstellungsbeauftragte. Darüber hinaus werden die Belange schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen über die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen von KfW, KfW IPEX-Bank und DEG vertreten.

Die Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen in die Vergütungspolitik der KfW geschieht auf verschiedenen Wegen:

- Anteilseigner werden gemäß der Satzung der KfW über den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss eingebunden.
- Beschäftigte können gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. Betriebsverfassungsgesetz über die Arbeitnehmervertretung – das heißt den Personal- bzw. den Betriebsrat – Einfluss nehmen.

Beschäftigte in den Auslandsbüros

Für die in den Auslandsbüros tätigen lokalen Angestellten der KfW Bankengruppe gelten Arbeitszeiten und Sozialleistungen, die den nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und sich am Versorgungsniveau vergleichbarer internationaler Unternehmen vor Ort orientieren.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen werden auch für entsandtes Personal in den Außenbüros der KfW Bankengruppe vollumfänglich gewährleistet. Darüber hinaus müssen alle Auftragnehmer, die im Rahmen von KfW-finanzierten Vergaben von Consulting-, Liefer- und Bauaufträgen bei der Durchführung von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit zum Einsatz kommen, eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, die sie zur Einhaltung des anwendbaren Arbeitsrechts und der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der nationalen und anwendbaren internationalen Standards zum Umwelt- und Arbeitsschutz verpflichtet.

Vielfalt und Chancengleichheit

Für die KfW Bankengruppe sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem auch im Leitbild der KfW festgehalten:

„Respekt, Wertschätzung und Integrität bestimmen unser Verhalten. Die Balance von Beruf und Privatleben ist uns wichtig. Wir wollen Offenheit und Vielfalt und tragen getroffene Entscheidungen gemeinsam."

Der regelmäßige Austausch mit der KfW IPEX-Bank und der DEG stellt sicher, dass alle Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Personalpolitik auf gemeinsamen Unternehmenswerten fußen. Im Folgenden werden daher Maßnahmen der KfW beschrieben und durch Initiativen der KfW IPEX-Bank und der DEG ergänzt.

Alle Themen in Human Resources (HR) leiten sich aus dem Auftrag und der Geschäftsstrategie der KfW ab:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen, sodass diese den Förderauftrag der KfW erfüllen können
- Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitsumfelds
- Setzen von Impulsen für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur
- kontinuierliche Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, um auch in Zukunft die besten Arbeitnehmer/-innen zu rekrutieren und Talente zu halten

Die Maßnahmen, Initiativen und Instrumente im Bereich Vielfalt und Chancengleichheit werden im Folgenden anhand der Themen „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege", „Berufliche Perspektiven" und „Inklusion" beschrieben. Die Arbeitgeberattraktivität nach außen wird über die Bewertung in Arbeitgeberrankings wie Trendence und Universum gemessen, die Zufriedenheit der Belegschaft durch interne Befragungen.

Charta der Vielfalt

Die KfW Bankengruppe hat im Jahr 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Mit dem Beitritt bekennt sich die KfW öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen. Hierfür wurden verschiedene Voraussetzungen wie eine von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Organisationskultur erfüllt. Die Anerkennung des Aspektes der Vielfalt in der Gesellschaft erfolgt unter anderem dadurch, dass über 50 Nationalitäten bei der KfW vertreten sind. Die Umsetzung der Charta wird intern, etwa mit Aushängen im Mitarbeiterrestaurant oder Artikeln im Intranet, sowie extern, beispielsweise über die KfW-Karriereseite, kommuniziert. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Wertschätzung und des Fortschritts werden jährlich veröffentlicht, unter anderem in diesem Bericht. Die Beschäftigten werden über Diversity informiert und in die Umsetzung der Charta mit einbezogen – beispielsweise mit dem „Väternetzwerk" und Veranstaltungen zur Pflege von Angehörigen.

Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt bekennt sich die KfW öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die KfW, die KfW IPEX-Bank und die DEG haben unterschiedliche Rechtsformen, daher agieren die KfW und die Tochtergesellschaften auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen im Bereich der Gleichstellung. Dies erklärt unter anderem unterschiedliche Maßnahmen und Zielquoten. Ungeachtet dessen ist das Engagement der KfW Bankengruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der gesamten Bankengruppe. Im Fall der KfW greift der fünfte Gleichstellungsplan, der im Berichtsjahr für die Jahre 2020 bis 2023 verfasst wurde. Diesen hat die KfW gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und mit konkreten Zielen und Maßnahmen untermauert.

Der Plan setzt Impulse im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes:

- Beseitigung struktureller Benachteiligungen und Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern auf Führungsebenen und in gehobenen Fachpositionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, insbesondere Motivation von Männern zur Inanspruchnahme von Vereinbarkeitsangeboten
- besondere Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen

Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans 2020–2023

1 Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen	2 Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatem (Frauen und Männer)	3 Identifikation und Beseitigung struktureller Benachteiligungen	4 Kulturelle Verankerung der Gleichstellung
– Frauenquoten steigern BL 25,0 % (+ 4 Frauen) AL 32,5 % (+ 6 Frauen) TL 40,0 % (+ 14 Frauen) – Teilhabe bei agilen Positionen / Rollen – Talentpool erweitern (für MA und FK) – Bewerbungsverfahren evaluieren	– Neue Bausteine prüfen (u. a. Kinderbetreuungskostenübernahme für Dienstreisen, sozialversicherte Freistellung bei kurzfristigen Betreuungsengpässen) – Schwerbehinderte Frauen berücksichtigen – Flexible Arbeitszeiten und -orte etablieren – Männer zur Nutzung von Vereinbarkeitsangeboten motivieren	– Geschlechtersensitive Vergütungspolitik umsetzen (bei Einstellungen, Umsetzungen, Gehaltsrunde) – Second Life Career einführen (für MA, die längerfristige Vereinbarkeitsangebote in Anspruch genommen und Potenzial haben) – Entwicklungschancen analysieren (unabhängig von der Nutzung von Vereinbarungsangeboten)	– gezielte Information (für FK und MA) – regelmäßiges Reporting (an Vorstand und Bereichsleitungen) – Gleichstellungsrelevante Themen in der Mitarbeiterbefragung abfragen und auswerten

Review des Maßnahmenkatalogs nach 2 Jahren

Abbildung zum Gleichstellungsplan 2020–2023 der KfW

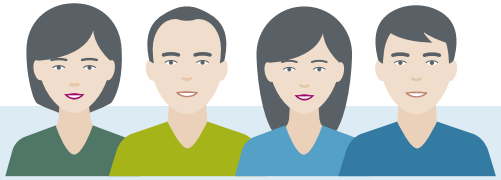

Im neuen Gleichstellungsplan 2020 – 2023 hat sich die KfW ambitionierte Ziele gesetzt, etwa eine Frauenquote von 40 % in der Teamleitung

Im Folgenden werden neben den Angaben zum Gleichstellungsplan und den daraus resultierenden KfW-Maßnahmen auch die Zielvorgaben der jeweiligen Frauenanteile bei Führungskräften der KfW IPEX-Bank und der DEG aufgeführt.

Frauenanteil bei Führungskräften 2019 in %

	KfW	KfW IPEX-Bank	DEG
Vorstand	33,3		
Geschäftsführung		25,0	66,67
Bereichsleitung	8,7	–	22,2
Abteilungsleitung	27,1	27,8	33,3
Teamleitung	36,4	31,4	–

Stand 31.12.2019. Bei nicht angegebenen Zahlen handelt es sich um nicht vorhandene Hierarchieebenen. Auf eine Gesamtdarstellung der Bankengruppe wurde aufgrund dieser voneinander abweichenden Hierarchieebenen verzichtet. Die Grundgesamtheit bilden alle Beschäftigten der jeweiligen Hierarchieebene.

Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen

Die Besetzungsverfahren und Personalentwicklungsinstrumente zum Ausbau des Frauenanteils, vor allem in Führungspositionen, sind in die laufenden Personalprozesse integriert worden. Beispiele sind:

- Mentoring: Neue Teamleitungen werden durch erfahrene Führungskräfte begleitet.
- Führung in Teilzeit: 17 % (84 Personen) der 489 Führungskräfte der KfW arbeiteten 2019 in Teilzeit. Wir unterscheiden zwischen Führung in Teilzeit „stand alone“, in der eine Einheit von einer Führungskraft allein geleitet wird, und „Führung im Tandem“, bei der ein meist großes Team bzw. eine Abteilung von zwei Führungskräften gemeinsam geleitet wird, die sich die Arbeit aufteilen. Die KfW hat derzeit zehn Tandems.
- Der Bereich IT nimmt seit Anfang 2019 am „Mentoring Hessen“ teil. Hierbei unterstützen zehn erfahrene IT-Kolleginnen interessierte MINT-Studentinnen als Mentorinnen.

Die KfW verfolgt bis Ende 2023 das Ziel, mittels interner Beförderungen und externer Einstellungen den Anteil von Frauen in Führungs- und gehobenen Fachpositionen zu erhöhen. So soll eine Zielquote von 40 % bei den Teamleitungen, von 32,5 % bei den Abteilungsleitungen und von 25 % bei den Bereichsleitungen erreicht werden.

Zum Jahresende 2019 beträgt die Quote der Bereichsleiterinnen bei der KfW 8,7 %, die der Abteilungsleiterinnen 27,3 % und die der Teamleiterinnen 36,4 %.

Die KfW IPEX-Bank hat sich im Rahmen der Umsetzung neuer Vorgaben aus dem GmbH-Gesetz zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2022 bei 31,6 % liegen soll. Diese Zielgröße wurde zum 31.12.2019 mit 27,8 % noch nicht erreicht, würde aber bei einer weiteren weiblichen Besetzung einer Abteilungsleitungsposition bereits überschritten werden. Auf Teamleitungsebene wurde die gesetzte Zielgröße in Höhe von 30 % zum 30.06.2022 mit 31,4 % Ende 2019 erreicht. Die Zielgröße in Höhe von 25 % zum 30.06.2022 für den Frauenanteil in der Geschäftsführung ist bereits per 31.12.2018 erfüllt.

Die DEG hat im Rahmen des GmbH-Gesetzes bis zum Jahr 2021 ein Mindestziel für die Führungsebene definiert, das auf Geschäftsführungsebene 33 % vorsieht, auf Bereichsleitungsebene 22 % und auf Abteilungsleitungsebene 30 %. Alle Zielquoten wurden erfüllt oder sogar übererfüllt. Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 2018 das Gleichstellungskonzept kontinuierlich weiterentwickelt, das unter anderem Aktivierungs- und Förder- bzw. Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der Gleichstellung umfasst. Die initiierten Maßnahmen werden von den Beschäftigten wahrgenommen und gewürdigt: In der 2019 konzernweit durchgeführten Mitarbeiterbefragung teilten 84 % der Befragten der DEG die Auffassung, dass eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung gelebt wird.

Kulturelle Verankerung der Gleichstellung

Die kulturelle Verankerung von Gleichstellung braucht Vorbilder und Zeit, um dauerhaft zu gelingen. Auch im Jahr 2019 hat die KfW Bankengruppe mit gelebten Best-Practice-Beispielen den Wandel fortgesetzt. Das Thema Gleichstellung wurde in bestehenden Formaten, z. B. Einführungsveranstaltung für neue Beschäftigte, Veranstaltungs- und Interviewreihe durch die Gleichstellungsbeauftragte, oder durch die Einbindung des Themas in die Mitarbeiterbefragung aufgenommen. Außerdem wurde gemeinsam mit der Bundesstelle für Antidiskriminierung ein Entgeltcheck durchgeführt. Grundsätzlich wird bei allen Auswahlverfahren, Potenzialeinschätzungsverfahren sowie im Nachfolgemanagement gendersensibel vorgegangen. Bei Auswahlverfahren werden weibliche Führungskräfte, Vertreterinnen des Bereichs Human Resources und die Gleichstellungsbeauftragte einbezogen.

84 %

der DEG-Beschäftigten finden, dass eine Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung gelebt wird

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Eine Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit. Daneben erhöht sie die Motivation und die Verbundenheit mit dem Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte mit Familienaufgaben, die neben der Kinderbetreuung immer häufiger auch die Pflege von Angehörigen umfassen. Zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung können bei der KfW und der KfW IPEX-Bank Beschäftigte bundesweit ihre Kinder bis zu zehn Tage pro Jahr betreuen lassen. Ein Kooperationspartner berät – ergänzend zur bereits vorhandenen Sozialberatung vor Ort – sowohl bei familiären Krisen als auch zur Unterstützung bei beruflichen Konfliktsituationen. Neben einer persönlichen Beratung steht auch eine 24-Stunden-Hotline an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Als Zeugnis ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik tragen KfW und KfW IPEX-Bank seit 2001 das Zertifikat „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Die DEG ist seit 2012 zertifiziert. Im Jahr 2020 wurden die KfW und die KfW IPEX-Bank erneut reauditiert. In der konzernweiten Mitarbeiterbefragung 2019 hat das Thema Work-Life-Balance hohe Zustimmungswerte erzielt. Beispielsweise haben 82 % der Beschäftigten bestätigt, dass ihre direkte Führungskraft die Nutzung möglicher Flexibilität zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privat- leben unterstützt. Das verdeutlicht die positive Sicht auf die Umsetzung im Unternehmensalltag.

Rahmenangebote für Pflege

Um ihre Beschäftigten bei der Pflege von Angehörigen zu unterstützen, hat die KfW Bankengruppe vielfältige Angebote rund um das Thema Pflege etabliert und auch im Jahr 2019 um weitere Aspekte erweitert. Etabliert sind unter anderem folgende Leistungen:

- Vor-Ort-Sprechstunden: Ein Spezialist im Bereich Eldercare bietet an den Standorten von KfW und KfW IPEX-Bank einmal im Monat eine Sprechstunde an. Die Beschäftigten können sich mit allen pflegebezogenen Fragen an die Experten und Expertinnen wenden.

- 24/7-Hotline: Darüber hinaus steht eine Hotline für die akuten Fragen der pflegenden Angehörigen zur Verfügung.

- Informationsveranstaltungen an allen Standorten: Neu im Jahr 2019 war eine Vortragsreihe, die gemeinsam mit der Hans und Ilse Breuer-Stiftung durchgeführt wurde. Hierbei wurde über verschiedene Aspekte der Demenz informiert. Darüber hinaus wurde ein „Letzte-Hilfe-Seminar“ als Pilotprojekt in Frankfurt veranstaltet. Für 2020 ist eine Fortsetzung der Vortragsreihe geplant, die um weitere Aspekte ergänzt wird und über ein Webinar an die Arbeitsplätze übertragen werden soll.

Angebote für Familien

Auch bei der Kinderbetreuung unterstützen die KfW und die KfW IPEX-Bank ihre Beschäftigten mit integrierten Angeboten. Ein an jedem Standort gelebtes Konzept sind die Eltern-Kind-Büros. Darüber hinaus unterhalten KfW und KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt seit 1973 eine betriebseigene Kindertagesstätte mit 45 Plätzen und vermitteln in Kooperation mit einem Elternverein zehn Betreuungsplätze im Erasmus-Kindergarten sowie 66 Krippenplätze in zwei weiteren Einrichtungen. Für die Betreuung in anderen Einrichtungen stehen umfangreiche Datenbanken mit Kitaplätzen, Hortbetreuung und Schulen zur Verfügung. 2019 wurde zudem eine bundesweite 24-Stunden-Notfallbetreuung an 365 Tagen bei kurzfristigen Betreuungsengpässen durch einen Familienservice in das Leistungsportfolio aufgenommen.

Bei durch die KfW veranlassten Konferenzen wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung durch einen Familienservice organisiert. Eine Vermittlung von Babysittern und Au-Pairs sowie ein umfangreiches Ferienprogramm werden angeboten und mit großer Resonanz genutzt. Diese Betreuungsmöglichkeiten stehen den Beschäftigten von KfW und KfW IPEX-Bank in Frankfurt, Berlin und Bonn zur Verfügung. Die DEG bietet ihren Beschäftigten in Köln nicht nur Kinderbetreuungszuschüsse, sondern über einen Familienservice auch Notbetreuungsangebote und Unterstützung bei der Organisation regulärer Betreuungsmöglichkeiten an. Um die Rückkehr in den Beruf planbarer zu gestalten, stellt die DEG seit Ende 2018 insgesamt zehn Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die KfW 2019 dem bundesweiten Väternetzwerk beigetreten und hat seit einigen Monaten auch ein eigenes Väternetzwerk. Bisher fanden in diesem Rahmen drei Vorträge statt, die auch an die Standorte übertragen wurden. Thema war beispielsweise der Umgang von Kindern mit Medien. Alle Vorträge fanden großen Zulauf mit jeweils mehr als 400 Besucherinnen und Besuchern.

Flexible Arbeitsformen

Die KfW Bankengruppe ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an.

So existieren bei der KfW Arbeitszeitregeln, die eine autonome Arbeitszeit (vorerst nur für außertariflich Beschäftigte) sowie ein klares Plädoyer für flexible Arbeitszeiten und die verstärkte Nutzung von Homeoffice-Optionen enthalten. Die Pilotphase der seit 2015 bestehenden Dienstvereinbarung Arbeitszeit läuft noch bis Ende 2020. Sie zielt auf einen bewussteren Umgang mit Arbeitszeit und auf einen konsequenten Wandel von einer Präsenzkultur zu einer ergebnisorientierten Kultur ab. Erklärte Ziele sind die Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes unter Berücksichtigung der unternehmerischen Belange.

Das Projekt „Umgang mit flexiblen Arbeitsformen“ begleitete die Pilotphase. Mobil arbeiten können grundsätzlich alle Beschäftigten, deren Aufgaben und Arbeitsumfeld die Arbeit außerhalb der Räumlichkeiten der KfW zulässt, nach vorheriger Verständigung mit der Führungskraft. Klare Absprachen zu Erreichbarkeit, gemeinsamen Anwesenheitstagen und weiteren Teamregeln sind im Voraus zu klären.

Kita-Plätze, Notfallbetreuung und eine Babysitter-Vermittlung gehören zu den Angeboten, die die KfW den Familien der Beschäftigten bereitstellt

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die KfW Bankengruppe für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist. Die KfW hat die Ziele der Konvention in ihrer Inklusionsvereinbarung verankert, die zwischen der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) der KfW und ihrem Gesamtpersonalrat (GPR) geschlossen wurde.

Die 2018 eingeführten Instrumente – wie die zusätzliche Ausschreibung von Stellenanzeigen in den zielgruppenspezifischen Jobbörsen MyHandicap und Capjob – zeigen positive Auswirkungen zur verstärkten externen Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Recruiting und der Schwerbehindertenvertretung (SBV) in Frankfurt intensiviert, um gerade in den Bereichen mit wenigen Beschäftigten mit Behinderung die Schwerbehindertenquote zu erhöhen.

Darüber hinaus wurden interne Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung ausgebaut. Eine Interviewreihe zur Vereinbarkeit von „Erkrankung und Beruf“ in der unter anderem die Krankheiten Multiple Sklerose, Depressionen und Burn-out, Diabetes und Migräne jeweils von einem Experten bzw. einer Expertin und einer betroffenen Person behandelt wurden, fand großen Zuspruch – alle Artikel waren unter den Top 5 der am meisten gelesenen Artikel im Intranet der KfW.

Der Inklusionstag in Bonn wurde medial begleitet. Ein Ausschnitt des Films wurde auf verschiedenen Social Media veröffentlicht. Darüber hinaus wurden zwei Filme mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mit Behinderung veröffentlicht, die zeigen, wie Inklusion im Team gelingen kann. Zudem wurde ein Relaunch der Inklusionsseite zum Thema „Barrieren überwinden – Inklusion ist mehr als eine Quote“ erfolgreich durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die digitale Barrierefreiheit, da die KfW aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) bis zum September 2020 unter anderem die KfW-Website, das Intranet, alle Anwendungen für mobile Endgeräte sowie PDF-Dateien barrierefrei zu gestalten hat.

Um die Interessen an den Standorten der KfW entsprechend zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten an den Standorten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt. So haben auch die DEG und die KfW IPEX-Bank eine gewählte Schwerbehindertenvertretung, die sich der Interessen dieser Beschäftigtengruppe annimmt.

Die gesetzliche Quote von 5 % für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der KfW konnte mit 5,7 % erneut leicht übertroffen werden. Die gesetzliche Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der KfW IPEX-Bank lag bei 1,9 % und bei der DEG bei 4,0 %.

2020 werden die KfW-Website, das Intranet sowie Apps und PDFs barrierefrei gestaltet

Konfliktmanagement

Beschäftigte, die sich aus im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Gründen benachteiligt fühlen, können sich an die jeweiligen AGG-Beauftragten wenden.

Im Berichtszeitraum gab es in der KfW keine bestätigten Fälle. Verdachtsfälle werden grundsätzlich in einer internen Beschwerdeeinheit aufgenommen, analysiert und in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Personen oder Bereichen bearbeitet. Das Angebot der Dienstvereinbarung Fair Play, im Konfliktfall geschulte Konfliktberater/-innen aufzusuchen, wurde rückblickend kaum genutzt, weshalb der Entschluss gefasst wurde, die Dienstvereinbarung nicht zu verlängern. Als Alternative stehen externe Anlaufstellen durch Sozialberater/-innen und einen Dienstleister zur Verfügung. Geschulte Konfliktbeauftragte stehen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Ergänzend gewährleistet ein intaktes Gremiensystem von Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter und Schwerbehindertenvertretung eine Pluralität an Ansprechpersonen.

Berufliche Perspektiven

Fähiges Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden ist angesichts des demografischen und sozialen Wandels wesentlich für den langfristigen Erfolg der KfW Bankengruppe – und zugleich eine Frage der Verantwortung. In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die KfW zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und sind an einem klar definierten Zielbild guter Führung orientiert.

Ausbildung

Die KfW Bankengruppe bietet vielfältige Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben. Sie bildet an allen Standorten bedarfsgerecht in unterschiedlichen Berufen und Studiengängen aus. Neben Bankkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement werden am Standort Berlin auch Mathematisch-technische Softwareentwickler/-innen ausgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge mit betriebswirtschaftlichem oder IT-Schwerpunkt und verschiedene Traineeprogramme angeboten.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden, der dual Studierenden, der Praktikanten und Praktikantinnen sowie der Trainees in der KfW betrug zum 31.12.2019 216 (Vorjahr: 207). Dies entsprach einer Ausbildungsquote von 4,0 % (Vorjahr: 4,0 %). Die Ausbildungsquote bei der KfW IPEX-Bank lag bei 6,2 % (3,1 %) und bei der DEG bei 4,0 % (4,6 %). Zum Jahresende 2019 befanden sich in der KfW 118 junge Menschen (Vorjahr: 101) in der beruflichen Erstausbildung, davon 67 dual Studierende (Vorjahr: 64). Die Zahl der Trainees lag am 31.12.2019 bei 58 (Vorjahr 50). Im Verlauf des Jahres absolvierten 118 Studierende ein Praktikum in der Bankengruppe, alles unter der

Beachtung der Richtlinien der Initiative Fair Company. Für schwerbehinderte Bewerber/-innen ist das Bewerbungsverfahren angepasst.

In Kooperation mit einem in Frankfurt ansässigen Verein, dessen Ziel die berufliche Förderung von Frauen ist, bietet die KfW seit 2016 die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement auch in Teilzeitform an. So kann beispielweise alleinerziehenden Müttern die Chance eröffnet werden, vereinbar mit ihren persönlichen Rahmenbedingungen eine Ausbildung zu absolvieren. Seit 2019 bietet die KfW in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) einen neuen dualen Bachelor-Studiengang an, der BWL mit den Schwerpunkten „Banking“ und „Digitalisierung“ beinhaltet.

Weiterbildung

Die KfW verfolgt mit ihrer Qualifizierungsstrategie das Ziel, eine individuelle und an zukünftigen Bedarfen orientierte Entwicklung der Beschäftigten sowie der Führungskräfte zu gewährleisten, um deren Einsatz für die Nachhaltigkeit der KfW-Förderung zu sichern.

Dafür bietet die KfW Bankengruppe ihren Beschäftigten ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese stehen allen Angestellten und Führungskräften der KfW Bankengruppe zur Verfügung. Die Bedarfsermittlung erfolgt neben Erfahrungswerten unter anderem durch stetigen persönlichen Austausch zwischen dem Bereich Human Resources und den Fachbereichen. Nachhaltigkeitsthemen sind im Trainingsangebot unter anderem im Fachbereich der Finanziellen Zusammenarbeit zu finden – beispielsweise zu Umwelt, Energie und Wasser. Ebenso werden Trainings mit Gesundheitsbezug wie „Gesund führen“ für die Zielgruppe Führungskräfte angeboten.

Schwerpunkte der Qualifizierung lagen im Berichtszeitraum auf Management-, Persönlichkeits- und Kommunikationstrainings, Sprachkursen sowie fachlichen Inhalten. Die Gesamtzahl der Weiterbildungsstunden betrug 2019 90.952 Stunden für die Beschäftigten der KfW. Ergänzt wurde dieses interne Angebot im Bedarfsfall um externe Trainingsmaßnahmen. Ebenso bieten die KfW IPEX-Bank und die DEG eigene Weiterbildungsprogramme an.

Generell gilt: Fast alle Trainings und Weiterbildungsangebote können von allen Beschäftigten wahrgenommen werden. Die passende Auswahl der Trainings liegt beim Mitarbeiter bzw. bei der Mitarbeiterin und der jeweiligen Führungskraft. Nur in Ausnahmefällen gibt es Trainingsangebote für konkrete Zielgruppen (z. B. Führungstrainings), die speziell freigegeben werden müssen.

Weiterentwicklung

Alle Angestellten der KfW Bankengruppe erhalten im Rahmen des Jahresgesprächs von ihren Vorgesetzten eine Rückmeldung zu ihrer Leistung im zurückliegenden Jahr.

Sonstige Themen in diesem Gespräch sind Qualifizierung, Entwicklung und Feedback. Führungskräfte werden sich bis Ende 2021 über ihr Jahresgespräch hinaus mittels eines strukturierten 360-Grad-Verfahrens das Feedback von Vorgesetzten sowie von Beschäftigten der Abteilung einholen. Es dient der Reflexion des Führungsverhaltens, fördert eine positive, konstruktive Feedbackkultur und die Zusammenarbeit. Auf der Basis des Feedbacks können zielgerichtet individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Neuer dualer Studiengang: BWL mit den Schwerpunkten „Banking“ und „Digitalisierung“

Ein alle zwei Jahre stattfindendes Nachfolgemanagement für Führungspositionen schafft Transparenz bezüglich der Nachfolgesituation auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und dient als Basis für interne Rekrutierungsempfehlungen. Voraussetzung für eine Führungsposition ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Potenzialverfahrens für Team- bzw. Abteilungsleitungspositionen. Das eigens für die KfW und die KfW IPEX-Bank entwickelte Kompetenzmodell Führung bildet die Basis hierfür. Es wurde im Berichtsjahr durch Interviews mit Führungskräften im agilen Projektsetting sowie Workshops mit Beschäftigten weiterentwickelt. Hierbei spielten Aspekte der Mitarbeiterführung, Digitalisierung und neue Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt eine wichtige Rolle.

Im Berichtsjahr standen darüber hinaus folgende Weiterentwicklungen im Vordergrund:

Zukunft des Lernens: Mit dem Projekt „Zukunft des Lernens“ überprüft die KfW ihre Qualifizierungsstrategie und passt das Portfolio in Bezug auf Inhalte, Formate und die Rolle von HR an neue Rahmenbedingungen an. Es sollen insbesondere Möglichkeiten digital unterstützter Lernformate genutzt werden, um im internen Qualifizierungsangebot einen lernzielorientieren Mix aus unterschiedlichen Formaten zu etablieren.

Projekt Lead Transformation: Mit dem Führungskräfteentwicklungsprogramm „Lead Transformation" sollen Führungskräfte die Möglichkeit erhalten, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen und ihr Führungsverständnis weiterzuentwickeln, sodass sie für ihre Rolle in den zentralen Veränderungsprozessen der KfW gerüstet sind. Das Programm setzt auf neue Lernmethoden und Selbstverantwortung der Führungskräfte, die aufgefordert sind, ihr Wissen und ihre Zukunftserwartung einzubringen. Das Programm startete im Berichtsjahr mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

Digitalisierung und agiles Arbeiten

Agilität und die Auswirkungen von Digitalisierung beschäftigen auch die Personalentwicklung und das Change-Management. So werden beispielsweise regelmäßig Schulungen zu agilen Methoden angeboten. Seit 2019 können sich KfW-Beschäftigte in internen Schulungen zum „Scrum Master" oder „Product Owner" in der Scrum-Methodik zertifizieren. Im neuen Führungskräfteentwicklungsprogramm „Lead Transformation“ sind die Themen Agilität und agile Führung ebenfalls prominent vertreten.

Auch 2019 fanden wieder monatliche Austauschtreffen in der „Community of Practice – Netzwerk agiler Anwender und Interessierter“ statt. Die Treffen drehten sich unter anderem um den Einsatz agiler Methoden, insbesondere in Linieneinheiten, und die Auswirkungen auf Führung. Ebenfalls führte das interdisziplinäre „Transition Team Scrum“ die Aktivitäten zur Einführung von Scrum in der Softwareentwicklung weiter. So hat Ende 2019 rund die Hälfte der Teams in der IT die Softwareentwicklung auf Scrum umgestellt.

Die Initiative „KfW agil“, die interdisziplinär aus den Bereichen HR, KfW Digital Office, internes Consulting und Konzernstrategie zusammengesetzt ist, war auch 2019 aktiv. Die Tätigkeiten der Gruppe zielten auf die Bereiche Kommunikation, Netzwerke, Steuerung und Unterstützung ab. Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Tools und Methoden getestet und Erfahrungen gesammelt wurden, ist für das Jahr 2020 geplant, erfolgreiche Vorgehensweisen zu standardisieren und agiles Arbeiten flächendeckender zu verankern.

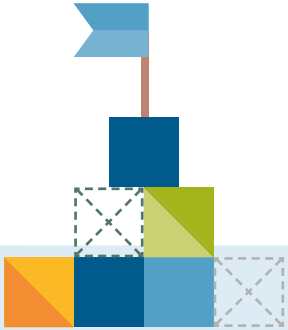

Agilität und Beschäftigtenworkshops: Das Kompetenzmodell Führung wird stetig weiterentwickelt

Engagement für die Gesellschaft

Spendeninitiativen der Beschäftigten

Über die Aktion „Rest-Cent“ oder „Rest-Euro“ haben die Beschäftigten der KfW, der KfW IPEX-Bank und der DEG die Möglichkeit, einen Teil ihres monatlichen Gehalts zu spenden. Das auszuzahlende Gehalt wird dabei auf den nächsten vollen Euro- oder 5-Euro-Betrag abgerundet. Bei der KfW summierten sich die gespendeten Beträge im Jahr 2019 auf 43.500 EUR, die KfW stockte sie um 27.800 EUR auf. In der KfW IPEX-Bank spendeten die Beschäftigten über die Aktion „Rest-Cent“ bzw. „Rest-Euro“ insgesamt rund 6.400 EUR, die durch die Bank um 6.600 EUR auf insgesamt 13.000 EUR aufgestockt wurden.

Bei der DEG sammelten die Beschäftigten über die Aktion „Rest-Cent“ bzw. „Rest-Euro“ insgesamt circa 1.000 EUR. Die Beiträge kamen gemeinnützigen Organisationen im sozialen und kulturellen Bereich zugute, die teils von den Beschäftigten vorgeschlagen und von den jeweiligen Personalräten/dem Betriebsrat ausgewählt wurden.

Im Rahmen der Kölner FreiwilligenTage engagieren sich Beschäftigte der DEG zudem zweimal jährlich für soziale Projekte – beispielsweise an Schulen, in Altenheimen, in Kindergärten oder Flüchtlingseinrichtungen.

Insgesamt spendete die KfW (einschließlich Vorstands- und Rest-Cent-Spenden) 2019 knapp 137.200 EUR an Institutionen, überwiegend aus dem sozialen und kulturellen Bereich. Um den Kreis der Empfänger möglichst groß zu halten, überstieg keine Einzelspende die Summe von 5.000 EUR. Finanzielle oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen leistet die KfW gemäß ihrer Spendenrichtlinie nicht.

Spenden KfW 2017–2019 in EUR

	2017	2018	2019
KfW (inklusive Vorstand)	105.400	142.920	93.700
Beschäftigte	33.550	35.990	43.500
Gesamt	138.950	178.950	137.200

Sicherheit und Gesundheit

Um die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu stärken, setzt die KfW Bankengruppe auf ein vorsorgendes Gesundheitsmanagement. Dabei liegt der Fokus auf einer angemessenen Gestaltung der Arbeit einschließlich der Arbeitsplätze, auf der Vermeidung von Gefährdungen am Arbeitsplatz und auf der Vorbeugung von Unfällen. Ein zertifizierbares Managementsystem zum Arbeitsschutz in der KfW Bankengruppe befindet sich derzeit im Aufbau: Hierzu wurde eine Arbeitsschutzmanagement-Software herangezogen, die zunächst in einer 16-monatigen Projektphase auf die Bedürfnisse der KfW zugeschnitten und im Bereich Zentrale Services eingeführt werden soll. Nach der Pilotphase entscheidet die KfW über eine Einführung in der Gesamtbank.

Gesundheitsmanagement

Gesundheitsvorsorge bildet für die KfW Bankengruppe die Basis für einen gesunden Arbeitsalltag. Strategisch orientiert sich das Gesundheitsmanagement an dem finnischen Modell des „Hauses der Arbeitsfähigkeit“. So werden verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen angeboten:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): Im Berichtsjahr wurde mit dem Gesamtpersonalrat die Dienstvereinbarung BEM geschlossen. Alle Beschäftigten, die länger als 42 Tage innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig waren, erhalten durch den KfW-Gesundheitsmanager eine Einladung zum BEM-Verfahren. In einem gemeinsamen Gespräch soll besprochen werden, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und die Leistungsfähigkeit erhalten werden kann – beispielsweise durch medizinische Rehabilitation, eine technische Unterstützung am Arbeitsplatz oder eine Reduzierung der Arbeitszeit.

Gesundheits-Check: Der freiwillige Check-up von KfW und KfW IPEX-Bank für das obere Management und die Teamleitungsebene besteht aus einer körperlichen Untersuchung mit Messung der Ausdauerleistung und einer fakultativen Erhebung des persönlichen Burn-out-Risikos. Im anschließenden Beratungsgespräch werden auf der Basis des Untersuchungsergebnisses Anregungen zur Lebensstiländerung gegeben.

Vorbeugung psychischer Belastungen: Risiken, die durch hohe psychische Belastungen entstehen können, erhebt die KfW im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung. Bei Arbeitsaufgaben mit erhöhter psychischer Belastung werden in Zusammenarbeit mit den Führungskräften Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Zur Analyse psychischer Belastungen wurden bislang die Arbeitsplätze exemplarischer Stelleninhaber/-innen mit einem durch die Universität Potsdam entwickelten Screening-Verfahren analysiert. Zudem wurden mögliche Belastungen erfasst, bewertet und im Rahmen von Workshops reduziert. Insgesamt zeigt sich ein sehr positives Bild, mit nur geringen Belastungsspitzen einzelner Fachbereiche. Die meisten betrachteten Rollen waren unkritisch bezüglich psychischer Belastungen und hatten eine Belastungsstufe von 0. Perspektivisch soll ein neues Vorgehen zur psychischen Gefährdungsbeurteilung erarbeitet werden, um noch stärker auf die Spezifika der KfW eingehen zu können.

Die DEG hat 2019 eine Mitarbeiterbefragung zur „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ durchgeführt. Dazu wurden verschiedene Themen zum Gesundheitsverhalten und -zustand sowie zu den psychosozialen Anforderungen an die Beschäftigten abgefragt. Ein Referenzwert innerhalb der Befragung liefert eine repräsentative Vergleichsmöglichkeit zur deutschen Erwerbsbevölkerung. Im Hinblick darauf erzielte

die DEG ein sehr positives Gesamtergebnis. Detaillierte Erkenntnisse werden im nächsten Jahr in einem weiterführenden Angebot und konkreten Maßnahmen aufgegriffen.

Betriebssport und Sensibilisierung: Die KfW Bankengruppe bietet ein breites Spektrum an bezuschussten Betriebssportangeboten. Darüber hinaus werden Präventionskurse angeboten. So bietet die Gesundheitsplattform „DEG-macht fit“ der DEG Zugriff auf zahlreiche bezuschusste und zertifizierte Präventions- und Gesundheitskurse. Mittlerweile sind dort 76,6 % der DEG-Beschäftigten registriert. Die KfW und die KfW IPEX-Bank beabsichtigen ebenfalls die Einführung dieser Plattform.

Darüber hinaus wurde eine Kooperation abgeschlossen, die unseren Beschäftigten weltweit einen vergünstigten Zutritt zu Fitness- und Wellness-Einrichtungen ermöglicht.

Zur weiteren Sensibilisierung für gesundheitliche Themen initiiert die KfW Bankengruppe regelmäßig Gesundheitsaktionstage. 2019 wurde an allen drei Standorten eine Veranstaltung zum richtigen Umgang mit Stress angeboten. In Impulsvorträgen und Workshops wurden die Beschäftigten für dieses wichtige Thema sensibilisiert. Zudem wurden Screeningmaßnahmen angeboten, um das eigene Stresslevel zu testen.

Betriebsärztliche Versorgung: Der Betriebsärztliche Dienst der KfW steht allen Beschäftigten der KfW und der KfW IPEX-Bank zur Verfügung. Am Standort Frankfurt ist er fünf Tage pro Woche besetzt und bietet Notfallversorgung, Impfungen und die Beratung der ins Ausland entsandten Beschäftigten und Dienstreisenden an. An den Standorten Berlin und Bonn ist der Betriebsärztliche Dienst tageweise besetzt. Entsandte ins außereuropäische Ausland sowie Dienstreisende in Länder außerhalb Europas haben ein erhöhtes Risiko für Infektionskrankheiten. Diese Personengruppe wird daher regelmäßig betriebsärztlich beraten und untersucht und, falls notwendig, geimpft.

Arbeitsschutz

Die KfW berücksichtigt bei der Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsplätzen Aspekte der Gesundheitsförderung. Da das Verletzungsrisiko durch Arbeitsunfälle für Beschäftigte der KfW Bankengruppe gering ist, liegt der primäre Fokus nicht auf den Ausfallquoten aufgrund von Arbeitsunfällen, sondern auf krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeitstagen. Im Betrachtungszeitraum 2019 lag der Krankenstand pro KfW-Mitarbeiter/-in bei 11,2 Tagen, bei einem deutschlandweiten Durchschnitt von 19,5 Tagen.

2019 wurden 87 Arbeits-, Wege- und Betriebssportunfälle in der gesamten Bankengruppe gemeldet (2018: 80). Die an jedem Standort aktiven Arbeitsschutzausschüsse koordinieren die Aktivitäten des Arbeitsschutzes. Die Führungskräfte werden zu ihrer Rolle im Arbeitsschutz geschult. Einmal jährlich werden alle Beschäftigten über ein verpflichtendes E-Learning über Gefährdungen am Arbeitsplatz und Präventionsmaßnahmen unterwiesen. Über zusätzlich ermittelte Gefährdungen wird tätigkeitsbezogen aufgeklärt.

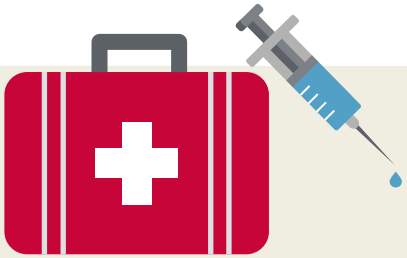

Der Krankenstand bei der KfW lag mit 11,2 Tagen pro Mitarbeiter/-in auch 2019 deutlich unter dem deutschen Durchschnitt

Beschäftigtenkennzahlen

Alle Kennzahlen mit Ausnahme der absoluten Zahlenangaben von Beschäftigten sind auf eine Nachkommastelle gerundet. Darüber hinaus sind die Zahlen der Bankengruppe summarisch berechnet worden. Grundsätzlich sind bei den berichteten Zahlen, wenn nicht anders angegeben, Leiharbeitnehmer/-innen, externe Arbeitnehmer/-innen und in Außenbüros Beschäftigte (lokal Angestellte) nicht berücksichtigt.

Beschäftigtenstruktur der KfW Bankengruppe

Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019
KfW Bankengruppe[1]	5.966	6.104	6.284[2]	6.574[2]	6.934
davon Frauen	2.921	2.970	3.051	3.176[2]	3.364
KfW	4.763	4.872	4.990	5.184	5.475
davon Frauen	2.327	2.361	2.398	2.493	2.644
KfW IPEX-Bank	657	673	683	708	779
davon Frauen	304	316	320	339	370
DEG	548	561	613	677	673
davon Frauen	290	293	333	348	348
KfW Capital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	23
davon Frauen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5

[1] Inklusive Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter/-innen in ruhendem Arbeitsverhältnis, bereinigt um Abordnungen innerhalb des Konzerns

[2] Eine Überprüfung der Vorjahreszahlen hat ergeben, dass diese aufgrund eines Rechenfehlers nicht korrekt angegeben wurden, wir haben sie daher rückwirkend angepasst.

6.934

Beschäftigte arbeiteten 2019 in der KfW Bankengruppe

Tariflich Beschäftigte in %

KfW Bankengruppe	26,8	29,0	26,3	26,4	27,9
KfW[1]	27,9	27,5	27,9	26,8	28,0
KfW IPEX-Bank[2]	16,4	16,0	15,1	19,8	24,0
DEG[3]	29,0	28,5	25,4	28,6	28,1

Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag in %

	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
KfW Bankengruppe	10,1	10,8	10,2	10,4	12,3
davon Frauen	53,1	52,2	54,8	53,4	54,5
KfW	10,9	10,6	10,4	10,4	12,6
davon Frauen	54,5	53,1	54,7	54,8	55,9
KfW IPEX-Bank	4,4	3,9	5,1	6,2	10,0
davon Frauen	31,0	42,3	54,3	52,3	49,9
DEG[4]	10,5	10,7	14,2	14,8	12,8
davon Frauen	50,9	48,3	55,2	46,0	47,7

[1] Inklusive Stundenlohnempfängern/-empfängerinnen, jedoch ohne Auszubildende, duale Studierende, Trainees und Praktikantinnen und Praktikanten

[2] Inklusive Trainees

[3] Ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und ohne Aushilfen

[4] Die Angaben differieren durch eine angepasste Erhebungsgrundlage von denen im Nachhaltigkeitsbericht 2015.

Beschäftigte in Teilzeit in %

	2015	2016	2017	2018	2019
KfW Bankengruppe	24,9	25,7	26,5	26,9	28,2
davon Frauen	81,4	80,0	78,4	76,6	75,2
KfW	24,8	25,7	27,0	27,6	28,6
davon Frauen	79,4	78,4	76,5	75,1	73,4
KfW IPEX-Bank	21,6	23,2	23,1	24,6	26,6
davon Frauen	90,0	85,6	86,1	85,1	82,6
DEG	22,6	23,7	26,0	24,1	27,5
davon Frauen	87,1	88,0	86,9	80,4	82,2

28,2 %

der Beschäftigten der KfW Bankengruppe arbeiteten 2019 in Teilzeit

Betriebszugehörigkeit und Fluktuation

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	2015	2016	2017	2018	2019
KfW	11,6	11,7	11,9	11,9	11,9
KfW IPEX-Bank	9,4	10,1	10,5	10,9	10,8
DEG	10,5	10,9	10,7	10,6	10,2

Fluktuation in %[1]					
KfW	2,7	2,6	3,3	3,3	2,3
Quote Frauen	2,5	2,5	1,6	1,5	1,3
Quote Männer	2,9	2,7	1,7	1,9	1,1
KfW IPEX-Bank[2]	5,9	2,1	7,2	6,1	7,3
Quote Frauen	2,8	0,9	2,8	3,0	3,7
Quote Männer	5,3	2,3	4,4	3,1	3,6
DEG[3]	3,4	2,5	4,6	3,5	4,8
Quote Frauen	1,4	2,0	2,1	4,1	4,3
Quote Männer	4,7	2,2	2,4	3,2	5,2

[1] In der Vergangenheit basierend auf kostenwirksamen FTEs (Full Time Equivalents) und bezogen auf den durchschnittlichen kostenwirksamen Personalbestand des jeweiligen Geschlechts berechnet. Seit 2017 basierend auf absoluten Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 01.12.2017, die Quotenberechnung erfolgte bezogen auf die Gesamtheit der Beschäftigten. Nicht berücksichtigt sind Leiharbeitnehmer/-innen, externe Arbeitnehmer/-innen und von Außenbüros beschäftigte Mitarbeiter/-innen (Locals) oder Beschäftigte, deren befristeter Vertrag ausgelaufen ist. Die Erhebung umfasst alle Angestellten, die die Organisation freiwillig verlassen haben oder aufgrund von Kündigung, Ruhestand oder einem tödlichen Arbeitsunfall nicht mehr zur Verfügung stehen (Berechnung gemäß GRI-Standard).

[2] Werte vor 2017 ohne Aushilfen und Praktikantinnen und Praktikanten, ab 2017 auf Basis der gesamten Belegschaft berechnet

[3] Inklusive befristeter Arbeitsverträge (gilt für Angaben vor 2017); ohne Aushilfen

2,3 %

betrug die Fluktuationsquote der KfW im Jahr 2019

Neu eingestellte Beschäftigte nach Geschlecht

	2015	2016	2017	2018	2019
KfW (Anzahl)	603	506	535	661	683
in % (der Gesamtbelegschaft)	12,7	10,4	10,7	12,8	12,5
Frauenanteil (in %[1])	48,1	47,4	47,5	50,7	52,4
KfW IPEX-Bank (Anzahl)	33	44	61	73	130
in % (der Gesamtbelegschaft)	5,0	6,5	8,9	10,3	16,7
Frauenanteil (in %[1])	48,5	47,7	47,5	57,5	46,2
DEG (Anzahl)	73	50	113	134	31
in % (der Gesamtbelegschaft)	13,4	8,9	18,4	19,8	4,6
Frauenanteil (in %[1])	53,4	44,0	60,2	41,6	48,4

[1] Frauenanteil bei den neu eingestellten Beschäftigten

Neu eingestellte Beschäftigte nach Altersgruppen in absoluter Anzahl

		2017	2018	2019
KfW	Altersgruppe < 30	296	327	351
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	206	281	266
	50 < Altersgruppe ≤ Renteneintritt	33	53	66
KfW IPEX-Bank	Altersgruppe < 30	42	39	93
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	15	35	35
	50 < Altersgruppe ≤ Renteneintritt	4	3	2
DEG	Altersgruppe < 30	62	70	12
	30 ≤ Altersgruppe ≤ 50	47	58	16
	50 < Altersgruppe ≤ Renteneintritt	4	6	3

683

Personen wurden 2019 in der KfW neu eingestellt. Insbesondere die KfW IPEX-Bank stellte weit mehr Beschäftigte ein als in den Vorjahren

Aus- und Weiterbildung

	2015	2016	2017	2018	2019
Aus- und Weiterbildungsquote in %					
KfW[1]	4,8	4,7	4,2	4,0	4,0
KfW IPEX-Bank[2]	2,4	1,8	2,5	3,1	6,2
DEG[3]	3,8	3,0	2,3	4,6	4,0
Weiterbildung in Stunden					
KfW	87.128	78.412	89.346	82.412	90.952
KfW IPEX-Bank[4]	–	–	9.924	8.520	10.884
DEG	5.392	4.872	6.584	6.856	6.318

[1] Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Praktikantinnen und Praktikanten

[2] Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten

[3] Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten, seit 2018 inkl. Auszubildender

[4] Die Weiterbildungsstunden der KfW IPEX-Bank werden seit 2017 separat erfasst.

90.952

Stunden haben die Beschäftigten der KfW 2019 in ihre Weiterbildung investiert

Beschäftigte in Elternzeit 2019 (2018)

	Männer	Frauen	Gesamt
Zahl der Beschäftigten, die 2019 (2018) **Elternzeit in Anspruch nahmen**			
KfW Bankengruppe	194 (169)	274 (281)	468 (450)
KfW	132(125)	214 (217)	346 (342)
KfW IPEX-Bank	39 (31)	39 (39)	78 (70)
DEG	23 (13)	21 (25)	44 (38)
Zahl der Beschäftigten, die 2019 (2018) **aus der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind**			
KfW Bankengruppe	170 (148)	146 (125)	316 (273)
KfW	112 (106)	98 (91)	210 (197)
KfW IPEX-Bank	35 (28)	25 (21)	60 (49)
DEG	23 (14)	21 (25)	44 (39)
Zahl der Beschäftigten, die ihre Elternzeit 2018 (2017) **beendet haben und Ende 2019** (2018) **noch unter Vertrag waren**			
KfW Bankengruppe	140 (152)	115 (135)	255 (287)
KfW	102 (101)	87 (94)	189 (195)
KfW IPEX-Bank	26 (36)	15 (23)	41 (59)
DEG	12 (15)	13 (18)	25 (33)

Eine Überprüfung der Vorjahreszahlen hat ergeben, dass diese im letzten Bericht nicht korrekt angegeben wurden, wir haben sie daher rückwirkend angepasst.

Beschäftigte mit Behinderung; Schwerbehindertenquote[1] in %

	2015	2016	2017	2018	2019
KfW	5,4	5,5	5,6	5,6	5,7
KfW IPEX-Bank	0,9	1,3	1,6	2,3	1,9
DEG	2,3	2,5	3,7	3,3	4,0

[1] Erhebung gemäß Schwerbehindertenrecht

5,7 %

betrug die Schwerbehinderten-quote unter den Beschäftigten der KfW 2019

Frauenanteil in %

	2015	2016	2017	2018	2019
KfW	48,9	48,5	48,1	48,1	48,3
KfW IPEX-Bank	46,3	47,0	46,9	47,7	47,5
DEG	53,5	52,4	54,3	51,4	51,7

Frauen in Führungspositionen

KfW[1]	29,4	30,2	31,4	33,2	33,5
Mittlere Führungsebene[2]	24,4	28,1	30,4	27,1	27,3
Obere Führungsebene[3]	17,4	12,0	12,0	12,5	8,7
KfW IPEX-Bank[4]	25,3	26,0	27,3	29,2	30,4
Mittlere Führungsebene[2]	35,3	31,3	27,8	27,8	27,8
Obere Führungsebene[5]	0,0	20,0	25,0	25,0	25,0
DEG[6]	30,8	30,8	33,3	30,0	31,3
Mittlere Führungsebene[2]	30,2	32,6	35,9	31,7	33,3
Obere Führungsebene[3]	33,3	22,2	22,2	22,2	22,2

[1] Teamleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung

[2] Abteilungsleitung

[3] Bereichsleitung

[4] Teamleitung, Abteilungsleitung und Geschäftsführung

[5] Geschäftsführung

[6] Abteilungsleitung, Bereichsleitung

>30 %

der Führungspositionen der KfW, der IPEX-Bank und der DEG waren 2019 von Frauen besetzt

Personalaufwand und Pensionsrückstellungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand (KfW Bankengruppe) in Mio. EUR	630	634	668	771	749
Pensionsrückstellungen (KfW Bankengruppe)[1] in Mrd. EUR	1,7	2,0	2,0	2,1	2,5

[1] Sowie Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen (IFRS II)

Arbeitsunfälle in der KfW Bankengruppe in Deutschland

	2015	2016	2017	2018	2019
KfW Bankengruppe	71	113[1]	116[1]	80	87
davon tödliche Unfälle	0	1[2]	0	1[2, 3]	0

[1] Laut Betriebsärztlichem Dienst der KfW ist der Anstieg der Arbeitsunfälle im Jahr 2016 auf einen Anstieg der Wegeunfälle und Betriebssportunfälle zurückzuführen.

[2] Wegeunfall

[3] Eine Überprüfung der Vorjahreszahl hat ergeben, dass diese im letzten Bericht nicht korrekt angegeben wurde, wir haben sie daher rückwirkend angepasst.

Glossar

ABS – Asset-Backed Securities: Finanzierungsform, bei der Zahlungsansprüche (zum Beispiel regelmäßig wiederkehrende offene Rechnungen) verbrieft werden, das heißt die Form eines handelbaren Wertpapiers erhalten. Der Wertgegenstand („Asset") ist hier die offene Rechnung. In ähnlicher Form sind Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) handelbare Geldmarktpapiere, die durch Vermögenswerte von Unternehmen gedeckt sind.

Anleihen/Bonds: Anleihen (englisch: Bonds) sind festverzinsliche, langfristige Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand oder privater Unternehmen, mittels derer Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen werden (siehe auch > Green Bonds).

Anstaltslast: Die auf Gesetzen bzw. Satzung beruhende rechtliche Verpflichtung eines Trägers einer Anstalt des öffentlichen Rechts, diese juristische Person im Innenverhältnis mit den für die Funktionsfähigkeit notwendigen Mitteln auszustatten – vorliegend: die Verantwortung des Staates für die KfW Bankengruppe.

Bankdurchleitung: Kern des Geschäftsmodells der KfW in der Inlandsförderung: Private und gewerbliche Förderkredite werden nicht direkt bei der KfW aufgenommen, sondern bei der Haus- oder Geschäftsbank. Diese leitet die Anträge dann an die KfW durch und reicht wiederum die von der KfW zur Verfügung gestellten Mittel an die Kundinnen und Kunden weiter.

Best-in-Class-Ansatz: Bei dieser Anlagestrategie (in Aktien oder > Anleihen) werden nur die nachhaltigsten Unternehmen einer jeden Branche in ein Investmentportfolio aufgenommen.

Biodiversität: Artenvielfalt, genetische Vielfalt und Vielfalt der Ökosysteme. Durch die Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen sind heute viele Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht. Zahlreiche Initiativen und internationale Abkommen dienen dem Ziel, Biodiversität zu schützen.

CO_2-Äquivalente (CO_2e): Bezeichnung für andere Treibhausgase als Kohlendioxid (CO_2), deren Klimaauswirkungen so umgerechnet werden, dass sie mit CO_2 vergleichbar werden und mit ihm in einer CO_2-Bilanz addiert werden können.

Compliance: „Compliance" steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung interner Vorgaben und Regelungen in einem Unternehmen.

Diversity: Die Vielfalt der Belegschaft hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung/Nichtbehinderung etc. Diese Vielfalt ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und erleichtert Problemlösungen durch unterschiedliche Ansätze.

Emittenten: Unternehmen oder Staaten, die Besitzanteile (Aktien), Renten- und andere Wertpapiere wie > Anleihen (Bonds) an den Kapitalmarkt bringen.

Energy Star: Amerikanisches Umweltzeichen für energiesparende Elektrogräte.

ERP – European Recovery Program: Ursprünglich von den USA für Westeuropa bestimmtes Wiederaufbauprogramm nach dem Zweiten Weltkrieg. Die für den Aufbau der Wirtschaft in Deutschland bestimmten Mittel bilden heute das ERP-Sondervermögen des Bundes, das von der KfW verwaltet wird.

ESG: Environmental, Social, Governance – ökologische, soziale/gesellschaftliche und die Unternehmensführung betreffende Faktoren, die – neben Finanzkennzahlen – im Finanzmarkt bei der Bewertung von > Emittenten eine Rolle spielen.

Fair-Trade-Signets: Gütesiegel verschiedener Organisationen, die nach festgelegten Kriterien den Anbau von und den Handel mit Lebensmitteln aus Entwicklungs- und Schwellenländern prüfen und zertifizieren. Fairer Handel („Fair Trade") gewährt den Landwirten in der Regel einen höheren finanziellen Ertrag.

Finanzintermediäre: Bei Projekten der internationalen Finanziellen Zusammenarbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern arbeitet die KfW vor Ort mit Finanzintermediären zusammen, mit lokalen Organisationen, die die zugesagten Finanzmittel für ein Projekt treuhänderisch verwalten und nach festgelegten Kriterien berichtspflichtig sind.

FZ – Finanzielle Zusammenarbeit: Zentrales Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern dauerhaft zu verbessern und das Klima zu schützen. Im Auftrag der Bundesregierung wird die FZ seit den 1960er-Jahren von der KfW Entwicklungsbank ausgeführt.

Globaldarlehen: Großvolumige Förderdarlehen der KfW an Landesförderinstitute, Leasinggesellschaften sowie Förderbanken in der EU. Dabei werden die günstigen Zinskonditionen von den Partnern an ihre Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Governance: Meistens im Sinne von „Corporate Governance“: (verantwortliche) Unternehmensführung, bestehend aus Exekutiv- und Aufsichtsfunktionen und basierend auf allgemein anerkannten Standards, in Deutschland zum Beispiel dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Green Bonds: „Grüne“ > Anleihen, bei denen sich die > Emittenten gegenüber den Investoren verpflichten, die durch die Emission dieser Anleihen erhaltenen Mittel zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen.

Greenhouse Gas Protocol/GHG Protocol: Internationaler Standard zur Berechnung von Treibhausgasemissionen wie CO_2 und deren Berichterstattung. Im GHG Protocol wird nach drei Bereichen (Scopes) unterschieden: Unter Scope 1 fallen alle direkten Emissionen aus internen Quellen (zum Beispiel Verbrennungsprozesse in Industrieanlagen). Scope 2 bezeichnet indirekte Emissionen aus außerhalb erzeugtem und eingekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kälte. Unter Scope 3 fallen sonstige indirekte Emissionen, zum Beispiel aus dem Transport von Gütern oder aus Geschäftsreisen.

GRI – Global Reporting Initiative: Organisation mit Sitz in Amsterdam, die seit 1999 in Multistakeholder-Prozessen allgemein anerkannte, aber rechtlich nicht verbindliche Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Seit 2016 gelten die Sustainability Reporting Standards, kurz auch „GRI-Standards“.

Leverage Ratio: Verschuldungsquote. Sie stellt das Verhältnis von Eigenkapital zu nicht risikogewichteter Bilanzsumme dar.

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP): Die deutsche Bundesregierung erwartet im Rahmen des NAP von Unternehmen (inkl. Finanzinstitutionen), dass sie ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnehmen und bis spätestens Ende 2020 Strukturen etablieren, um die Wahrung von Menschenrechten in ihren Unternehmensprozessen sicherzustellen.

SDGs – Sustainable Development Goals: 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung, die die Weltgemeinschaft im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen hat (mehr Informationen →hier).

Stakeholder: Sammelbegriff für gesellschaftliche Gruppen (oder deren Vertreter/-innen), die von der Tätigkeit eines Unternehmens beeinflusst werden und ihrerseits den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können. Häufig wird nach internen und externen Stakeholdern unterschieden. Interne Stakeholder sind zum Beispiel Beschäftigte, Betriebsräte oder Aktionärinnen und Aktionäre; externe sind zum Beispiel Politik und Behörden, Nicht-Regierungsorganisationen, Medien etc.

Sustainable Finance: Im Allgemeinen: eine nachhaltig ausgerichtete Finanzwelt, in der Finanzinstitute einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die seit 2016 laufende EU-Strategie zu Sustainable Finance sieht unter anderem vor, dass Banken künftig durch die verstärkte Berücksichtigung ökologischer und sozialer/gesellschaftlicher Kriterien in der Anlagestrategie und Kreditvergabe nachhaltig ausgerichtete Unternehmen der Realwirtschaft besonders fördern.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD): Die Expertenkommission TCFD der G20 veröffentlicht Empfehlungen, wie Unternehmen klimawandelbedingte Risiken für ihre Geschäftstätigkeit besser analysieren, bewerten und transparent machen können.

Treasury: Das Management der Eigenanlagen, im Falle der KfW für das Liquiditätsportfolio.

Venture Capital/Venture Debt: Risiko- bzw. Wagniskapital: zeitlich begrenzte Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen, nicht börsennotierten Unternehmen, die sich trotz zum Teil unzureichender laufender Ertragskraft durch ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial auszeichnen.

Inhaltsindizes

GRI und nicht-finanzieller Bericht

GRI-Inhaltsindex

Materiality Disclosures KfW Bankengruppe
Mar 2020 Service

Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosures Service lag der GRI dieser Bericht „Nachhaltigkeitsbericht 2019. Daten nach GRI Standards, HGB und TCFD“ vor.
Die korrekte Positionierung der „Materiality Disclosures“ (GRI 102-40 – 102-49) im Bericht wurde von dem GRI-Services-Team bestätigt.

Angabe	Seite	Kommentar/ Auslassungsbegründung
Universelle Standards		
GRI 101: Grundlagen 2016		
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016		
Organisationsprofil		
GRI 102-1: Name der Organisation	2	
GRI 102-2: Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	7–12	
GRI 102-3: Hauptsitz der Organisation	7	
GRI 102-4: Betriebsstätten	7	Siehe auch: → Website der KfW
GRI 102-5: Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	7	
GRI 102-6: Belieferte Märkte	9–12	
GRI 102-7: Größe der Organisation	77	
GRI 102-8: Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	93, 109–117	
GRI 102-9: Lieferkette	90–91	
GRI 102-10: Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	2	
GRI 102-11: Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	38–39	
GRI 102-12: Externe Initiativen	21	
GRI 102-13: Mitgliedschaft in Verbänden	21	

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
Strategie		
GRI 102-14: Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	5	
GRI 102-15: Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	5, 16–18, 22–25, 38–41, 55–57, 70–74	
Ethik und Integrität		
GRI 102-16: Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	31–33, 35–37	
GRI 102-17: Verfahren für ethische Beratung und Bedenken	36–37	
Unternehmensführung		
GRI 102-18: Führungsstruktur	32–34	
GRI 102-19: Delegation von Befugnissen	32–34	
GRI 102-20: Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	20–23, 32–34	
GRI 102-21: Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	20–21	
GRI 102-22: Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	31–32, 34	
GRI 102-23: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	31–32	
GRI 102-24: Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	31–32	
GRI 102-25: Interessenkonflikte	31–33	
GRI 102-26: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	14–18, 32–34	
GRI 102-27: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	31–32, 36–37	
GRI 102-28: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	31–32	
GRI 102-29: Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	34, 38–39, 55–57	
GRI 102-30: Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	38–41	
GRI 102-31: Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	31–33	
GRI 102-32: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		Dieser Bericht wurde durch den Vorstand freigegeben und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.
GRI 102-33: Übermittlung kritischer Anliegen	31–33	

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 102-34: Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	20–21, 35, 70–72	
GRI 102-35: Vergütungspolitik	31, 93–94	
GRI 102-36: Verfahren zur Festlegung der Vergütung	31, 93–94	
GRI 102-37: Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	31, 93–94	
GRI 102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Individuelle Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, bleibt entsprechend eingeschränkt. Angaben zur Jahresvergütung des Vorstands sind dem → Finanzbericht zu entnehmen.
GRI 102-39: Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung		Individuelle Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, bleibt entsprechend eingeschränkt. Angaben zur Jahresvergütung des Vorstands sind dem → Finanzbericht zu entnehmen.
Einbindung von Stakeholdern		
GRI 102-40: Liste der Stakeholder-Gruppen	20–21	
GRI 102-41: Tarifverträge	93–95, 110	
GRI 102-42: Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	20–21	
GRI 102-43: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20–21	
GRI 102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	20–25	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
GRI 102-45: Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	2	
GRI 102-46: Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	2, 22–23, 25	
GRI 102-47: Liste der wesentlichen Themen	23–25	
GRI 102-48: Neudarstellung von Informationen	77, 109, 115, 117	
GRI 102-49: Änderungen bei der Berichterstattung	2, 23–25	
GRI 102-50: Berichtszeitraum	2	
GRI 102-51: Datum des letzten Berichts	2	
GRI 102-52: Berichtszyklus	2	
GRI 102-53: Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	132	

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 102-54: Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	2	
GRI 102-55: GRI-Inhaltsindex	121	
GRI 102-56: Externe Prüfung	2	
Wesentliche Themen		
GRI 200: Wirtschaft		
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103–1, 103–2, 103–3)	7, 55	
GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	56–57, 77, 106	
GRI 201-2: Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen	42–53	
GRI 201-3: Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	117	
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	7–12, 93–95	
GRI 202-2: Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte	95	Alle Führungskräfte an den Auslandsstandorten der KfW Bankengruppe sind entsandt und in Deutschland angestellt. Richtlinien zur Einstellung lokaler Führungskräfte existieren nicht.
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	66–67, 72	
GRI 203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	9–12, 58–62	
GRI 203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	7–12, 65, 70–72	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	90–91	
GRI 204-1: Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	90	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	35–37	
GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	36–37	
GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		Im Berichtsjahr wurden 27 Fälle von Betrug und / oder Korruption durch die KfW angezeigt.

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 300: Umwelt		
GRI 301: Materialien 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	79, 86	
GRI 301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	86	
GRI 301-2: Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	86	
GRI 302: Energie 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	79, 80	
GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	81	
GRI 302-2: Energieverbrauch außerhalb der Organisation	82–83	
GRI 302-3: Energieintensität	81–83	
GRI 302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	83	
GRI 303: Wasser 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	79, 87	
GRI 303-1: Wasserentnahme nach Quelle	87	
GRI 303-2: Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen		Es wird kein Grundwasser in Schutzgebieten entnommen.
GRI 303-3: Abwasserrückgewinnung und -wiederverwendung	87	Die KfW bereitet weder Abwasser noch Schmutzwasser selbst auf.
GRI 304: Biodiversität 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	55, 66–67	
GRI 304-2: Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	61, 73, 80	
GRI 305: Emissionen 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	84, 86	
GRI 305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	85	
GRI 305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	85	
GRI 305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	85	
GRI 305-4: Intensität der THG-Emissionen	85	
GRI 305-5: Senkung der THG-Emissionen	84	

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 306: Abwasser und Abfall 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	88–90	
GRI 306-1: Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	88	
GRI 306-2: Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	89	
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	35, 39	
GRI 307-1: Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		Keine.
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	90–91	
GRI 308-2: Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	91	
GRI 400: Soziales		
GRI 401: Beschäftigung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	93	
GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	93, 112–113	Angaben zur Personalfluktuation und zu neu eingestellten Beschäftigten nach Region werden nicht erhoben. Die Kennzahlen sind nicht steuerungsrelevant, da der Großteil unserer Beschäftigten in Deutschland angestellt ist. Ebenso wird die Fluktuation nach Altersgruppen bei der KfW Bankengruppe nicht erfasst.
GRI 401-3: Elternzeit	115	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	94–95	
GRI 402-1: Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	95	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	107–108	
GRI 403-2: Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	108, 117	Für diese Angabe wird eine Aufschlüsselung nach Geschlecht nicht erfasst. Da Leiharbeitnehmer/-innen keinen wesentlichen prozentualen Anteil an der Gesamtbelegschaft haben, wird diese Angabe für diese Beschäftigtengruppe nicht erfasst.

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	103–105	
GRI 404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	104, 114	
GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	104–105	
GRI 404-3: Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	104–105	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	96–99, 102	
GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	97, 98, 102, 109, 113, 115	Altersgruppen der Beschäftigten – mit Ausnahme der neu eingestellten – werden in der KfW Bankengruppe nicht erfasst.
GRI 405-2: Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	94	Individuelle Gehälter der Beschäftigten sind als vertrauliche Information geschützt und ihre Weitergabe, auch zum Zweck statistischer Auswertungen, ist in der KfW Bankengruppe entsprechend eingeschränkt.
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	96–99, 102	
GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	103	Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Diskriminierung bekannt geworden.
FS14: Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	76	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	93–95	
GRI 407-1: Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	95	
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	70–72	
GRI 411-1: Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	71–72	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	40–41	
GRI 412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	66–67, 70–72	Selbstverständlich berücksichtigt die KfW in all ihren internationalen Außenbüros, ebenso wie in Deutschland selbst, die Kernarbeitsnormen der ILO, hier ganz speziell die Einhaltung der internationalen Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangsarbeit sowie das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit.

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
GRI 412-2: Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	67	
GRI 412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	62–64, 66–67	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	90–91	
GRI 414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	91	Da sich die Definition und damit die Zusammensetzung der Lieferfirmen, die zu sozialen Kriterien befragt wurden, 2019 geändert hat, ist dies nicht zu beantworten.
GRI 414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	91	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	37	
GRI 415-1: Parteispenden	37	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	75	
GRI 417-2: Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		Keine.
GRI 417-3: Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		Keine.
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	37	
GRI 418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	37	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	35–39	
GRI 419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		Keine.

Disclosures	Seite	Auslassung/Kommentar
Produktportfolio		
GRI 103: Managementansatz 2016 (Angabe 103-1, 103-2, 103-3)	7–12, 55, 66–67	
FS6: Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe (z. B. Mikro/KMU/groß) und Branche	56, 57	
FS7: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	58–62	
FS8: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	58–62, 62–63, 65	

Inhaltsindex für den nichtfinanziellen Bericht

Berichtsinhalte des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß HGB	Seiten
Geschäftsmodell	9–12
Wesentlichkeitsanalyse	22–25
Risiken	38–39
Umweltbelange	
Fördergeschäft (Klima- und Umweltfinanzierung)	26–27, 55
Prüfung von Finanzierungen	26, 29, 66–68
Unternehmensführung	16, 18, 68
Kapitalmarkt	26, 64–65
Evaluation laufender Finanzierungen	72
Risikomanagement	38–39, 42–53
Beschwerdemanagement	70–71
Sozialbelange	
Fördergeschäft	55
Prüfung von Finanzierungen	29, 66–68
Unternehmensführung	16, 18, 68
Kapitalmarkt	64–65
Evaluation laufender Finanzierungen	72
Beschwerdemanagement	70–71
Transparenz und Stakeholder-Kommunikation	20–21, 29

	Seiten
Arbeitnehmerbelange	
Beschäftigung	28, 93–95, 100
Achtung der Menschenrechte	
Prüfung von Finanzierungen	66–68
Unternehmensführung	16, 18, 29, 68
Risikomanagement	66–67
Kapitalmarkt	64–65
Evaluation laufender Finanzierungen	72
Beschwerdemanagement	70–71
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
Compliance/Antikorruption	28–29, 35–37

Impressum

Herausgeberin
KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0,
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
→www.kfw.de

Projektleitung Nachhaltigkeitsbericht
Dr. Karl Ludwig Brockmann
Konzernbeauftragter Nachhaltigkeit
nachhaltigkeit@kfw.de

Redaktionsschluss
03.03.2020

Anfragen zu Ratings/Rankings
nachhaltigkeit@kfw.de

Interaktiver Online-Bericht
→Nachhaltigkeitsbericht 2019

Weiterführende Informationen
finden Sie im →Nachhaltigkeitsportal der KfW

Konzeption und Umsetzung
akzente kommunikation und beratung GmbH, München
loveto GmbH, Berlin